m. g.
517
E, A

<36626453650017 S

<36626453650017

Bayer. Staatsbibliothek

Was ist:
gut Kayserlich,
und:
nicht gut Kayserlich?

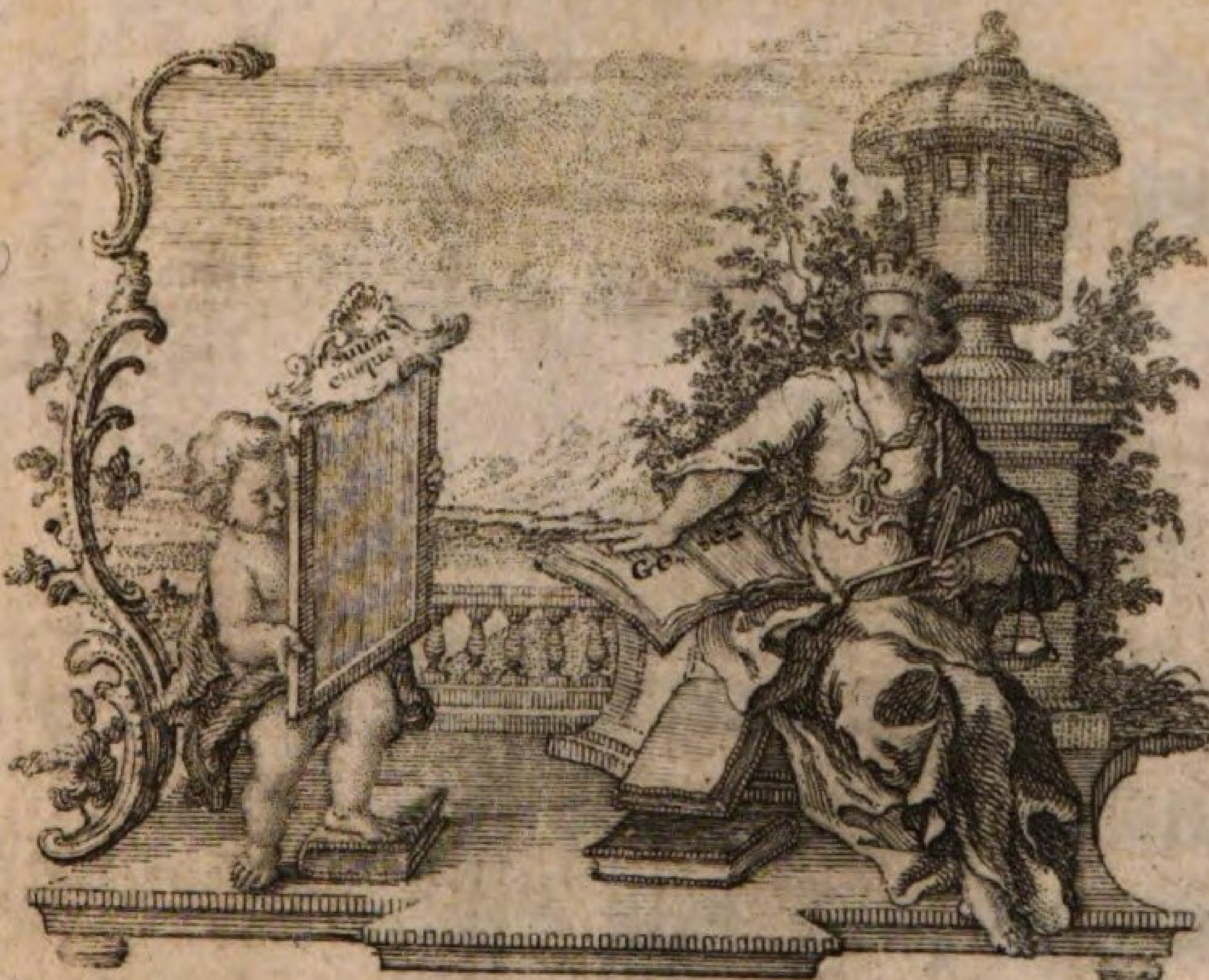

Gedruckt im Vaterland,
mit leserlichen Schriften.
1766.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Innhalt.

§. 1. Allgemeine Anmerkung von dem Parthie-Geist in allen Staats-Verfassungen und auch in Deutschland. Seite 1.

§. 2. Wahrzeichen unserer Zeit: gut Kayserlich, und: nicht gut Kayserlich. 4.

§. 3. Von der relativen Berechnung des politisch guten

 und

und nicht guten überhaupt.
Seite 5.

§. 4. Geschichte der Frage von gut und nicht gut Kayserlich durch die Haupt-Perioden der Deutschen Geschichte. 7.

§. 5. Gedoppelter Character der alten Deutschen Fürsten, rascher und unbeugsamer Sinn, Liebe zum Vaterland, Verehrung der Reichs-Schlüsse, gemeine Sache des Kaysers und Reichs. 8.

§. 6. Beweis aus Vertheidigung der Rechte des Kaysers und Reichs in den Händeln mit den Päbsten. 11.

§. 7.

§. 7. Abwechselnde und ausgeartete Gesinnungen unter verschiedenen Kaysern, Seite 14.

§. 8. wobey sich der patriotische Geist in der Nation doch noch immer erhalten hat. Schönes Beispiel davon unter Kayser Friederich dem III. 17.

§. 9. Zustand des Reichs unter Kayser Maximilian I. überhaupt. 21.

§. 10. Patriotismus und Eintracht zwischen dem Kayser und Reich. 23.

§. 11. Einfluß und Einmischung der Franzosen in Deutsche Reichs = Angelegenheiten,

)(3 und

und Verhezung der Stände gegen den Kayser. Seite 27.

§. 12. Oeffentliche Auftritte bey der Wahl Kayser Carls V. Betrachtungen über die erste Kayserliche Wahl-Capitulation. 31.

§. 13. Oeffentliche Trennung des Reichs durch die Reformation, Bündnisse und Kriege zwischen dem Kayser und den Ständen und diesen unter sich. 36.

§. 14. Gesezmässige Gesinnungen unter Kayser Ferdinand I. und Maximilian II. 38.

§. 15.

§. 15. Ueble Nachfolge K. Rudolphs II. Hizige Rathschläge und neue öffentliche Trennungen. Seite 39.

§. 16. Dreyssigjähriger Krieg. 41.

§. 17. Wuth derer von beeden Theilen gegen einander gewechselten Schrifften. 44.

§. 18. Einmischung der auswärtigen Cronen und Französische besondere Künste, die Uneinigkeit im Reich zu unterhalten und zu vergrössern, und das Haus Oesterreich selbst zu stürzen. 46.

§. 19. Allgemeiner Friede; terminus à quo in Beurtheilung unserer neuern Zeiten und poli-

politischen Gesinnungen. Seite 60.

§. 20. Folgen des Friedens in Absicht der Wieder-Vereinigung der Gemüther und Gesinnungen. 64.

§. 21. Patriotische Gesinnungen bey der Wahl Kayser Leopolds. Erneuertes Vertrauen vor das Haus Oesterreich. Vergebliche Französische Bemühungen. 66.

§. 22. Deutscher National-Geist unter der Regierung dieses Kaysers, 71.

§. 23. Ingleichem Kayser Josephs I. 86.

§. 24.

§. 24. Gestalt des Patriotismi unter Kayser Carl VI. Seite 83.

§. 25. Contrast der Begriffe: gut und nicht gut Kayserlich, nach dem Ableben Carls VI. und unter Carl VII. 98.

§. 26. Kayser Franz I. 109.

§. 27. **Practische Abhandlung dieser Materie.** Feststellung der Frage in den Grundsäzen, wornach sie zu beurtheilen, 1. in Ansehung des Begriffs selbsten, so damit verbunden wird, 111.

§. 28. Zweytens in Ansehung der Gesinnung selbst und deren

ren Stuffen;
Seite 115.

§. 29. Wessen Urtheil in diesen Abmessungen gelten könne? 119.

§. 30. Drittens in Ansehung deren Allgemeinheit und Dauer. 123.

§. 31. Man kan von keinem Haus oder Hof précis sagen: daß es nie oder allzeit gut Kayserlich gewesen. 125.

§. 32. Beweis aus der Geschichte der Deutschen Häuser. 126.

§. 33.

§. 33. Schlüsse und Folgen vor die Wahrheit: Daß es von je her vor gut angesehen worden, wohl mit dem Kayserlichen Hof zu stehen. Seite 174.

§. 34. Unterschied zwischen: gut Kayserlich, und: gut Oesterreichisch seyn. 178.

§. 35. Was von den alten und neuen Beschuldigungen: Daß Oesterreich die Freiheit der Stände unterdrücke, zu halten seye? 189.

§. 36.

§. 36. Ungrund, daß Oesterreich andere Deutsche Häuser an ihrer Vergrösserung gehindert habe.
Seite 202.

§. 37. Eigene Anerkenntung der Stände, einen Kayser aus einem so mächtigen und reichen Haus zu haben. 205.

§. 38. Prüfung des Vorwurfs: Daß Oesterreich das Reich in seine Haus-Streitigkeiten verwickelt. 213.

§. 39. Weitere Betrachtungen über die Eifersucht gegen dieses Haus. 217.

§. 40.

§. 40. Von der Theilung Deutschlands in zwo grosse Haupt-Parthien und deren Gleichgewicht.
Seite 220.

§. 41. Nähere Bezeichnung der gegenwärtigen Gesinnungen. Abwiegung der Motiven derer, so gut Kayserlich sind: 1. wahre Ueberzeugung; 225.

§. 42. 2. blosse Neigung, Familien-Verbindung und zufällige Motiven; 227.

§. 43. 3. Noth und Furcht vor andern; 229.

§. 44.

§. 44. 4. Eigennuz.
Seite 235.

§. 45. Beleuchtung des Vorwurfs: Daß der Kayserliche Hof die Ständische Ministers und Diener auf allerley Weise zu gewinnen suche. 237.

§. 46. Parallele derer, so sich gut Kayserlich zu seyn einbilden, mit denen, so es in der That und Wahrheit sind. 257.

§. 47. Aechter Character derer gut Kayserlich gesinnten. 283.

§. 48.

§. 48. Von den Pflichten Ständischer Ministers und Räthe in Ansehung des Kaysers und dessen Gerechtsame. Seite 287.

§. 49. Beweis der Möglichkeit, zugleich gut Kayserlich und gut Ständisch zu seyn. 304.

§. 50. Das militarisch-patriotische Staats-Recht im Profil. 321.

§. 51. Allgemeine Ursachen, welche bey allen Bemühungen und Wünschen gleichwohl eine völlige Einigkeit

keit schwerlich hoffen lassen. Seite 328.

§. 52. Trost, an statt Raths. 330.

§. 53. Schluß-Anmerkung. 335.

Was

Was ist:
gut Kayserlich,
und:
nicht gut Kayserlich?

§. 1.

Allgemeine Anmerkung von dem Parthie-Geist in allen Staats-Verfassungen und auch in Deutschland.

Wann ein Deutscher, von langen Erforschungen der Staats-Verfassung aller Reiche ermüdet, unter den Palmen oder doch dem Nußbaum seines geliebten Vaterlands die Schätze mühsam gesammleter politischer Erfahrungen überrechnet, so würde ihm zwar schwer fallen, dem König Salomo nachzusprechen: **Ich sahe alles, was unter der Sonnen ist, und es ist alles eitel!** doch kan er sich, mit dem National-Stolz ei-

nes allgenugsamen Franzosen, die beruhigende Antwort geben: **Es ist überall just so, wie bey uns.**

So alt, als des Reichs Adler zwo Köpfe hat, haben wir, troz den Engelländern, **Rojalisten** und **Republicaner**, so gut, wie sie, von allen Zeiten, unsere **Whigs** und **Torys**; und wann das Deutsche Blut in rechte Jährung kame, hatten wir zwar keine **Hüte** und **Müzen**, welche Ehre noch zur Zeit den Schweden allein geblieben, aber, was noch mehr als Hut und Müze war, **Union** und **Ligue.**

§. 2.

Wahrzeichen unserer Zeit: gut Kayserlich, und: nicht gut Kayserlich.

Diese Zeiten sind vorbey, und auch unsere Nachkommen müssen sie nicht mehr erle-

erleben! Was wir aber täglich sehen und hören, was die Wahrzeichen des politischen Glaubens in Deutschland vorstellen, die ganze Gesinnung eines Hofs ausdrücken, den ganzen Mann wardieren solle, das sind die berühmte, die ewig wiederschallende Worte: **Er ist gut Kayserlich; Er ist nicht gut Kayserlich.**

§. 3.

Von der relativen Berechnung des politisch guten und nicht guten überhaupt.

Die Begriffe, welche von je her mit dieser Characterisirung verknüpft worden, sind so vielfärbig und durch einander laufend, als die von der Tugend nach der Taxe unserer Weisen nach der Mode, so unbestimmt und zweideutig, als das Lob: Er ist ein ehrlicher Mann.

Wann wir in politischem Sinn von gut und nicht gut urtheilen wollen, so dürfen wir keine theodicäische Bestimmungen zum Grund legen, wir müssen von dem Gutstehen im Reich denken, wie von dem Conventions-Fuß im Münz-Wesen, der bey dessen tiefen Verfall ein Präservativ gegen noch grössere Mißbräuche ist, ohngeachtet wir allerseits wissen, daß er von dem alten Reichs-Fuß eben so unterschieden seye, als die glatte und wohl frisirte Köpfe unserer hohen Häupter mit dem Ordens-Band über dem Harnisch auf ihren Gold-Münzen von dem Gesicht eines Arminius und Carls des Grossen unterschieden sind.

Wir haben keine politische Vollkommenheiten, unser gutes ist immer nur **relativ** gut, nicht so wohl, in so weit es mit den ersten Principien am vollkommensten überein trifft, als in so fern es in der

allmä-

allmälig zugelassenen oder eingeschlichenen Modification noch am wenigsten von ihnen abweicht.

§. 4.

Geschichte der Frage von gut und nicht gut Kayserlich durch die Haupt-Perioden der Deutschen Geschichte.

Ehe wir also von uns selbst reden, müssen wir uns vorher mit einem allgemeinen Blick und unpartheyischen Wahrheits-Liebe aus der Geschichte unsers Vaterlands kürzlich belehren, wie man in deren verschiedenen Perioden über die gegenwärtige Frage gedacht und sich betragen habe.

Von den ganz alten Zeiten trifft uns keine Betrachtung mehr; das Bild Eines Kaysers, der qua Caput mundi regit orbis frena rotundi, ist nur noch gut, die

Portraite in dem Crönungs-Speis-Saal zu Frankfurt am Main auszufüllen; wir können ihn nicht mehr von Rom holen, sondern müssen ihn in Deutschland suchen, zu einer Zeit, wo er schon Reichs-Stände um sich hatte, und diese nicht mehr blosse Hof-Aemter, sondern schon Fürstenthümer und eigenthümliche Lande besassen.

§. 5.

Gedoppelter Character der ältern Deutschen Fürsten, rascher und unbeugsamer Sinn, Liebe zum Vaterland, Verehrung der Reichs Schlüsse, gemeine Sache des Kaysers und Reichs.

Diese ältere Deutsche Fürsten und Herrn als Modelle des Gehorsams gegen ihr Oberhaupt und der Eintracht und Begnügsamkeit unter einander ohne Ausnahme

me anzupreisen, würde aus der Reichs-Geschichte einen Opern-Roman gemacht heissen; unsere Jahrbücher wissen uns von allen Zeiten her das zu sagen, was wir noch immer mit unsern eigenen Augen sehen, und der ehrliche Conradus Urspergensis schreibt schon zu seiner Zeit beym Jahr 1175: Imperator ipsum Ducem (Henricum Leonem) frequenter evocat ad Curiam, ad objecta responsurum; ubi quidam Principes & Fautores Ducis, *more Teutonicorum, qui sine lege & ratione, voluntatem suam pro Jure statuentes*, contra Imperatorem hoc Jus tenere voluerunt. Ist aber das Reichs-Herkommen des Ungehorsams und Widersezlichkeit schon so alt, so bleibt dagegen den Voreltern unserer jeztregierenden gnädigsten Herren ein anderer Ruhm, den sich unsere Zeiten nur in sehr vermindertem Grad anmassen können. Wann sie mit dem Kayser noch so unzufrieden, unter einander noch so über-

worfen waren, so waren sie doch mehr eins, wo es auf die Ehre und Sicherheit der Nation gegen auswärtige Mächte, auf Erhaltung der Rechte des Reichs gegen deren Eingriffe und Ansprüche, auf Unterstüzung des Kayserlichen Amts, Würde und Majestät ankame. Gienge es nicht ohne Gezänk auf den Reichs-Tägen ab, machte man dem Kayser Vorwürfe, daß er das, was man von ihm verlangt, noch nicht erfüllet habe, verzögerte man darüber, mit Recht, neue Bewilligungen, stellte sich der eine arm und der andere ungeberdig, erfolgte das versprochene unvollkommen und langsam, so brannte doch der Nahme: **Vaterland**, als ein heiliges Feuer auf dem national-Altar; ein Deutscher Fürst wagte alles, wann er wagte, den allgemeinen Reichs-Schlüssen sich offentlich zu **widersezen**, sich darüber an auswärtige zu hängen, oder unter den Ständen selbst Parthien zu Erregung

inne-

innerer Zwietracht zu machen. Die sehr demüthigende persönliche Strafen ungehorsamer Stände sind bekannt, und einige Mächtigere, die es mit Gewalt durchzusezen glaubten, mußten es mit Verlust ihrer Lande und Freiheit büssen, es ware ein allgemeiner, ein tief-eingeprägter Grund-Gedanke: Daß des Kaysers und Reichs Sache Eine gemeinschaftliche Sache, und der Stände Schuldigkeit seye, die Kayserliche Hoheit und Ansehen so wohl selbst zu verehren, als auch bey andern kräftig zu unterstüzen.

§. 6.

Beweis aus Vertheidigung der Rechte des Kaysers und Reichs in den Händeln mit den Päbsten.

Die schwerste Plage der Deutschen Kayser aus dem mittlern Zeit-Alter waren

die

die Drangsalen, welche sie von den Päbsten auf unzählbare Weise auszustehen hatten. Brachten es diese bey jenen Zeiten so weit, daß manche Kayser das Opfer der übermächtigen Gewalt des Römischen Stuhls seyn mußten, so erwachte doch auch immer wieder der Deutsche Geist, die Rechte des Reichs und die Würde des Kaysers zu retten und zu rächen. Die An. 1338. zu Rense geschlossene erste Churfürsten-Verein hatte nahmentlich diesen Zweck, und die anwesende Churfürsten verbanden sich vor sich und ihre Nachkommen mit einem cörperlichen Eid: Das Römische Reich bey seinen Rechten, Ehren, Gütern, Freiheiten und Herkommen, sonderlich aber die ihnen bey der Wahl eines Römischen Königs und Kaysers gebührende Vorzüge, mit allem Vermögen und Kräften wider jedermänniglich, von was Stand und Würden er auch seyn möchte, niemand ausgenommen, zu handhaben,

haben, zu beschüzen und zu erhalten, auch sich hieran durch keine Gefahr ihrer Personen oder Güter, noch Gebote, Befehle und Processe, oder sonst auf einige Weise irren zu lassen, mit dem Anhang, daß der, so jemals hiewider handeln würde, zum voraus an GOtt und aller Welt für **treubrüchig, ehrlos und meyneidig** erkläret seyn solle. Um eine so gute Sache nicht nur halb zu thun, beschlossen sie zugleich: Daß jeder von den Churfürsten erwählter König die Genehmigung des Röm. Stuhls zur Verwaltung des Reichs nicht nöthig habe, sondern dazu, auch ohne den mindesten Danck des Pabsts, befugt seye; welchen Schluß sie durch eine eigene Abschickung Pabst Benedicto bekannt machten.

§. 7.

§. 7.

Abwechslende und ausgeartete Gesinnungen unter verschiedenen Kaysern.

Unter verschiedenen nachfolgenden Kaysern haben jene Gesinnungen merklich ausgeartet, die Majestäts-Gerechtsame des Kaysers verfielen, und die Ständische Rechte stiegen ihnen gleich; das Vaterland empfindet die schädliche Folgen davon noch auf den heutigen Tag. Der Begriff: gut Kayserlich zu seyn, bekame von der Zeit eine Bedeutung, die ihm zum Theil noch anklebt. Die vorige Kayser hatten treue dem Reich und ihnen geleistete Dienste mit thätigen Belohnungen mancherley Art erkannt; allmälig wurde aus dem, so nur Dank und Gnade ware, Schuldigkeit und Recht, wollten die aus schwachen Häusern zum Theil gewählte Kayser Hülfe und Beystand haben, so muß-

mußten sie solchen auf Kosten der Kayserlichen Domainen und Regalien erkaufen; der eigennüzige Kayser Carl IV. gienge noch weiter, und benuzte das Deutsche Wahl-Reich, wie ein Pachter das Gut aussaugt, das er nach dem Verlauf etlicher Jahre wieder abtreten muß, ihm wäre alles feil, wann nur Geld davor zu haben wäre; und wie er seinen schlechten und untüchtigen Prinzen, Wenzeln, gegen zahlreiche Veräusserungen von Zöllen, Städten und Cammer-Gütern dem Reich zum Nachfolger aufgehängt, so verträumte und verschleuderte dieser vollends, womit sein Vater nur gehandelt hatte, so daß die Churfürsten von Mainz, Cölln, Pfalz und Sachsen An. 1399. so gar eine eigene Verein darüber schlossen:

„Wann ihr Herr, der Röm. König, oder „auch sonst jemand das Heil. Röm. „Reich oder dessen Zugehör schmälern „und etwas davon entfremden wollte, „dazu

„dazu die Bewilligung nicht zu ge-
„ben.“

K. Sigmund hatte mit denen in Böhmen ausgebrochenen Hussiten-Händeln, den Päbsten und Concilien und seinen eigenen zerrütteten Haus-Angelegenheiten aller Hände voll zu thun, und K. Albrecht II. starb zu früh, um die von ihm gefaßte rühmliche Vorsäze einer bessern Justiz- und Reichs-Verfassung ausführen zu können; Gewalt der Grossen gegen die Kleinere, Faust-Recht, oder, höflicher zu sagen, Selbst-Hülfe nahme überall die Oberhand, die Kayserliche Auctorität ware verachtet, das Reich in sich zerrüttet, die Gewalt des Richters verspottet, die Kayserliche Einkünfte versplittert, so daß es ein Wunder, aber auch ein Glück einer so sehr verdorbenen Verfassung ware, daß K. Friederich V. aus dem Haus Oesterreich die Regierung des Reichs noch übernahme.

§. 8.

§. 8.

wobey sich der patriotische Geist in der Nation doch noch immer erhalten hat. Schönes Beyspiel davon unter K. Friderich III.

Bey dem so tiefen Verfall war der patriotische Geist doch noch nicht erloschen, er war noch in der Mitte der Nation, deren redlicher Theil die Gebrechen des Reichs erkannte, beklagte, und nach deren Abstellung sich sehnte. Ein Staat, in welchem die Freiheit zu denken noch nicht unterdrückt ist, hat noch immer Hoffnung, sich heraus zu reissen, und nur alsdann muß man zu zagen anfangen, wann sich die Warnungs-Stimme eines Freunds des Vaterlands nicht mehr hören lassen darf. Wir haben von diesen Zeiten noch ein sehr schäzbares Ueberbleibsel, welches so wohl den erbärmlichen Zustand des Reichs, als den tapfern Muth bezeichnet, womit die

wahre Ursachen desselben sehr unverblümt vor den Thron des Kaysers und unter die Augen der Stände gelegt wurden. Ein Domherr zu Cölln, Peter von Andlo, beschriebe in zwo Büchern Deutschland, wie es zu seiner Zeit war, und nach der lebhaftesten Schilderung dessen innern Gebrechen geräth er endlich in eine patriotische Begeisterung, die Stände und den Kayser selbst folgender massen herzhafft anzureden: At illustres principes Germaniæ, vos mea oratione alloquor; me enim nimio ad rempublicam Imperii affectu impellente cohibere non possum. Ingenti accuratione, magno certe & præclaro laudis cumulo exercitioque virtutum regnum mundi majores vestri meruerunt. Illud adhuc late patens & amplissimum quidem in vestram dederunt fidem, *sed vestra negligentia, vestra desidia, &, si dicere licet, discordia vestra in eum statum, quem hodie madentibus cernimus oculis, redactum.*

ctum. Quam dabitis rationem Altiſſimo? Nunquam hac diſſimulatione, o Imperator, vere te Auguſtum denominabis. Omnes enim in te oculi reſpiciunt, inferiores per te ſe excuſant, ad quem præcipue hanc rem pertinere exiſtimant, qui caput es in orbe chriſtiano conſtitutus. EXSURGE IGITUR JAM TANDEM, QUI DORMIS., memento ſub tua fide inclytum imperium, Germaniæ decus, mundique coronam ſubſiſtere. Leva in circuitum oculos tuos, & pulcerrimo optimoque Imperio, variis jam dudum attrito languoribus pia ope ſubveni. Accendant te exempla majorum tuorum. Germaniæ in te laus antiqua refloreat. Erige ergo, o erige in potentia, quam adhuc certe maximam habes, brachium virtutis tuæ. Er widerlegt ſo dann die Einwendungen, ſo gegen die Ermannung des alten Deutſchen Muths gemacht werden könnten. Die Entſchuldigung gelte keineswegs, daß das

Reich in vorigen Zeiten mächtiger, und die Einkünffte der Crone reichlicher gewesen, wogegen die Gränzen des Reichs überall geschmälert, dem Adler die Federn ausgeropft, die Macht des Staats geschwächt, dessen Tugend schmachtend und die Einkünffte sehr klein geworden. Man müsse aber auch dagegen bedenken, welche Mühe sich die vorige Kayser gegeben und daß sie viele Nächte schlaflos zugebracht hätten, um nur das Beste des Reichs zu bedenken und zu berathen; in der nachhero bewiesenen Nachlässigkeit seye auch der Grund des innern Verfalls zu suchen, und da müsse man anfangen, wann es künftig wieder besser gehen solle.

Der Kayser so wohl als wohlgesinnte Reichs-Stände rechtfertigten in der Folge, daß diese bestgemeinte Ermahnungen nicht ohne fruchtbaren Eindruck gewesen. Nach vielen vergeblichen Reichs-Tägen

und bey denen schweren die grosse Familien im Reich zerrüttenden Streitigkeiten kame endlich doch noch die erste Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung, der erste Landfriede und zu dessen Schuz der Schwäbische und Löwen-Bund zu Stand, welches alles den Nachfolger, K. Maximilian I., in Stand sezte, diese vor ganz Deutschland so heilsame Anstalten zu mehrerer und biß auf unsere Zeiten fortgepflanzten Consistenz und Dauer zu bringen.

§. 9.

Zustand des Reichs unter K. Maximilian I. überhaupt.

Gleichwie die Regierung dieses Kaysers den Zeit-Punct der neuern Geschichte des Reichs biß auf unsere Tage bestimmt, so wird auch von dieser Zeit an die Ver-

hältniß und Gesinnung zwischen dem Kayser und den Ständen immer deutlicher, wichtiger und ausgezeichneter. Hier müssen wir stehen bleiben, wann wir den Gedanken: Gut und nicht gut Kayserlich in seiner Wiege, in den Zügen seiner ersten Kindheit erblicken wollen; dann unter diesem Kayser ists, daß unser Staats-Recht und unsere Politic (in so weit wir eine haben) ihre noch daurende Gestalt gewonnen hat; hier ist es, da

1. das Deutsche Reich noch mehr, und öffter als sonst, in die allgemeine Europäische Staats-Angelegenheiten hinein gezogen worden, da

2. die Kaysere wegen ihrer eigenen weitläuftigen Erblande und der anwachsenden Macht des Hauses Oesterreich den Beistand des Reichs gegen dessen eifersüchtige Nachbarn und offenbare Feinde ansprechen müssen, da endlich

3. die

3. die Trennung in Religions-Sachen den Anfang nahme, und die noch fortwährende Theilung des Reichs in zwo grosse Haupt-Parthien veranlaßte.

§. 10.

Patriotismus und Eintracht zwischen dem Kayser und Reich.

Ueberhaupt zu sagen, herrschte in Deutschland Liebe des Vaterlands und Eintracht zwischen dem Kayser und den Ständen, die viele vortrefliche Anordnungen in dem Justiz-Wesen, der innern Sicherheit des Reichs, der Verbesserung der Sitten und des Policey-Wesens geben davon die unwiderleglichste Beweise. Der Kayser und Stände bearbeiteten sich hierinn mit einem rühmlichen Wetteifer; der Kayser war bey seinem ersten Reichs-Tag wegen der Türken und Franzosen in grossem Ge-

dräng, dachte aber patriotisch genug, um die Wahrheit und Wichtigkeit der Erinnerung zu beherzigen, als ihm die Stände entgegen hielten:

„Kays. Maj. möchten von den Reichs„Angelegenheiten vorerst je eher je lie„ber handeln lassen, damit so dann, „wann der Friede innerlich stabilirt, „von dem äusserlichen Frieden desto för„derlicher gerathschlagt werden könn„te."

Er liesse sich nicht verdriessen, über dem verbesserten Entwurf des Landfriedens und der Cammer-Gerichts-Ordnung zwo ganzer Tage von Morgens um 8. Uhr biß Abends zu arbeiten, wogegen die Reichs-Stände auch so erkänntlich waren, die anverlangte Hülfe zu bewilligen.

Diese redliche Denkungs-Art gienge so weit, daß sich die Stände nicht einmal gleichgültig seyn liessen, wann sie besorg-

ten,

ten, daß der Kayser aus ihrem eigenen Betragen Mißtrauen und Unzufriedenheit schöpfen möchte. An. 1503. hatten (um auch hievon eine Probe anzuführen) die Churfürsten eine Zusammenkunst zu Gelnhausen gehalten, der Kayser bezeugte seinen Unwillen darüber, weil es ohne sein Wissen geschehen, die Churfürsten schickten zu ihrer Rechtfertigung und Entschuldigung eine eigene Gesandtschaft an den Kayser, und befohlen derselben in ihrer Instruction:

„Sie (die Churfürsten) hetten solichs „mit beswertem Gemüth vernommen, „— — aber Königl. Maj. sollt gentzlich dafür haben und halten, daß sie „ungern das mynnst, das Keiserlicher „Maj. wieder oder nachteilig sein „möcht, fürnehmen, sondern sich viel „lieber allzeit gehorsams vntertenigs „Willens, als die förderſten Glider des Reichs, gegen Seiner

„Majestet, als Iren Herrn, fleis„sigen vnd halten wollten. Hetten „auch die gehaltene Tage Sr. Königl. „Majestet gar nit zuwider, sondern „uß merklicher irer Notturfft fürge„nommen. — — — Bitten darauf „Ire Königl. Majestet, mit aller Un„terthenigkeit, angezeigt Ire Zusam„menkommen keiner andern Meinung „zu versteen, noch Ire inpilden zu las„sen, sonder Ire Vngnad, Mißfallens „vnd Argwone, ob sie einiche gegen „Inen geschepft hetten, als Sie Sich „keines wegs versehen, gnediglich ab„zustellen, und Sie, als Seiner Gna„den getreue und gehorsame Churfür„sten, die Seinen Gnaden zu aller „vnterteniger Erzeigung ganz geneigt „wären, gnediglich anzusehen vnd zu „halten, das weren Sie vrpütig, ne„ben Irer Pflicht vnterteniglich zu „verdienen."

§. 11.

§. 11.

Einfluß und Einmischung der Franzosen in Deutsche Reichs-Angelegenheiten und Verhezung der Stände gegen den Kayser.

Die Crone Frankreich hatte schon von der Helffte des vierzehenden Jahrhunderts an sich in die innere Deutsche Angelegenheiten zu mischen gesucht. Die häuffige Verwicklungen der Kaysere mit den Päbsten, die Italiänische Reichs-Lande, die vielfältige Streitigkeiten über eröfnete Reichs-Lehen und sonstige Successions-Fälle, die eigene Besizungen dieser Crone von Deutschen Lehen und Landen und innere Uneinigkeiten der mächtigern Deutschen Häuser hatten es dazu nie an Gelegenheit fehlen lassen *). Noch hielte sichs im

*) welches in dem vortreflichen Werk des Hrn. v. Ohlenschlager: Staats-Geschich-

im Ganzen, und Carl VIII. nebst seinen Nachfolgern, Ludwig XII. und Franz I., waren zwar mächtig genug, den Kayser in unaufhörliche Kriege zu verwickeln, aber doch nicht, das Reich von seinem Oberhaupt zu trennen.

Zu Einer Probe statt aller andern kan dasjenige dienen, was auf dem Reichs-Tag zu Costanz An. 1507. vorgefallen. K. Ludwig XII. in Frankreich schickte einen Aumonier, de Cabellis, nach Deutschland, um die Stände gegen den Kayser aufzubringen. Da er sich auf allerhand Weise verdächtig gemacht, liesse ihn K. Maximilian arretiren, und seine Briefschafften wegnehmen, unter denen sich neun Creditive an die vornehmste Deutsche Chur-

und

schichte der ersten Helffte des 14den Jahrhunderts, auf eine eben so pragmatische als überzeugende und Einsichts-volle Weise erwiesen ist.

und Fürsten, nebst einer vor den Kayser sehr schmälig gefaßten Instruction befanden. Der Kayser liesse sie in öffentlichem Reichs-Rath vorlesen, und sämtliche anwesende Deutsche Fürsten wurden durch die ihrem Oberhaupt zur Last gelegte Beschuldigungen so aufgebracht, daß sie eine so genannte Verantwortung des Römischen Reichs dagegen bekannt machen liessen, worinnen (um unter vielen andern Blumen nur eine hinzulegen) angeführet wird, daß

„der Teufel Satan mit seinen Engeln „und höllischen Schaar König Ludwigen, als seinen Gewalthaber, zu solchen unchristlichen, unmenschlichen, „tyrannischen und unadelichen Missethaten gereizet habe."

nach vielen andern ähnlichen Complimenten wird dahin geschlossen:

„Daß sich die Franzosen arbeiten und „üben, den Römischen König und das „hei-

„heilig Reich, das doch Ein Leib „und Ein Seel ist, mit unwarhaf„ten und erdichten Anschlegen zu en„zwayen, und das fruchtbar fürnehmen „des löblichen Reichs-Tags zu zer„rütten.“

Der Gesandte wurde darauf vom Reichs-Boden fortgeschafft, und dem König in Frankreich durch einen reutenden Boten zu wissen gemacht:

Man könne zwar nicht glauben, daß ein König in Frankreich mit solchen Lügen- und Läster-Schrifften umgehen sollte; wann er aber wider den Römischen König oder des Reichs Stände einige Beschwerniß anzubringen hätte, möchte er eine ordentliche Bottschafft an den Reichs-Tag abfertigen, da man sich zu dem, was recht und billig seye, erklären werde.

§. 12.

§. 12.

Oeffentliche Auftritte bey der Wahl K. Carls V. Betrachtungen über die erste Kayserliche Wahl-Capitulation.

Wie weit die Absichten dieser Crone gegangen, hat sich nach dem Ableben des guten Kaysers Maximilian deutlich zu Tage gelegt. Franz I. bewurbe sich öffentlich um die Kayserliche Würde, und da er nach allen angewandten Bemühungen die Hoffnung aufgeben mußte, selbst dazu zu gelangen, so beeiferte er sich nur um so mehr, wenigstens seinen Rivalen, Carl von Spanien, davon auszuschliessen, und die Crone auf einen der Deutschen Fürsten selbst zu bringen. Von hier fangen die richtige Berechnungen an, um welchen Preis die Churfürsten gut Kayserlich gewesen sind. Die Franzosen giengen zwar dißmal wirthschaftlich zu

Werk,

Werk, und zahlten Churfürsten Joachim zu Brandenburg und seinem Bruder, Churfürst Albrechten zu Mainz, nur auf Abschlag, es heißt aber doch bey den Geschichtschreibern dieser Zeit ingens pecuniæ vis, was sie dran zu wagen beschlossen hatten. König Carl kostete die Crone 300000. Joachims-Thaler, 20000. wurden Churfürst Friderich dem Weisen zu Sachsen angeboten, und von ihm ausgeschlagen. Dieser ehrliche Fürst wollte nicht einmal leiden, daß des neu erwehlten Kaysers Gesandte 10000. Gulden unter seine Räthe vertheilen durften; sie mögens thun, sagte er *), derjenige aber, so einen einigen Gulden annimmt, ist morgen seines Diensts bey mir verlustig.

Was ihm aber mehr als Gold werth zu seyn schiene, war der Gedanke, den neuen Kay-

*) Erasm. Lib. XIII. Epist. VI.

Kayser vor seiner Wahl durch eine Capitulation zu verbinden, nachdem er die ihm selbst angebotene Crone standhafft ausgeschlagen hatte.

Die Geschichtschreiber nennen dieses Betragen Weisheit und Großmuth, es war nur gesunde Vernunfft; der Churfürst Friderich wußte allzuwohl, wie sehr die Last der Kayser-Würde das Verhältniß der innern Kräffte seines Hauses überwiege; war ihm die Macht K. Carls V. in Spanien bedenklich, so war er wenigstens nicht blind an seinen Mit-Churfürsten, er schriebe den Tag nach der Wahl an einen seiner guten Freunde: Sie hätten K. Carl gewählt, dann die Raben müßten ja einen Geyer haben; er sahe die Nothwendigkeit ein, ein Oberhaupt von gewisser Macht und Ansehen im Reich zu haben, der zweite Gedanke lage sehr nahe dabey: doch so, daß dabey die wenigste

nigste Gefahr vor die allgemeine Freiheit seye. Um diese Schuzwehr gegen den besorglichen und möglichen Mißbrauch der Uebermacht dieses großen Fürsten galte es lediglich. Deutsche Redlichkeit und Vertrauen auf die unverlezte Heiligkeit von Eyd und Wort waren auf beeden Seiten Band und Sigel; vor einen Conqueranten, vor einen gewissenlosen Fürsten, wäre ein beschwornes Blat Papier eine schwache Barriere und Einfalt von den Wahlfürsten gewesen, ihre Sicherheit darinnen zu suchen.

Wie unendlich wichtig ist offt das erste Ja? wie weit der Unterschied zwischen dem Anfang einer Sache und deren Folgen durch den veränderlichen Lauf der Zeiten. Was in jener ersten Zeit eine billige und gerechte Vorsorge ware, wurde allmälig immer mehr, hauptsächlich durch Austifftung von Frankreich, ein Instrument,

ment, die sonst rechtmässig erkannte Gewalt und Vorzüge eines Kaysers immer mehrers einzuschränken, ein Mittel, sich selbst möglichst unabhängig zu machen, ein Vorwand von den Gesezen selbst sich loszubinden und ihnen nebst dem Richter den möglichst geringsten Gehorsam zu leisten, eine Beschönigung so vieler allmälig entstandener und immer mehrers ausgebreiteten Grundsäze von willkührlicher Gewalt gegen die in gleichem Schuz des Kaysers sonst gestandene Reichs-Ständische Unterthanen, eine trozige Rechtfertigung des Grossen, so den schwächern Mit-Stand druckte, der geglaubte und davor gepriesene höchste Triumph der neu erfundenen Ständischen **Souverainität.**

§. 13.

Öffentliche Trennung des Reichs durch die Reformation, Bündnisse und Kriege zwischen dem Kayser und den Ständen und diesen unter sich.

K. Carl V. hatte kaum die Regierung des Reichs angetreten, als durch die immer mehrers ausgebreitete Reformation Deutschland in zwo große Haupt-Partheien sich trennte. Von der Uneinigkeit in den religiosen Gesinnungen ware nur ein Schritt, auch in politischen Angelegenheiten sich zu mißtrauen *); die Stände machten Bündnisse gegen einander, der eine Theil zu Erhaltung der alten Lehre, der andere zum Schutz der Gewissens-Freiheit;

*) Hoc fonte derivata clades
In Patriam populumque fluxit.
Horat.

heit; es wurden Religions-Vergleiche geschlossen und nicht gehalten; der Kayser kame in Verdacht, die Freiheit des Reichs unterdrücken zu wollen und dieser äusserte eben so starken Argwohn gegen die Absichten der protestantischen Stände. Aus beederseitigen blossen Defensiv-Bündnissen und Anstalten kame es endlich zum offenbaren innerlichen Krieg, der zum Nachtheil der Schmalcaldischen Bunds-Verwandten ein kurzes Ende gewinnt und Kayser Carln dem Reich in einer Grösse zeigt, die seine Freunde und Feinde vor ihm zittern machte.

Frankreich, das schon siben Kriege mit Carl V. geführt hatte, machte sich diese Umstände zu nuz, die Eifersucht derer dem Kayser bereits ergebenen Stände rege zu machen, der neue Freund, Churfürst Moriz zu Sachsen überfiel den Kayser, und nöthigte ihn zu dem Passauer Vertrag,

dem bald hernach der Augsburgische Religions-Friede folgte.

§. 14.

Gemässigte Gesinnungen unter K. Ferdinand I. und Maximilian II.

Freilich ware durch diesen Frieden dem äusserlichen Verheeren, Rauben und Morden, Ziel gesezet, die innere Uneinigkeiten und Mißtrauen dauerten aber immer fort, wurden durch die Theilung der Protestanten in zwo besondere Parthien noch grösser und würden wahrscheinlich zu neuen Unruhen ausgebrochen seyn, wann nicht einer Seits die beständige Türken-Kriege dem Reich Warnungen gewesen wären, anderer Seits die sehr gemässigte und tolerante Gesinnungen K. Ferdinands I. und Maximilians II., ihnen im Reich durch-

durchgängige Liebe, Achtung und Vertrauen erworben, gefährlichere Trennungen verhütet und ihren Nachfolgern ein ewigen Ruhms würdiges Beispiel hinterlassen hätten, wie sich ein Kaiser, der geliebt und geehrt seyn will, weislich und auf allen Seiten unanstössig zu betragen habe.

§. 15.

Ueble Nachfolge K. Rudolfs II. Hizige Rathschläge und neue offentliche Trennungen.

Weit entfernt von solchen Grundsäzen, schwach an eigener Einsicht, träg in den Pflichten seines Amts und von hizigen Rathgebern geleitet, wollte K. Rudolf II. das den Ständen versprochene nicht halten und seinen Plan mit Hof-Processen, Executionen und Achts-Erklärungen durchsezen.

sezen. Theoretische Chicanen sollten den practischen Thathandlungen zu statten kommen, und von dieser Zeit fängt sich die Zank-Bibliothec über den Religions-Frieden an. Anderer Seits bliebe man auch nichts schuldig, die Folgen davon waren; daß sich ein Reichs-Tag nach dem andern fruchtlos zerschluge, daß das, was auch auf einigen derselben beschlossen wurde, zu keiner Erfüllung kame, daß man den Kayser in seinen großen Nöthen mit den Türken und seinen eigenen Erblanden stecken liesse und bey dem An. 1603. gehaltenen Reichs-Tage die von den Catholischen bewilligte Türkenhülfe von den Protestanten formlich verweigert und sich offentlich getrennt wurde. Da fieng die Frage sehr laut an: wer gut und nicht gut Kayserlich seye? Die Protestanten machten aus dem leztern so wenig ein Geheimniß, daß sie noch in eben dem Jahr eine genaue **Union** unter sich schlossen, welche

An.

An. 1610. erweitert und ihnen von den Catholischen die so genannte Ligue entgegen gesezt wurde. Frankreich ware abermals die Haupt-Triebfeder der Union und unterstüzte die Unirte mit Geld und heimlich mit Mannschafft. Doch nahme Chur-Sachsen, Braunschweig und Hessen-Darmstadt an dieser Union keinen Antheil.

§. 16.

Dreyssigjähriger Krieg.

Unter K. Matthia brache endlich der erschreckliche Krieg aus, der in Deutschland dreyssig Jahre lang gewütet hat. Die Trennung hatte hier keine Maas noch Ziel mehr, und die Religion, welche die grosse Triebfeder theils würklich war, theils davor angegeben wurde, machte die Erbitterung auf beeden Seiten nur

um so heftiger. Ueberall lagen Deutsche Heere gegen einander zu Feld, jeder vor den einen oder andern Theil unglücklich ausgefallener Feldzug veranlaßte, Tractaten, Vermittlungen, Vergleiche, welche aber just so lang dauerten, biß einer von beeden seinen Vortheil ersehen, oder wieder Kräffte gesammelt hatte, von neuem loszubrechen, welches stets mit verdoppelter und den greulichsten der Menschheit selbst schmäligen Ausschweifungen geschahe.

Die beede Kaysere Ferdinand der Zweite und Dritte thaten, was ihr Gegentheil an ihrer Stelle ohnfehlbar selbst gethan haben würde. Sie liessen ihn die volle Gewalt der erzürnten Majestät empfinden, Achts-Erklärungen, Entsezungen von Land und Leuten, Entkleidungen der angebohrnen Würden, waren das gewöhnliche Schicksaal der nicht gut Kayser-

lich gesinnten, wogegen die andere auf alle ersinnliche Weise favorisirt wurden. Die Verwaltung der Gerechtigkeit an den Reichs-Gerichten wurde lediglich nach gleichen Grundsäzen abgemessen und die Execution widriger Urtheile allemal solchen aufgetragen, von deren guten Willen und promten Befolgung man versichert ware.

Von einer Mittel-Strasse ware auf beeden Seiten keine Frage mehr, die Evangelische plünderten die Stiffter und Clöster und was noch geistlich hieß, wurde ohne Umstände säcularisirt, der Kayser griffe es dagegen eben so hoch, und die fürchterliche mit bewafneten Zeugen begleitete Restitutions-Edicte zielten auf Verwandlungen ganz anderer Art und zeigten der gebeugten Clerisey die Wiederbringung alles dessen, was sie seit 100. Jahren verlohren hatten. Der Kayser liesse

sich

sich durch sein Glück, durch hizige Rathschläge und durch eine innere Ueberzeugung, daß die Ruhe von Deutschland alleinig von Ausrottung der Evangelischen Religion abhange, verleiten, den Religions-Frieden selbst anzufechten und damit an die Säulen zu schlagen, welche die Protestanten als die Stüzen ihrer Gewissens- und politischen Freiheit betrachtet hatten.

§. 17.

Wuth derer von beeden Theilen gegeneinander gewechselten Schrifften.

Die Schrifften, welche aus dieser Veranlassung von beeden Theilen zum Vorschein kamen, tragen das Gepräge äusserst verwilderter Sitten und der heftigsten Erbitterung. Wir können immerhin

jezt

jezt drüber lachen, wann wir die rasende Vorstellungen auf den Holzschnitten und Kupferstichen jener Zeit, den Evangelischen Brillenpuzer und Staarstecher, den Jesuitischen Kälber-Arzt und andere Mißgeburten des Parthie-Geists zu unsern ruhigen Tagen vor uns liegen sehen, damals ware eine jede solche Schrifft eine Sturmglock zu einem neuen Brand, Holz-Scheiterhaufen, worauf immer ein Deutscher Bürger den andern christ-andächtig zu verbrennen wünschte.

Wie sich die Pfaffen unter einander schimpften und zankten, so waren zu gleicher Zeit andere, die sich mit blos mit den politischen Gegenständen beschäfftigten. Die Dillinger Schrifftsteller, besonders der Canzler und Jesuit Forer, wollten von keinem Frieden mit den Protestanten was wissen und trugen in offentlichen Schrifften darauf an: vor deren gänzlichen Aus-

rot-

rottung die Waffen nicht niederzulegen; von eben diesem Geist der Wuth getrieben schriebe dagegen der von Chemnizsein unter dem Nahmen Hyppoliti à Lapide bekanntes Werk, worinn die Vertilgung des Hauses Oesterreich angerathen wird; beedes mit einer Bitterkeit, die man nur von Mordbrennern als möglich voraus sezen kan.

§. 18.

Einmischung der auswärtigen Cronen und Französische besondere Künste, die Uneinigkeit im Reich zu unterhalten und zu vergrössern und das Haus Oesterreich selbst zu stürzen.

Es bedurffte bey dem schon so weit um sich gegriffenen Feuer keines Wunderwerks, daß sich auch auswärtige Mächten

ten in diese innere Unruhen mengten. Der Kayser hatte schon die Spanier auf den Deutschen Boden gezogen, Dännemark stunde mit einer Armee einige Zeit in dem Nieder-Sächsischen Crays, endlich kame K. Gustav Adolf in Schweden noch dazu, der durch den Lauf seiner schnellen Siege der ganzen Sache Deutschlands eine andere Gestalt gabe. Sein Heer, die Standhaftigkeit seiner Thronfolgerin und die tiefe Staats-Klugheit der Ministers, denen die fortwährende Behandlung der Deutschen Angelegenheiten übertragen ware, brachten endlich noch den Frieden mit zuwegen, der zugleich der Tod vergangener und die Pandoren-Büchse neuer Streitigkeiten geworden ist.

Unter allen auswärtigen Mächten spielte Frankreich die sonderbarste, die der Politic dieser Crone von je her eigene Rolle. Die erste Maxime ware, alle Stände ohne

ne Unterschied der Religion gegen den Kayser und das Haus Oesterreich aufzuhezen. Nach diesem Grundsaz wurden die Protestanten mit Geld und sonst unterstüzt, und die Erbitterung gegen das Haus Oesterreich auf alle Weise angeblasen. Es gienge dieses so weit, daß der Französische Gesandte in Deutschland an der Conspiration des Generals Wallenstein gegen seinen Kayser und Herrn nahen Antheil nahme *); ja die Begierde, diesem mächtigen Haus den Untergang um so gewisser zu bereiten, vermochte den Cardinal von Richelieu, daß er sich der Religion und der eifrigen Liebe Kayser Ferdinands vor seine Kirche als ein Werkzeug des gewissen Verderbens zu bedienen suchte. Der Um-

*) Es ist dieses nunmehr aus denen vor einigen Jahren in Druck heraus gegebenen Gesandtschaftlichen Memoires des Marquis von Feuquieres unwiederleglich erwiesen.

Umstand ist allzusonderbar, und die darinn liegende Erwegungen auch noch vor unsere Zeiten zu wichtig, als daß nicht dieser ganze schöne Plan mit den eigenen Worten des sehr verständigen und berühmten ehemaligen Kayserlichen Ministers, Herrn Grafen Khevenhüller *), angeführt zu werden verdienen sollte: „Wie Kayser „Ferdinand (schreibt er) im ein und funf„zigsten Jahre seines Alters an Macht und „Gewält aller Orten zugenommen; also „sind die Aemulationes so hoch gewachsen, „daß sich auch, leider! Catholische, ja ein „Cardinal selbst gefunden, der ein Gut„achten gegeben, wie man die Oester„reichische Macht nicht allein verhin„dern, sondern gar mit Wurzel und „Stengel ausrotten könnte. Weil „es die Erfahrung (sagt er) bracht, daß „das

*) in Annal. Ferdinandeis T. XI. p. 427. sq.

„das Haus Oesterreich eine Bestia von vie-
„len Köpfen, daß, wann man schon ei-
„nen oder den andern verlezt, oder gar
„hinrichtet, die andern erst erwecket wer-
„den, und nicht aufhören, biß sie den
„verlezten, oder gar abgeschnittenen Kopf,
„wieder heilen, oder restauriren; dabey
„dann bißhero der Verlezer allezeit ein-
„gebüßt, und zu besorgen, wann man die
„Maniere nicht ändert, je mehr man die-
„ses Haus dringt, je mehr es um sich
„greifen wird. Derohalben solle man das
„Blat umkehren, mit den Waffen eine
„Zeitlang aussezen, und sich zweyer an-
„derer Mittel, NB. als des Kaysers
„Gottesfurcht und Frömmigkeit zu
„seiner und der Seinigen eigenem
„Ruin und Falle gebrauchen: Der
„Gottesfurcht, weil Ihre Majestät keinen
„grösseren Eifer, als die Vermehrung
„der geistlichen Güter, des Gottesdien-
„stes, und anderer GOtt-wohlgefälligen
„Wer-

„Werke hat; dahero nun solle man die „allereiferigsten Geistlichen in Teutsch„land, unvermerkt obangezogener Inten„tion, mit allerhand Persuasionen dahin „treiben, daß sie an Ihre Majestät die „Restitution der geistlichen von den Pro„testirenden nach dem Passauischen Ver„trag ihnen entzogenen Güter begehren. „Anderns, so könnte man sich der Fröm„migkeit dahin bedienen, daß man dem „Kayser das Gewissen rühre, und ihn zum „Mitleiden bewege, daß sein Kriegs„Volck allenthalben so übel hause; daß „sein General, der Herzog von Fried„land, über alle Churfürsten und Stände „im Römischen Reiche absolute domini„re, so viel Geld erpresse, und aus an„derer Leute Schweiß und Blut seine „Grandezza unterhalte, und seine Adhæren„ten so stattlich belohne: Und wann er „solches, als ohne das ein mitleidiger „frommer Herr, capire, alsdann solle

„man das Mittel der Abdankung seines
„Generals und Volks vorschlagen. Und
„wiewohl zu erachten, daß Ihre Maj.
„zu der völligen Abdankung sich nicht wer=
„de verstehen wollen; solle mans auf gu=
„ten oder halben Theil bringen. Wann
„nun diese beyde Mittel recht encamini-
„ret, so werde der Kayser bey allen
„*protesti*renden Churfürsten und Stän=
„den auf einmahl unversöhnlich ver=
„feindet und seine Waffen vor gering ge=
„halten werden. Alsdann bey solchem
„Verlust der Liebe und der Macht,
„solle der König aus Frankreich *Ex-*
„*trema tenti*ren, mit Heeres=Kraft in
„Teutschland ziehen, allda, wo die Ge=
„walt vonnöthen, Gewalt gebrauchen,
„wo Geld und dergleichen Negotiationen
„annehmlich, nichts unterlassen, und mit
„Versprechen der Religions=Freyheit,
„NB. bis zu seiner Zeit, nicht sparsam,
„sondern freygebig seyn. Auf solche

„Wei=

„Weise werden die Protestirenden den Kö„nig lieben und ihm trauen, und die Ca„tholische Churfürsten vermittelst des „Churfürsten von Trier (weil ihnen „gleich gülte, sie lesen unter dem „Kayser oder König von Frankreich „Messe, wann sie nur bey ihren *Di„gnit*äten und Einkommen verbleiben „können) wohl disponirt werden mö„gen, sonderlich wann sie die grosse Macht „überm Halse hätten. Bayern könnte „man die Chur lassen, und das Land ob „der Enß dazu. Dabey würde er lieber „als bey einem sichern Pfand verbleiben, „als erst darum fechten wollen; weil lez„lich ein jeder sein eigenes nicht für einen „andern verlieren will. So mans nun „also angreife, die Disgustirten, Emi„granten und Feinde der Neuerung fo„mentirte; so könne Frankreich, ohne „Gefahr und Difficultät, zu der Wahl „eines Römischen Königs gelangen, und

„alsdann den Kayser als einen alten nun=
„mehr abgematteten Herrn bey dem Ti=
„tul eines Kaysers lassen, und er das
„Regiment an sich nehmen, und der vor=
„stehenden Conspiration in denen gehorsa=
„men Niederlanden die Hand bieten, welche,
„so sie sich, auf die Art und Weise der
„Eyds=Genossen in der Schweiz, mit
„den Holländern conjungiren, bastant
„seyn, dem Könige aus Spanien die In=
„dien, wo nicht gar hinweg zu nehmen,
„aufs wenigste die Commercien derselben
„zu verhindern, und Spanien in seinen
„Winkel Europæ einzuschliessen. Damit
„wäre Oesterreich hin: und was man
„durch *Practiquen* und Gewalt der
„Waffen bißhero nicht erhalten kön=
„nen, würde jezt mit dieser *Dexteri-*
„*tät* gewonnen und erlanget. Und
„hat dieser Vorschlag gleichwohl so viel
„gewürket, daß die Geistlichen an den
„Kayser die Restitution der von den Pro=
„testi=

„testirenden ihnen abgenommenen Güter „begehrt, Ihre Majestät das Restitutions-„Edict publicirt, 10000. Mann (so gleich „bey dem Feinde Dienste angenommen) „abgedankt, und das vorstehende Jahr „ihrem General, dem Herzoge von Fried-„land, das Generalat genommen.“

Die zweite Maxime ware: Keine Parthie so überwiegend mächtig werden zu lassen, daß die andere Gefahr liefe, unter zu liegen. Nach dieser Regel betruge sich Frankreich gegen Catholische und Protestanten ohne Unterschied. Diese Crone hatte An. 1638. eine Offensiv-Allianz mit Schweden geschlossen. Als die Schweden mit Hülfe der Franzosen sich An. 1646. ganz Bayern bemächtigt, und die vereinigte Kayserliche und Bayrische Armee biß an die Gränzen von Tyrol getrieben, schriebe der Staats-Minister, Graf von Brienne, an den Gesandten seines Hofs

zu Rom *): A parler en bon Suedois & en bon François, qui ne penetrent pas bien loin ce, qui est à craindre, il y a lieu de se rejouir de ce, qui est mandé, mais il nous fâche, que le Duc de Baviére soit maltraité, & *la prosperité de nos propres armes nous deplait, parce que elles contribuent à celle de Suede.*

Den Commentarium über diesen Text hat Ludwig XIV. selbst in der Instruction geliefert, welche er den 22. Jun. 1646. **) seinen Gesandten auf dem Friedens-Congreß zu Münster zugeschickt. Dieses sehr wichtige Bekenntniß lautet also: La seule consideration, qui a porté la France dans le com-

*) v. Negociations de Mr. l'Abbé de S. Nicolas T. IV. p. 102.

**) v. Memoir. & Negociat. secretes de la Cour de France touchant la paix de Münster p. 233.

commencement & les progrès de cette Guerre à joindre ſes armes avec celles de Suede & des autres Proteſtans, a été la neceſſité abſolute, qu'elle avoit de moderer la puiſſance de la Maiſon d'Autriche, qui alloit s'augmentant chaque jour aux dépens des autres Princes, & qui viſoit à s'accroitre auſſi aux nôtres & à ſe rendre à la fin Maitreſſe de tout, ſi elle eût pû. Mais aujourd'hui dans l'état, où ſont les affaires, il y a raiſon à craindre, dans l'Allemagne, la trop grande puiſſance du parti Proteſtant, ſoutenu comme il eſt de la Couronne de Suede, qui s'eſt rendue conſiderable & qu'on voit mepriſer les grands avantages, qui lui ſont offerts pour la paix, connoiſſant la facilité, qu'elle peut rencontrer dans la continuation de la guerre, de relever toujours de plus en plus le dit parti, pour la ruïne des Catholiques; de façon que ſi l'ambition demeſurée de la Maiſon d'Autriche nous a obligez de nous

ſervir de tous moïens pour lui former des obſtacles; nous ne devons pas nous endormir, lorsque nous reconnoiſſons, que l'application & la paſſion, avec laquelle ſes Proteſtans tachent de ſe rendre redoutables, ne ſont pas moins à craindre; d'autant plus, qu'outre la raiſon d'Etat, que nous avons ſeulement à l'egard de la dite Maiſon d'Autriche nous avons à preſent celle de la defenſe & de la conſervation de nôtre Religion, pour nous oppoſer aux deſſeins des Proteſtans. Et comme ſous cette couverture de la Religion d'Eſpagne a toujoûrs procuré ſon aggrandiſſement, la Suede aujourd'hui procure effectivement les avantages de la ſienne ſous le pretexte de ſa grandeur, *& nous fait ſervir à ſon deſſein contre nôtre propre interêt & nôtre intention.*

Die dritte Maxime beſtunde darinn: Auf alle Weiſe zu verhindern, daß die Evangeliſche mit dem Haus Oeſterreich ſich ohne

ohne Französische Vermittelung nicht wieder freundschaftlich sezten, und zu dem Ende unter ihnen selbst Mißtrauen, Eifersucht und Uneinigkeit zu stifften und zu unterhalten. Ein gutes Glück hat uns davon an ministerial-Depeschen, Berichten und Instructionen so zahlreiche Zeugnisse und Beweise aufbehalten, daß kein Läugnen und Entschuldigen statt finden kan. Wann man aber die ganze Maschine, wie sie schon in vorigem Jahrhundert im Gang gewesen, biß zum Ermüden betrachtet, und die schwarze Kunst des politischen Zauberers bewundert hat, so ist das Resultat: Daß nichts neues unter der Sonne geschehe, und daß die Chavigny und la Noue, so hundert Jahre hernach eben diese Melodie gesungen, nur bey andern Zuschauern die alte Scenen wieder gespielt, die nehmliche, an welchen unsere Nachkommen, wann ihre Stunde kommt, mit eben solchem Beyfall, Geldbegierde

und Geist der Uneinigkeit, auch ihren Antheil haben werden.

§. 19.

Allgemeiner Friede; *terminus à quo* in Beurtheilung unserer neuern Zeiten und politischen Gesinnungen.

Es erfolgte endlich der mit so vielen Ströhmen edlen Deutschen Bluts errungene allgemeine Friede, welcher, gleich dem Egyptischen Thebe, hundert Thore hat, durch deren jedes noch immer zehen tausend Mann aus- und einziehen können.

Wer kan den ersten Blick auf diese heilige Instrumente unserer jezigen Ruhe werfen, ohne noch einen tiefen patriotischen Seufzer nachzuschicken, wann er in dem

dem Eingang der beeden Friedens-Schlüsse ließt; beym Oßnabrückischen:

Ex una parte:	*Ex altera parte:*
Cæsar & Domus Austriaca.	Regina Regnumque Sueciæ.
Omnes ejus fœderati & adhærentes,	Omnes fœderati & adhærentes,
Inprimis - - Electores, Principes ac Status Imperii.	Inprimis - - Electores, Principes ac Status Imperii.

und beym Münsterischen auf gleiche Weise zwischen dem Kayser und seinen Bunds-genossen, und Frankreich und dessen Bunds-genossen.

Gedankt seye der göttlichen Vorsehung, welche uns keine Reichs-Urkunde indessen mehr erleben lassen, worinn dieses fürchterliche und bedaurenswürdige *Ex una & altera parte* auf eine ähnliche Weise wie-

wieder erschienen wäre, es müsse auch unter uns und unsern Nachkommen die immerwährende Loosung bleiben:

Non studium belli: sed par, quod semper
habemus,
Libertas & Cæsar erunt.

Lucanus.

Eine nähere Beurtheilung des Friedens ist dieses Orts nicht; wann man aber von dem ganzen Umfang der gegenwärtigen Frage gründlich und unpartheyisch urtheilen will, so muß man nicht über die Zeiten des Westphälischen Friedens hinauf gehen; diese sind der terminus à quo vor uns jeztlebende, die Gränze, welche uns von den erschrecklichen und stürmischen Zeiten unserer Voreltern scheidet, welche der ganzen Verfassung unsers Reichs in vielem eine andere Gestalt gegeben haben, und das gut oder nicht gut Kayserlich seyn

aus

aus einem ganz andern Gesichts-Punct darstellen, als sich solcher unter den K. Carl V. und den Ferdinanden noch beurtheilen liesse.

Da auch zu dieser Zeit, und von derselben an, diejenige Deutsche Häuser, welche in den Reichs-Angelegenheiten den mehresten Einfluß haben und den stärksten Ausschlag geben, den Grund zu ihrer immer mehrers angewachsenen Grösse gelegt haben, so lässet sich auch um so zuverlässiger nachrechnen und um so richtiger bestimmen, welches binnen diesen 100. verflossenen Jahren ihre Gesinnungen, Grundsätze und Betragen in der Verhältniß und Verbindung mit und gegen den Kayserlichen Hof gewesen seyen.

§. 20.

§. 20.

Folgen des Friedens in Absicht der Wieder-Vereinigung der Gemüther und Gesinnungen.

Wie nach einem heftigen Sturm das Meer noch in sich selbsten fortbrauset, wann gleich die Winde sich gelegt haben, so sahe es auch in Deutschland nach dem bereits geschlossenen Frieden aus. Dem einen Theil thate der Verlust in Religions-Sachen allzu empfindlich weh, als um freywillig und ungezwungen alles das, was er schuldig wäre, zu befolgen; der andere Theil suchte von den vortheilhafften Umständen, von der fortdaurenden Anwesenheit einer Schwedischen Armee und dem politischen Uebergewicht zu profitiren, und drunge mit desto mehrerm Ernst auf die pünctlichste Erfüllung des versprochenen, so mittelst eines besondern Executions-Recesses

tesses noch mehr ins Klare gesezt worden wäre.

Es ergabe sich aber gleich in den allerersten Jahren des geschlossenen Friedens, daß er nicht von Engeln, sondern Menschen, gemacht worden. Man hatte übersehen, Fragen zu entscheiden oder genau genug zu bestimmen, die noch biß auf den heutigen Tag bestritten werden, bey den Executionen liefen Nachlässigkeiten und Unlauterkeiten unter, und, worüber man sich erst nur allzulang gezankt hatte, das wurde in der Vollziehung übereilt. Ueberhaupt zu sagen wären alle des Streitens müde, und jeder dachte nun nur darauf, sich bey dem zu erhalten, was er das Seinige zu seyn glaubte. Der Kayser erliesse rühmlich einen allgemeinen Befehl ins Reich, worinn er alle Unternehmungen, Zänkereyen und Predigten gegen den Frieden und dessen Vollstreckung ernst-

lichst untersagte; er gewonne die Liebe und Vertrauen des Reichs in dem Grad wieder, daß sein Prinz, Ferdinand IV., zum Römischen König gewählt wurde. Auf dem Reichs-Tag zu Regensburg von 1653. biß 54. wurde durch die gemeinschafftliche Bemühung des Kaysers und der Stände zur Befestigung der innern Ruhe, des Justiz-Wesens und anderer wichtigen Gegenstände in Einem Jahr mehr zubereitet und ausgemacht, als nachhero in hundert Jahren nicht geschehen ist.

§. 21.

Patriotische Gesinnungen bey der Wahl K. Leopolds. Erneuertes Vertrauen vor das Haus Oesterreich. Vergeblich Französische Bemühungen.

Die Wahl-Tags-Handlungen Kayser Leopolds enthalten einen sehr überzeugenden

den Beweis von denen seit dem Westphälischen Frieden erstarkten patriotischen Gesinnungen und wieder hergestelltem Vertrauen und Freundschafft gegen das Haus Oesterreich. Die Evangelische Chur-Höfe zeichneten sich darinnen vor andern gar vorzüglich aus. Frankreich hatte mit Geld und andern Versprechungen sich eine Parthie gegen K. Leopolden zu machen gewußt, und die Nachrichten des Französischen Bottschaffters, Marschalls von Grammont, unterrichten uns noch jezo auf das genaueste von den verwendeten Summen, gebrauchten Mittels-Personen und allen andern zu Erreichung dieser Absicht ins Werk gesezten Künsten, sie sind aber auch so ehrlich, denen volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, bey welchen ihre Bemühung vergeblich gewesen. Sachsen und Brandenburg sezten sich den Französischen Plans mit unbeweglichem Muth entgegen, und lenkten durch dieses Betragen auch die

schon gewonnene Höfe wieder auf die andere Seite. Da Frankreich alle Hoffnung aufgeben mußte, Leopolden um die Deutsche Crone zu bringen, so suchte es wenigstens, durch eine geschärfte Capitulation die Gewalt des zu erwählenden Kaysers so eng, als möglich, einzuschränken, es erreichte auch, in so ferne, diese Absicht, die Bemühung aber, eine Clausulam commissoriam hineinzubringen, ware nicht nur vergebens, und der Chur-Sächsische Gesandte eiferte mit vielem Nachdruck um die Aufrechthaltung des zu des Reichs eigenen Ehre und Sicherheit nöthigen Kayserlichen Ansehens *), sondern Chur-

*) Demum nostri sententiam in Collegio pronuntiabant, presse ad instrumentum Pacis accommodatam, ac ut obligatio reciproca foret, Galloque pariter nefas esset in Germaniam hostile quid

Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg spielte in die Capitulation auch noch eine Stelle hinein, die den Franzosen einen Schlagbaum vorzoge, unter jedem Vorwand den Deutschen Boden wieder zu betreten, welches sie so heftig schmerzte, daß sie den öffentlichen Verdruß darüber

quid tentare; cui & demum Saxo, Trevirensis, & Bavarici adstipulabantur, nisi quod Henricus Frisius, Saxonicus consiliarius, de suo adderet: Caput Imperii haut ita arctis legibus circumscribendum, sed eidem debitam autoritatem relinquendum, nec ejus majestatem inusitatis cautionibus nimis coarctandam, ne Electores arguantur, securitatem Imperii præter necessitatem quæsivisse Cæsarea potestate tantum non contumeliosis legibus circumscripta. PUFENDORFF de reb. gestis Frid. Wilh. L. VII. §. 40.

nicht zu bergen vermochten **); Kayser Leopold aber die überzeugende Probe aus der Wahlstadt mit sich nahme, daß, wann auch das Reich in sich nicht völlig einig, solches doch, ins ganze zu sagen, gut Kayserlich seye.

§. 22.

**) Gallos mordebat, Electorem tam acriter maturandæ electioni institisse, & capite decimo quarto legis Regiæ addidisse, ut vicissim Galliæ haut licitum sit, Imperium, aut Austriacos invadere. Ac palam jactabat Servientus: Hoc ipso Electorem Galliæ rationes plane subvertisse, qui nunc impediantur, Protestantibus in Germania, ac inprimis Palatino, si a Bavaro invadatur, auxilium ferre; idque paci Westphalicæ repugnare, in qua Gallia reciproce haut obligetur. *Ibid.* §. 42.

§. 22.

Deutscher National-Geist unter der Regierung dieses Kaysers.

Um den Zustand Deutschlands unter der langen Regierung K. Leopolds in Absicht auf die Harmonie des Kaysers mit dem Reich abzuwiegen, müssen folgende Säze als historische Wahrheiten dabey vorausgesezt werden:

1. Der Kayser hatte sowohl durch den Westphälischen Frieden als durch die Wahl-Capitulation in vielen wichtigen Stücken der Reichs-Regierung mehr als seine Vorfahren gebundene Hände, und mußte von dem Rath und Gutfinden der Stände, besonders der Churfürsten, das verlangen, und von ihrer guten Neigung das erwarten, was seine Vorfahren Befehls-weis fordern zu können glaubten. Die

politische Rücksichten traten von allen Seiten dazu, es ware bey den unruhigen und kriegerischen Zeiten dieser Regierung mit dem blossen Reichs-Contingent nicht mehr gethan, der Kayserliche Hof brauchte kräftigere Unterstüzung. Diß ware eine Sache der Freundschafft und guten Willens auf Seiten der Stände, welcher durch gleichmässige Gefälligkeiten und liberales Betragen erworben werden mußte, und den Kayserlichen Ministers den hohen Ton und Mine von den Ferdinandischen Zeiten nicht mehr erlaubte, sondern die Nothwendigkeit auferlegte, diejenige ihrem Herrn zu Freunden zu machen, welche man bißher nur blos als Stände und Unterthanen zu betrachten sich gewöhnet hatte.

2. Verschiedene Deutsche Häuser nahmen an Landen, Ansehen und Macht dergestalt zu, daß sie immer mehrers in die übrige allgemeine Europäische Angelegenheiten

heiten hinein gezogen, ihre Consideration inn- und ausserhalb Reichs dadurch vergrössert, mithin auch der Kayser genöthiget wurde, mit ganz besonderm Menagement und Achtung gegen sie zu Werk zu gehen, welches auf der andern Seite hinwiederum die Würkung hatte, daß die angesehenere Reichs-Stände die Begriffe ihrer Freiheit auf den höchst-möglichsten Grad auszudehnen begunnten, ihre Händel unter einander mit gewafneter Hand unter sich auszumachen anfiengen, und der Kayser dabey offt mehr Vorstellungs- und Vermittlungs-weis, als befehlend, zu Werk gehen konnte.

3. Das den Deutschen Reichs-Ständen in dem Westphälischen Frieden zugestandene Jus armorum & fœderum wurde eine nahe Veranlassung häuffiger unter ihnen selbst und mit auswärtigen geschlossener Bündnisse; die ganze Kriegs-Ver-

fassung in Europa hatte eine veränderte Gestalt gewonnen, und da man noch auf dem Wahl-Tag Kayser Leopolds die Errichtung einer beständigen Miliz selbst an einem der ersten Churfürstlichen Höfe vor bedenklich gehalten hatte, *) so änderte sich dieses in kurzem so sehr, daß Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg, der bey Antritt seiner Regierung nur etwas über zwei Regimenter auf den Beinen hatte, bey seinem Ableben 35. Bataillons Infanterie, 32. Escadrons Cürassier, 8. Escadrons Dragoner, 18. Garnison-Compagnien und 300. Artilleristen hinterliesse. Mit einem Vetter, der ein so prächtiges Gefolge hat, spricht man freilich in einem zierlichern Styl, als die alte For-

*) Militem perpetuum, quem aliqui Principes proponant, inter ancipitia esse. PUFENDORFF de reb. Frid. Wilh. L. VII. §. 33.

Formular-Bücher der Reichs-Canzley enthielten, und daß es eine gewisse innere Empfindung von Hoheit machen müsse, sich an der Spize von so vielen tausenden zu sehen, die zum Zuschlagen nur den ersten Wink erwarten, läßt sich ohne viele Philosophie leicht begreiffen.

4. Die Folge davon ware, daß der Kayser mit den weltlichen Chur-Häusern Sachsen, Bayern und Brandenburg, und in der Folge auch mit Pfalz und Hessen-Cassel eigene Allianzen schlosse, und sich dadurch mit diesen Fürsten, obgleich seinen und des Reichs Vasallen, auf eine sehr merkliche Weise ins gleiche stellte.

5. Ein grosses zu Begründung des militar-Systems truge bey, daß von diesen Zeiten an die Subsidien-Tractaten der auswärtigen Mächte mit Deutschen Fürsten Mode wurden, und diese, in Hoffnung

des Gewinns, sich dadurch um so leichter in fremde Händel verflechten liessen. Der Bischof von Münster bekame An. 1665. von Engelland zuerst Subsidien, um die Holländer zu vexiren. Churfürst Friederich Wilhelm schlosse An. 1672. einen Subsidien-Tractat mit den vereinigten Niederlanden. Als er darüber gegen Frankreich zu kurz kame, vergliche er sich ein Jahr hernach mit Ludwig XIV. liesse sich von diesem 800000. Livres zahlen, und versprechen, daß solcher die Holländer gleichwohl zur Zahlung der zugesagten Subsidien anhalten wolle. Als vollends der Spanische Erbfolgs-Krieg angienge, handelte alles in Deutschland mit Soldaten, wer auch nur zwey Regimenter zusammen bringen konnte.

6. Anderer Seits hatte Frankreich, zu Erreichung seiner grossen Absichten, die dem ehemaligen Spanischen Plan der unis-

ver-

versal-Monarchie ganz ähnlich sahen, die Entkräfftung des Hauses Oesterreich zum ersten Augenmerk. Es mußte daher einer Seits suchen, das Reich in Furcht, Schrecken und ausser offensiven Entschliessungen zu halten, anderer Seits aber sich angelegen seyn lassen, Deutsche Häuser in sein eigenes Interesse zu ziehen, die Bemühungen des Kayserlichen Hofs möglichst zu vereiteln, und das Reich in beständiger Jährung und Uneinigkeit in sich selbst zu halten.

Es hat dieser Crone auch würklich geglückt, eine geraume Zeit das Reich in einer furchtsamen Unthätigkeit zu erhalten, und Ludwig XIV. wußte so gar vor dem Ausbruch des gegen die Niederlande vorgehabten Feldzugs, Mainz, Trier, Cölln, Bayern, Pfalz, Münster, Osnabrück, Pfalz-Neuburg, ja endlich den Kayser selbst zu Bündnissen und Neutralitäts-

Tra-

Tractaten zu vermögen; welches nach dem Nimwegischen Frieden auch mit Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg geschahe. Wiewohl nun dieses nicht lange Bestand hatte, und die alles angreifende Französische Gewalt neue Bündnisse gegen diese Crone veranlaßte, so machten doch die nicht vortheilhaft ausgefallene Feldzüge und noch unglücklichere Friedens-Schlüsse die Deutsche Fürsten schüchtern, und Chur-Brandenburg und Braunschweig waren noch An. 1681. der Meinung: Man müsse einen öffentlichen Krieg mit Frankreich auf alle Weise vermeiden, die gerechte Sache GOtt empfehlen, veränderte Zeiten abwarten, und sich indessen nur unter einander fest zusammen schliessen *).

Der

*) Cum Hannoverano Duce ipse Elector super hoc negotio præsens communicave-

Der Churfürst wurde aber nachhero aus eigener traurigen Erfahrung eines andern überzeugt, und die im Jahr 1686. mit K. Leopolden geschlossene Allianz sagt gleich im Eingang sehr nachdrücklich:

Cum

caverat, ubi uterque in eo consenserat:

— — Non dubium esse, quin calida consilia manifestissimum Imperii periculum, & exitiabilem convulsionem, inprimis Electoralis Collegii, simul maximam accessionem jam plus satis formidandæ potentiæ Galliæ post se tractura sint. Ac ni ista nunc antevertuntur, post medicinæ locum non fore. Equidem justitiam causæ manifestam esse; sed eam juxta scita prudentia tractandam. Non si nunc securitas, ac libertas Imperii vacillet, & olim sic fore. Quin sperandum esse,

Deum

Cum (Leopoldus & Frid. Wilhelmus) matura deliberatione præsentium temporum conditionem ob oculos posuerint, quæ & quanta nimirum damna, diminutiones ac discrimina Sacro Imperio Germanico

Deum aliquando commodiora tempora reparandis patriæ damnis daturum. Interim hoc modo rebus optime consuli, si apertum cum Gallo bellum impediatur, ac omnes ulteriores reuniones sistantur, ac peculiariter Coloniæ, ac Franckenthaliæ caveatur. Tum ut Potentissimi Statuum arma probe instruant, atque inter se amicitiam alant, & consilia communicent. Denique, ut Viennensis aula moneatur, quid circa ejusdem agendi modum desideretur. Ita vigilantibus expectandum, quid tempus mutationum in Gallia, & alibi allaturum sit. PUFENDORFF l. c. L. XVIII. §. 40.

nico partim ex inteſtinis diſſidiis, diviſionibus & ſiniſtris intelligentiis, præcipue vero exterorum Hoſtium fraudulentis inſidiis periculoſisve conatibus ab aliquo tempore imminuerint, atque deinceps, potiſſimum Succeſſionis Electoralis Palatinæ cauſa, ſint pertimeſcenda, e quibus graviſſimæ in publicis convulſiones, niſi decentibus ac idoneis mediis tempeſtive præveniatur, exſurgent; altiſſime memoratæ Sacræ Cæſareæ Majeſtati, nec non alte memorato Sereniſſimo Principi Electori vires & copias Divina Clementia indultas arctiori Fœderis nexu adeo conjungere & unire neceſſarium omnino viſum fuit, quo tam Sacri Imperii, omniumque ejusdem fidelium Statuum & Membrorum, quam utriusque Paciſcentis Regnorum, Principatuum, Archi- Ducatuum aliarumque Eorundem Provinciarum Defenſioni, Auxilio, Libertati & Quieti contra omnem imminentem internam & externam hoſtilem

Potentiam, & quascunque Machinationes, Deo opitulante, plenius consulatur.

7. Frankreich machte sich daher zum besondern Anliegen, die angesehene Stände in ihren Prätensionen und Absichten zu unterstützen, und sie dadurch zur Gegen-Erkänntlichkeit verbindlich zu machen. Solchergestalt halfen die Französische Trouppen die Stadt Erfurt Chur-Mainz unterwürfig machen; Chur-Cölln wurde gegen die Stadt Cölln von Frankreich Geld und Mannschafft versprochen, und ohne schnelle Holländische Hülfe würde die Stadt wohl untergelegen haben. Dem Cardinal von Fürstenberg suchte Ludwig XIV. zur Cöllnischen Chur zu helfen; und wie er nachher Churfürsten Maximilian von Bayern und dessen Bruder zu Cölln, zum eigenen größten Unglück dieser Herrn, auch einige Zeit die kluge Braunschwei-

gische

gische Herrn, an sich zu ziehen gewußt, ist sattsam bekannt.

8. Die beede Cronen Frankreich und Schweden mischten sich vielfältig in die besondere und innere Händel und Streitigkeiten der Deutschen Häuser, und diese sahen sich, mit Beyseitsezung des Kayserlichen Richter-Amts, um deren Beystand und Vermittlung um, wovon die von Frankreich und Schweden vermittelte Wildfangs-Streitigkeit, ingleichen die Successions-Irrung in dem Hause Braunschweig, nebst vielen andern, den Beweis geben.

9. Endlich fienge Frankreich von diesen Zeiten mehr als vorhin an, an den nahmhaftesten Deutschen Höfen und auf dem Reichs-Tag eigene Gesandten zu unterhalten, deren vornehmstes Geschäfft war, den Ständen das Gefühl ihrer durch

den Westphälischen Frieden erlangten Vorrechte recht lebhafft einzuprägen, die Gelegenheiten zu zeigen, wo sie solche geltend machen könnten, die Furcht und Ehrerbietung gegen den Kayser auf alle Weise zu dämpfen, und ihnen das Bild ihrer Selbst-Herrschafft unablässig vorzuhalten. Sogar bey den kleinern Ständen, in Reichs-Städten, wurden heimliche und öffentliche Gesandte angestellt, und kein Geld gespart, die Ministers und Räthe der Reichs-Stände und einzele Deutsche Gelehrte durch Pensionen und grosse Geschenke sich zu verbinden.

Wann man aber bey allen diesen wichtigen und behinderlichen Umständen gleichwohl dagegen rechnet, mit welcher Bereitwilligkeit das Reich dem Kayser zu Vertheidigung seiner eigenen Erblande in der grossen Türken-Gefahr An. 1664. und 1683. zu Hülf gekommen, wie der Kayser

ser alle wegen der Crone Frankreich obgewaltete Sorglichkeiten zu überwinden, deren Künste zu vereiteln, das Reich in Corpore sowohl, als dessen einzele vornehme Stände, zu standhafften Entschliessungen, Bündnissen und Feldzügen zu vermögen gewußt, wie er alle vorliegende Craise zu dem Bund der grossen Association bewogen, den größten Theil des übrigen Europa zur Vertheidigung des Reichs disponirt, mit welchem Ernst und Nachdruck das Reich, ohne Unterschied der Religion, sich des besondern Oesterreichischen Haus-Interesse bey der Spanischen Erbfolge angenommen, und solches die harte Ahndungen gegen Chur-Bayern und Cölln als gerecht erkannt, in welchem Ansehen der Kayser überhaupt im ganzen Reich gestanden; so darf man mit gewisser Beystimmung der Wahrheit behaupten: Daß die Stände unter seiner Regierung in voller Bedeutung **gut Kayserlich** gewesen

 seyen;

seyen; ihm selbst aber, diesem guten, tugendhaften, und von seinem und des Reichs Erbfeind, K. Ludwig XIV. selbst, hochgeachteten Herrn, das ruhmvolle Zeugniß gebühre, welches Mutius L. XXIII. seiner Deutschen Chronic Kayser Heinrichen VII. beilegt: Inclinabant omnium animi ad Imperium ſub hoc Imperatore, qui tam bene audiebat ubique, etiam apud Imperii hoſtes.

§. 23.

ingleichen Kayser Josephs.

Als Kayser Leopold mit Tod abgienge, und sein schon zum Römischen König erwählter Nachfolger, K. Joseph, den Thron bestiege, befande sich ganz Deutschland in diesen einträchtigen Gesinnungen. Halb Europa stunde mit verbundener Macht zum Schuz und Hülfe des Hauses Oesterreich

reich vereinigt, die ansehnlichste Deutsche Häuser waren durch besondere Bündnisse, durch Verwandtschafft, durch einen gewissen Geist der allgemeinen Liebe und Zuneigung, dem Kayserlichen Hof ergeben gemacht. Im Gegenbild der Verwüstungen und Feindseeligkeiten, die Frankreich gegen das Reich ausübte, machte sichs jeder zur persönlichen Pflicht, und zu einem durch die ganze Nation ausgebreiteten Gedanken: **Gut Kayserlich zu seyn.** Ohne Monarch zu heissen, ware es Kayser Joseph durch seine Klugheit und durch die Liebe der Nation in der That durch ganz Deutschland, und, um noch ein Wort dazu zu sagen, wann es eine Kunst ist, zu rechter Zeit zu sterben, so hat Kayser Joseph auch diese verstanden; wessen Räthsels Auflösung die geheime Geschichte dieser Zeit nicht lange suchen läßt.

§. 24.

Gestalt des Patriotismi unter K. Carl VI.

Kayser Carl VI. wurde mehr zum Kayser ernennet, als gewählt, es war kein Champion da, der ihm die Crone bezweifelte, einstimmige Liebe und Sehnsucht truge ihn auf den Thron des Vaterlands. Er besasse denselben durch den Lauf geraumer Jahre in einer Vertrauens-vollen Ruhe und ohne Ereignisse, welche einige merkliche Aenderung in dem System und der Eintracht zwischen dem Oberhaupt und Gliedern zu bezielen geschienen hätte.

Alle diejenige Considerationen, welche bey der Regierung K. Leopolds bereits angeführt worden, hatten aber auch hier ihren fortwürkenden und immer mehrers zunehmenden Einfluß. Die grosse Deutsche

Häu-

Häuser wurden immer mächtiger, man sahe Könige, wo nur Wahl-Fürsten gewesen waren. Das Haus Brandenburg stiege vor allen übrigen zu einer schnellen und bedenklichen Grösse hinan, der Ton dieses Hofs wurde zuweilen so hoch gestimmt, daß, bey der angemaßten Unabhängigkeit, der Kayser sich einigemal würklich auf der Defensive seines eigenen Amts und Würde befunden hat. Das Betragen einiger Grossen wurde ein Beispiel vor die Kleinere; die Franzosen folgten noch immer ihren alten Maximen, und unsere Politic wurde despotischer, je nachdem unsere Sitten Französischer wurden. Die Liebe des Vaterlands wurde immer mehr zu einer Cameral-Revenüe gemacht, und dem zugeschlagen, der am meisten darauf bote. Nichts umsonst zu thun, selbst wann es blosse Schuldigkeit ist, wurde zum Herkommen, bey vielen zum Haus-Gesez. Der militarische Geist einer-der

öconomische Geist anderer Seits, und die Liebe zum Großthun in der Mitte, machte eine seltsame Perspective in manche Deutsche Höfe und Provinzen; noch monstroser sahe das Staats-Recht der neu-erstandenen Sophisten aus, es waren nicht etwa Irrgänge und Phantasien eines Barooken-Kopfs, aus Gärten wurden geflissentlich Wüsten gemacht, die Principien umgestürzt, und Freiheit zu denken und zu schreiben wurde schnell zügellose Frechheit. So entstunde ein neues Recht, sich nicht mehr vor der Wahrheit und den Gesezen zu bücken, ein neu Deutschland, das der Gestalt immer unähnlicher wurde, die es nach seiner ursprünglichen Verfassung und den Gesezen haben sollte.

Zwo Umstände sind in der Regierung K. Carls VI. ausgezeichnet, deren jeder an die Säulen des Throns schütterte,

terte, und Deutschland mit schweren innern Zerrüttungen drohte.

Der eine betraffe die Religion. Ein besonderer Verfolgungs-Geist thate sich in Worten, Schrifften und Handlungen, in mehrern Deutschen Provinzen mit einem mal hervor. Der Kayser erliesse Edicte, und der Reichs-Hof-Rath Befehle, die Jesuiten kehrten sich nicht an jene, und die Fürsten und Bischöffe nicht an diese; von Klagen kams zu herben Beschuldigungen, und von diesen zu Repressalien. Der Kayser vertheidigte sich gegen die Vorwürfe, sein Amt nicht unpartheyisch verrichtet zu haben, in einem Ton, der überaus viel Dignität und eben so viel üblen Humor enthielte. Der König in Preussen, Friederich Wilhelm, mußte sich eine Reichs-Väterliche Predigt halten lassen, die nicht ernstlicher seyn konnte; der Kayser sagte ihm trocken hin: Daß er

allein ihm während seiner Regierung schon zehenmal mehr Mühe und Last gemacht habe, als alle andere Reichs-Stände zusammen. Zu Berlin bliebe man die Antwort nicht schuldig; in Regensburg ware alles im Brausen; die Evangelische liessen neue Lehrgebäude über verschiedene Streit-Fragen entwerfen, welche der Kayser verwarf, und diese mit noch grösserm Eifer vertheidigten, so daß es sich von beeden Seiten zu weitern Thätlichkeiten anliesse. Zum Glück legte sich der König in Groß-Britannien noch zu rechter Zeit ins Mittel, und vermochte den Kayser, daß er dem von Jesuiten geleiteten Bigoten, Churfürsten Carl Philipp zu Pfalz, mit allem Nachdruck die Abstellung derer gehäufften Religions-Beschwerden anbefohle, und, da solche nicht in der gehörigen Maasse erfolgte, mit neuen sehr ernstlichen Kayserlichen Befehlen in ihn gedrungen wurde.

Die

Die tiefer liegende Quellen waren damit keineswegs gestopft, wir habens gesehen, wie sie an andern Enden eben so heftig wieder durchgebrochen sind; wann man aber ein Haus nicht ganz umreissen, wann man nicht schneiden und brennen kan und will, so muß man flicken und obenhin zuheilen; es ist in Deutschland im Grossen und Kleinen von je her die Mode gewesen.

Im Jahr 1725. zogen abermals solche Nebel auf, welche Deutschland in sich selbst zu trennen und ganz Europa neue Unruhen anzudrohen schienen. Der zwischen K. Carl VI. und Spanien in größter Geheim zu Wien geschlossene Friede machte bey Engelland und Frankreich Argwohn und Aufsehen, diese beede zogen Preussen mit in die Parthie, und zu Hannover wurde noch in diesem Jahr eine Allianz geschlossen, worinnen Engelland und

Preussen, in der Eigenschafft als Chur-fürsten des Reichs, von Frankreich die Guarantie des Westphälischen Friedens im 5ten Art. nahmentlich ausbedungen, und in einem separat-Articul noch besonders auf eine sehr bedenkliche Weise sich erkläret hatten, wie sie sich bey einem von Reichs wegen gegen Frankreich ausbrechenden Krieg verhalten wollten. Die vereinigte Niederlande, Schweden und andere Mächte wurden mit hineingezogen, und die Alliirte von Herrnhausen öffentlich beschuldigt, daß sie so gar die Ottomannische Pforte gegen Oesterreich aufzubringen gesucht hätten. Kayser Carl VI. brachte endlich im Jahr 1727. die Sache an die allgemeine Reichs-Versammlung, und liesse sehr nachdrücklich vorstellen:

„Daß sonderlich der König von Groß-„Britannien nichts anders im Schil-„de führe, als den Kayser anzutasten, „die Ihm durch die Reichs-Saz-und „Ord-

„Ordnungen zustehende Auctorität und
„die davon hauptsächlich mit abhan-
„gende inner- und äusserliche Ruhe des
„Heil. Röm. Reichs in allem unrecht-
„mässiger- in der Nachfolge höchst- ge-
„fährlicher Weise zu beschränken, die
„dem Erzhaus von dem Reich zu Lehen
„rührende, auch andere Erb- König-
„reiche und Lande unverschuldeter Wei-
„se in die höchste Gefahr zu stürzen und
„zu bekriegen, das innerliche Reichs-
„Systema, mit Hindansezung der dem
„Kayser und Reich von Ihm, als
„Churfürsten, abgeschwornen Eyd und
„Pflichten, umzukehren und in der
„That übern Haufen zu werfen, durch
„den Herrnhauser Tractat andere Mit-
„Stände und auswärtige Potentien
„wider die Reichs- Verfassung und
„deutlichen Innhalt des Westphälischen
„Friedens in höchst- verderbliche Ver-
„bindungen zu verleiten, u. s. w."

So weit aussehend diese Irrung schiene, so kurz war ihre Dauer. König Friederich Wilhelm in Preussen ware der erste, der sich durch den Wusterhauser Tractat von jener Allianz trennte, K. Georg I. gienge mit Tod ab, und dessen Nachfolger näherte sich wieder mit allen den Gesinnungen alter Freundschafft, und im Jahr 1731. kame zu Wien ein anderweiter Tractat zu Stand, worinn K. Georg II. die Oesterreichische Erbfolgs-Ordnung guarantirte, und hiedurch zugleich den Weg zu der nachhero auch von Reichs wegen erfolgten Gewährleistung bahnte.

Die Vertrauens- und Verehrungsvolle Zeugnisse, womit diese Beystimmung des Reichs bey der Gewährleistung der Oesterreichischen Erbfolge begleitet gewesen, geben einen unverwerflichen und rührenden Beweis, wie groß die Liebe und Ansehen gewesen, welche sich dieser gütige

Kay-

Kayser im Reich zu erwerben gewußt, und wie unzertrennlich man die Erhaltung des Hauses Oesterreich mit der Wohlfarth des gesamten Reichs verbunden zu seyn erachtet habe.

Hatten obige und andere bey einer langen Regierung unvermeidliche Vorfälle einigen Unlust und Kaltsinn zwischen dem Kayser und den Ständen verursacht, so bekame er dagegen häuffige andere Proben von Verehrung und Vertrauen, er stunde in enger und aufrichtiger Freundschafft mit sämtlichen Evangelischen Machten von Europa und den ansehnlichsten Ständen dieser Religion in Deutschland, besonders mit den Churhäusern Brandenburg und Braunschweig; er behauptete das Ansehen seiner Würde so gut, als es in der Miß-Verhältniß dessen, was ein Kayser thun soll und thun kan, und bey der überhand genommenen Gesezlosigkeit

nur möglich ware; seine Regierung ware durch einige grosse und weise Männer im Cabinet und Feld verherrlichet, und als er starb, trauerte Deutschland laut um ein Haupt, dessen Schuz ihm bey den Schreckens-vollen Scenen dieses grossen Falls mehr als jemals nöthig schiene.

§. 25.

Contrast der Begriffe: gut und nicht gut Kayserlich, nach dem Ableben Carls VI. und unter Carl VII.

Nach dem Ableben dieses Kaysers entwickelte sich der Begriff von: gut Kayserlich seyn, auf eine sonderbar ausgezeichnete und bestimmte Weise. Es ware ein national-Gedanke, ein allgemeines biß auf den gemeinen Deutschen Bürger verbreitetes Gefühl, daß, wann wir einen

Kay-

Kayser haben sollen, der seiner Würde Ehre mache, Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck zu verwalten und das Reich gegen Auswärtige zu schüzen im Stande seye, das Haus Oesterreich dabey vor allen andern in Betracht zu nehmen seye. Die abgeneigte Gesinnung von Bayern und Sachsen benimmt der Richtigkeit dieser Anmerkung nichts, ihre Ansprachen giengen auf die Theilnehmung an der Oesterreichischen Erb-Folge, und nicht auf die Deutsche Crone, welche leztere Chur-Bayern, unter Französischem Schuz, nur darum suchte, um jene Absichten desto leichter erreichen zu können. Ohne in die Cabinets-Geschichte verschiedener andern Chur-Höfe weiter hinein zu gehen, deren Triebfedern und Betragen zu jener Zeit nur die Ausnahme, gewiß aber nicht die Regel selbst machen, dienen drey Wahrnehmungen, um die Richtigkeit des obgemeldten national-Gedankens ausser

allem Zweifel zu sezen. Die erste betrifft den Hof zu Berlin. Der alte gute Freund Kayser Carls VI., König Friederich Wilhelm in Preussen, ware wenige Monathe vor ihm in die Ewigkeit vorangegangen, und ihm folgte das grosse, das wunderbare Genie, von dem Deutschland dereinst wiederholen wird, was TACITUS von Cäsarn gesagt: Es wäre vor Rom zu wünschen gewesen, daß er entweder nie gebohren, oder nie gestorben wäre.

Es ist bekannt, daß der jeztregierende König in Preussen vor dem ersten Bruch mit dem Wiener Hof, und noch in dem Moment des Einmarsches in Schlesien, in einem den 13. Dec. 1740. an mehrere Fürsten erlassenen Circular-Schreiben die höchst-merkwürdige und unbewundene Erklärung gethan:

„Ew.

„Ew. Lbden werden dabey von Uns die
„aufrichtigste und bündigste Versiche-
„rung anzunehmen geruhen, daß,
„gleichwie Wir hierunter, als **Wir**
„**vor GOtt contestiren können,**
„Niemand, am allerwenigsten aber das
„Erzherzogliche Haus Oesterreich zu
„beleidigen gedenken, als mit welchem
„Wir ohnedem Uns auf eine solche Art
„hierunter zu vereinständigen würklich
„im Begriff seynd, daß dasselbe seines
„Orts hoffentlich damit zufrieden zu
„seyn Ursache haben wird, Wir auch
„alle Uns von GOtt verliehene Mittel
„und Kräffte mit Freuden dahin anzu-
„wenden trachten werden, damit **das**
„**bißherige Systema des Reichs**
„und Unserer sämtlichen höchst- und
„hohen Herrn Mit-Stände wohl her-
„gebrachte Jura, Freiheiten und Pri-
„vilegien aufrecht erhalten, das geliebte
„Vaterland Deutscher Nation vor al-

„lem feindlichen Ueberfall gesichert, und
„dem Reich ein würdiges Ober-
„haupt wieder gegeben werden
„möge.“

In einem an die Herrn General-Staaten der vereinigten Niederlande zu gleicher Zeit erlassenen Schreiben heißt es am Schluß:

„Wir leben der Hoffnung, alle unpar-
„theyische Welt, und insbesondere das
„Erzherzoglich-Oesterreichische Haus,
„von Unserer Absicht auf das wah-
„re und alleinige Interesse des
„Reichs zu überzeugen.

In dem bey dem Einmarsch in Schlesien publicirten Patent heißt es gleichfalls:

„(Es ist) dieses keineswegs in der In-
„tention geschehen, um Ihro Kön.
„Maj. von Ungarn zu beleidigen, als
„mit

„mit welcher und dem Durchlauch-
„tigsten Erzhause Oesterreich Wir
„vielmehr alle genaue Freund-
„schafft zu unterhalten, und dessel-
„ben wahres Beste und Conserva-
„tion zu befördern, nach dem
„Exempel Unserer glorwürdigsten
„Vorfahren an der Cron und
„Chur, eifrigst wünschen, auch
„welchergestalt solches Unsere einzige
„Absicht bey dieser Sache seye, mit
„der Zeit von sich selbst genugsam zei-
„gen wird."

Der Commentarius über alle diese Versicherungen ist in den Erbietungen enthalten, welche der König unter seiner eigenen Hand durch den Grafen von Gotter in Wien thun lassen, dem Groß-herzog und nachherigen Kaysers Maj. die Stimme zur Römischen Crone zu geben, und ein genaues Bündniß mit dem Haus

 Oester-

Oesterreich gegen alle dessen Feinde zu schliessen.

Wann man diese Worte und Zusagen so wahr und aufrichtig annimmt, als sie dem Buchstaben nach vor Augen liegen, und als die dem Wort eines grossen Königs schuldige Ehrfurcht sie anzunehmen befiehlet, so läßt sich dabey voraus sezen, daß man zu jener Zeit in Berlin weit vortheilhafftere Begriffe von dem Haus Oesterreich gehabt, daß man sich fest überzeugt gehalten, die Erhaltung des ganzen Reichs-Systems hange von der Erhaltung dieses grossen Hauses ab, und jenes werde gewissen Schaden leiden, wann dieses geschwächt und unterdrückt würde; daß man geglaubt, daß die fernerweite Wahl eines Prinzen aus diesem Haus zur Deutschen Crone vor die Würde und das Beste des Reichs zuträglich, und sowohl mit der Freiheit der Stände überhaupt,

als

als dem besondern Interesse des Chur-hauses Brandenburg in alle Wege zu vereinbaren seye.

Dieses ist die Boussole, wornach wir die nachhero erfolgte Ueberschwemmungen nivelliren müssen, um das Beet des alten Ufers wieder zu finden.

Den zweiten Beweis haben wir in der Kayser Carl dem Siebenden vorgelegten Wahl-Capitulation, welche in Vergleichung der vorigen so sehr vermehrt und ausgedehnt ware, daß sie, wenigstens auf dem Papier, vor einen universal-Monarchen hinreichend gewesen wäre. Da man sich bey Carl VI., bey diesem Fürsten, der wenigstens bey seiner Wahl die Hoffnung hatte, neben seinen weitläufftigen Erblanden einen nahmhafften Theil der Spanischen Monarchie annoch zu erhalten, begnüget hatte, die vorige Wahl-Pacten

zum Grund zu legen, so wäre es die größte politische Ungereimtheit gewesen, einen Herrn, wie Carl VII., von dessen Macht niemand was zu befürchten, und wohl eher die Ohnmacht eines solchen Oberhaupts zu bedauren hatte, die zu Ausübung seines Amts unumgänglich nöthige Gewalt noch mehrers einzuschränken, an statt sie weit ehender eine in allem Betracht unbedenkliche Erweiterung erfordert hätte. Das Augenmerk bey allen den häufigen Zusätzen der Carolinæ VIImæ gienge aber schon damals, der nahen Wahl des Churfürsten von Bayern ohngeachtet, auf den als eben so gewiß angesehenen Fall, daß ein Herr aus dem Haus Oesterreich den Deutschen Kayser-Thron nach ihm wieder besteigen und Deutschland nicht umhin können werde, sich wieder an diß Haus zu halten, das zu Führung einer so grossen Würde allein mit der erforderlichen Macht, Ansehen und Landen versehen ist. Daß dieses

ses keine blosse willkührliche Muthmassung seye, bestättiget sich überzeugend aus verschiedenen Stellen der neuen Zusäze, welche ganz unmittelbar auf das Haus Oesterreich zielen, und auf keinen Kayser irgend eines andern minder mächtigen Hauses passen können.

Der dritte Beweis hafftet in der ganzen Regierungs-Geschichte des vor seine Person und Talente eines bessern Schicksaals würdigen, aber sehr unglücklichen Kayser Carls VII. Es ist ja wohl ein seltsamer Contrast, wann man in den Reichs-Handlungen dieses Herrn die prächtige Erklärungen lieset, womit einige Deutsche Höfe damals ihre Sorgfalt, Eifer und patriotisches Anliegen um die Aufrechthaltung der Würde, Ansehens und Gewalt des Kayserlichen Amts bey allen Gelegenheiten zu Tag legten, und anderer Seits mit dem lauen Unwillen

und Abneigung dagegen hält, wovon ganz Deutschland über die Schmach erschallte, ein Oberhaupt zu haben, das von Frankreich erschaffen und unterhalten, um dessen Ehrgeizes willen so viele andere Lande von fremden Heeren überschwemmt worden, und von dem man, so lang er lebte, nichts als Unruhen, Zerrüttungen und Verwüstungen des Vaterlands, Verachtung bey den Nachbarn, deren steten Einfluß und Einmischung in die Reichs-Angelegenheiten, Verfall und Ohnmacht der Justiz, und andere traurige, aber bey jedem allzuschwachen Kayser unvermeidliche Folgen vor Augen sehen mußte. So ware auch sein Tod mehr eine Wohlthat und Freude, als Betrübniß vor das Deutsche Vaterland, und Carl VII. hatte an mehr als einem Ort seines unsteten Aufenthalts selbst sehen und hören müssen, daß der Deutsche gegen ihn nur gezwun-

gen gut Kayserlich, mit grosser Neigung aber gut Oesterreichisch seye.

§. 26.

Kayser Franz I.

Die Wahl unsers jüngst abgelebten allergnädigsten Kaysers Franz I. ware mit dem Enthusiasmo einer so allgemeinen Freude des Vaterlands begleitet, daß die laute Stimme des Frolokens das damalige Mißvergnügen zwoer Churfürstlichen Höfe fast ganz unmerklich machte, wie dann solche selbst gar kurze Zeit darauf mit ihren Stimmen gleichfalls beitraten.

Deutschland genosse geraume Jahre hindurch der Früchte des wieder hergestellten Friedens, die kleine Comitial- und andere Streitigkeiten ausgenommen, welche eher vor Bewegungen eines gesund circuli-

culirenden Bluts, als vor einen bedenklichen Paroxysmum gehalten werden mußten, konnten wir uns einer Ruhe erfreuen, deren Dauer dem Vaterland auf weit längere Zeiten zu wünschen wäre.

Die unglückseelige — — doch der Vorhang mag zufallen, um uns nicht ein Bild wieder vor Augen zu stellen, das in seiner ungeheuren Composition eben so sehr der Nachkommenschafft noch schrecklich seyn wird, als es uns eine überfliessende Quelle von Seufzern und Thränen ohne Zahl, von Haß und Verbitterung ohne gleichen, von Millionen Tropfen vergossenen Deutschen Bluts gewesen ist. Auf der Brandstätte unserer Freyheit ist der Versöhnungs-Altar von Deutschland aufgebaut, und GOtt gebe! daß auf demselben nie der Zwietracht und dem Eigennuz, sondern dem Geist des Friedens und Eintracht, den

Gese-

Gesezen und der Liebe des Vaterlands geopfert werde.

§. 27.

Practische Abhandlung dieser Materie.

Feststellung der Frage in den Grundsäzen, wornach sie zu beurtheilen, 1. in Ansehung des Begriffs selbsten, so damit verbunden wird;

Das wahre Interesse einer Nation kan man nie nach der Sprache Einer Parthie, die Gesinnungen eines Hofs nie nach dem, was ihm andere als solche aufbürden, die Wahrheit oder Ungrund der Beschuldigungen von beeden Seiten nie nach dem Zorn zur Zeit offenbaren Hasses

und

und Zwietracht beurtheilen; etwas ist vielleicht an allem dem, was eins dem andern vorwirfft, aber so gelb findet es doch ein gesundes Auge nicht, als der, dem die Galle so gar biß ins Gesicht heraufgetreten ist.

Man lasse sich also nur durch den Dictator-Ton eines aus der Macht-Vollkommenheit seiner Passionen sprechenden Ministers, durch die aufgeblähte Mine eines von seinem Hof zum Schelten und Schimpfen verpflichteten Schriftstellers, durch die artige Injurien in den Pro Memoria und Gegen-Pro Memoria der gegen einander zu Feld ziehenden Gesandten, durch Patente, Deductionen und andere Waffen-Rüstungen der Leidenschafften nicht irre machen und verleiten, um alle Beschuldigungen vor Wahrheiten, um vorüber gehenden Unwillen vor erblichen Haß, um gewagte übertriebene Säze vor wahre Gesinnungen

und Principien eines Hofs, um die ernste Sprache eines Manifests vor das unwiderrufliche Glaubens-Bekänntniß des ganzen Staats zu halten.

Der wahre Probierstein ist und bleibt darinn, was bey und nach der Wieder-Versöhnung, nach wieder hergestellter Beruhigung der Gemüther und zur Zeit der Ruhe und Eintracht behauptet, von unpartheyischen bejahet, allerseits anerkannt und resp. gemeinschaftlich durchgesezt worden ist.

Man lasse es dahero immer den Höfen und Cabineten, ihre Interessen so wie die Moden und ihre Sprache, so wie ihr Interesse zu ändern, sie verstehen sich dann doch unter sich selbst, und wissen, wie sie es mit einander zu nehmen haben; so gewiß wissen sie es, als ein grosser Kenner der Moden in voraus zu bestimmen weiß: ob sich

diese oder jene Erfindung lange erhalten, oder bald wieder fallen werde?

Ein Mann aber, der sein Vaterland in seiner wahren Grund-Verfassung kennen, der andere davon unterrichten, der systematisch denken, aufrichtig und zuverlässig rathen, der nicht ein Sclave des Parthie-Geists seyn will, kan ohnmöglich ein politisches Ephemeron seyn, um seine Gedanken, Rathschläge und Handlungen nach dem Tag und Woche der currenten politischen Denkungs-Art der herrschenden Parthie zu richten. Nicht das gegenwärtige allein, sondern eine stete Rücksicht auf vergangene ähnliche Fälle und deren bedächtliche Abwiegung kan und darf ihn und seinen Beifall oder Tadel bestimmen; diese wird ihn zugleich weise machen, um von dem Grund und Dauer oder Ungrund und Vergänglichkeit derer Säze, welche man der Welt als das System

stem eines Hofs glaubend machen will, sichere Schlüsse zu fassen.

Nach diesen allgemein voraussezenden Säzen werden wir in der Folge dieser Ausführung näher erkennen, was würklich als gut oder nicht Kayserlich zu achten seye.

§. 28.

2. in Ansehung der Gesinnung selbst und deren Stuffen;

Der Gebrauch dieser Worte: **Gut und nicht gut** hat einen activen und passiven Sinn, je nachdem sie entweder Kayserlicher Seits von den Reichs-Ständen, oder von diesen gegen den Kayserlichen Hof, oder von den Ständen und ihren Höfen, Ministern und Räthen zur Beurthei-

theilung ihrer unter einander selbst gebraucht werden.

Gleichwie aber alles Gute seine Verhältnisse und Stuffen hat, und auch das Schlimme nur relativ schlimm ist, so gilt dieses auch in vorliegendem Fall; die beede äusserste Enden des **Gut** und **nicht gut** schliessen noch viele mittlere Säze ein; und man irrt vielleicht nur um einige Linien, wann man diesem Staats-Barometer ohngefehr folgende aufsteigende Grade beylegt:

Er ist dem Kayserlichen Hof nicht entgegen,

Er steht jezt gut mit dem Kayserlichen Hof,

Er ist gut Kayserlich,

Er hälts mit dem Kayserlichen Hof,

Er ist mit Leib und Seel Kayserlich.

Im absteigenden Grad:

Er mag mit dem Kayserlichen Hof nichts zu schaffen haben,

Er ist bald so, bald so,

Es ist sich nicht auf ihn zu verlassen,

Er ist dermalen gespannt mit dem Kayserlichen Hof,

Er ist nicht gut Kayserlich,

Er ist dem Kayserlichen Hof in allem entgegen.

An dieser Scala fehlt der Mittel-Strich, der an den Thermometern mit

Temperato angeschrieben ist, der Strich, so den unpartheyischen Mann, den wahren Patrioten, den zuverlässigen Freund des Vaterlands bezeichnet. Ein Grad auf oder ab thut nichts zum Ganzen, die ganz temperirte Lufft ist nur in den Elysäischen Feldern, und diese liegen weder an der Donau, noch an der Oder.

Dieser Text hat keine Noten, wir werden ihn auch ohne dieselbe verstehen. König Friederich Wilhelm in Preussen, der ehrlich liebte und ehrlich haßte, hat den besten Commentarium dazu hinterlassen. Er wollte im Jahr 1738. einen Mann, der ein Patriot war, als Comitial-Gesandten nach Regensburg schicken. Dieser bate um seine Instruction, und erhielte sie ganz kurz dahin: Wann ich mit dem Kayserlichen Hof gut stehe, so sollt ihr in allem willfährig votiren, er mag recht oder unrecht haben; wann ich aber

mit

mit ihm brouillirt bin, sollt ihr ihm in allem contrair seyn, er mag recht haben, oder nicht.

Das ware gewiß verständlich und unverblümt instruirt, der Patriot thate aber, was jeder gewissenhaffte Mann gethan haben und noch thun würde. Er bezeugte Ihro Majestät: GOtt solle ihn vor einer solchen Art zu dienen bewahren! und der König wars zufrieden, er fande gleich einen andern, der weniger engherzig ware.

§. 29.

Wessen Urtheil in diesen Abmessungen gelten könne?

Eine Zwischen-Anmerkung wird hier nicht ausser ihrem Plaz seyn. Wer ist von dem Vaterland in diesen Abmessungen

gen und Beurtheilungen als competenter Richter zu erkennen? Schon in den Handlungen und Gerichten des gemeinen bürgerlichen Lebens wird es vor bekannt angenommen, daß niemand in seiner eigenen oder in der Sache einer Parthie votiren könne, deren er mit Verwandtschafft, Gunst und eigenem Nuzen verbunden seye. Welchen Eindruck kan es also bey den jeztlebenden machen, welchen Glauben kan es bey der Nachwelt finden, wann ein Hof, der vier Wochen zuvor seinen Subsidien-Tractat zur Richtigkeit gebracht hat, mit eins die zuvor geführte Sprache ändern, und nach einer gewissenhafften Proportionirung des Gewichts zwischen Guinees und Louisd'or in einem ernsthafften Ton von der Gefahr der Deutschen Freiheit predigen will, da er selbst seine eigene bereits an den meistbietenden verhandelt hat. Diese Höfe berechnen ihren Patriotismum, ihre Freund- oder Feindschafft

schafft gegen den Kayserlichen Hof, wie Rabner den menschlichen Verstand calculirt, und als ein Mann von Einsicht befunden hat, daß 10000. Thaler nur ein gemeiner, 100000. Thaler aber ein Englischer Verstand seye. Als der (wie man sagt) in GOtt ruhende * * von * * seinen ersten Subsidien-Tractat schlosse, fühlte er in sich die Ueberzeugung, daß der Hof zu * * keine so gar ungerechte Sache habe, striche das Geld ein, und sprache zu seinen Ministers: Daß ihrs wißt, ihr Herrn, ich bin von nun an gut * *isch. Zwo Jahre hernach wurden die Subsidien auf ein paar Regimenter weiter erhöht, der Patriotismus stiege durch diesen ausserordentlichen Profit um 36. pro Cent, und als endlich kurz darnach gar ein Friedens-Subsidium zugestanden wurde, so schwur der * * bey der Haut und Knochen seiner ausgezehrten Unterthanen, daß ihn nichts als GOttes Gewalt von

der * *schen Parthie trennen solle. Wie eitel sind doch der Menschen Anschläge? Es bedurffte weder GOttes noch eines Engels Gewalt, das Lufft-Gebäude der eigennüzigen Vaterlands-Liebe zu vernichten. Ein geschickter Seelen-Verkaufer, mit starken auf Sicht zahlbaren Wechseln bewafnet, schleicht sich an einem schönen Morgen an die Toilette der Maitresse, und wird des Handels mit ihr einig, den Abend überzeugt er mit gleich baaren Gründen den Minister, daß zwischen Pfund Livres und Pfund Sterling freilich ein Unterschied seye, daß aber, alles wohl calculirt, 15. doch mehr als 10. in der Welt ausmache, der vornehme Banquier wird noch in der Nacht beym blossen Mondschein still nach Hof getragen, innerhalb zweymal 24. Stunden findt sich die Rechnung richtig, dem Herrn Geheimen Rath wird aufgetragen, ein Schreiben aufzusezen, worinnen der vori-

ge Tractat aufgekündigt wird, die Beschwerden ausfindig zu machen, wird seiner eigenen Klugheit überlassen, nur solle er ja der Ausdrücke nicht schonen, die Regimenter bekommen contraire Ordres, die Ministers mögen sehen, wie sie ihre Köpfe, Perrüken und Glauben selbst in andere Richtung sezen; genug: Ihro Durchlaucht sind nun nicht mehr * *isch, sondern * *isch.

§. 30.

3. in Ansehung deren Allgemeinheit und Dauer.

In einem Staat von verschiedentlich getheilten politischen Rechten und Verhältnissen sind allemal Parthien, und wo sind ihrer mehrere und heftigere als in Engelland. Die Probe liegt aber unverneinlich da, daß die Nation, so mit ihrem König

König zankt, mit ihm eins gegen den dritten ist, der sie angreifft.

Um dieses auf die vorliegende Frage anzuwenden, so beweiset die Deutsche Geschichte unwidersprechlich, daß der Kayser und die Stände, die Catholische und Evangelische, ein und andere grosse Häuser unter einander sich auf den Reichs-Tägen biß an die Gränzen der Bitterkeit mit einander gestritten haben; wann aber dem Kayser nach seiner Crone, dem Reich nach seiner Hoheit, Mit-Ständen nach ihrer Freiheit gegriffen wurde, so wurde man doch früh oder spät zu ihrer Rettung eins, und liesse die Haus-Streitigkeiten so lange liegen, biß der grössern allgemeinen Gefahr gesteuert ware.

Ist dieses nicht mehr die Gesinnung unserer Tage, so ware es doch die von den Zeiten unserer Väter, und das lezte

Jahr-

Jahrhundert so wohl, als das jeztlaufende, haben davon noch merkwürdige Beweise aufzuzeigen.

§. 31.

Man kan von keinem Haus oder Hof *précis* sagen: Daß es nie, oder allzeit gut Kayserlich gewesen.

Nichts ist aber ungegründeter, als wann man von diesem und jenem Haus als eine gar keiner Bezweiflung fähige Wahrheit angeben will: Daß solches entweder nie gut, oder jederzeit gut Kayserlich gewesen seye. Es ist kein einiges Deutsches Haus von irgend einiger Consideration, dessen Geschichte nicht sehr nahmhaffte Abwechslungen seiner politischen Denkungs-Art, seiner mehrern oder min-

mindern Ergebenheit und Achtung vor den Kayser, seiner engern Verbindung mit dem Haus Oesterreich, oder Abneigung und Haß gegen dasselbe, seines Eifers oder Gleichgültigkeit vor die Erhaltung der Reichs-Verfassung aufzuweisen hat.

§. 32.

Beweis aus der Geschichte der Deutschen Häuser.

Der Beweis hievon würde sich aus der besondern Geschichte eines jeden Deutschen Hauses auf das überzeugendeste ergeben; es seye vergönnt, nur von einigen der ansehnlichsten Beyspiele anzuführen, die sich auf ihre eigene unlaugbare Bünd- und Bekänntnisse gründen. Wohlbedächtlich werden sie blos von den Zeiten her

her nach dem Westphälischen Frieden genommen werden.

In der zwischen K. Leopolden und dem grossen Churfürsten Friederich Wilhelm zu Brandenburg An. 1686. geschlossenen Allianz ist der erste Articul: Inprimis sit inter Sacram Cæsaream Majestatem, Ejusve Successores & Posteros Archi-Duces Austriæ ab una, atque Serenissimum Principem Electorem Brandeburgicum, Ejusque Successores & Posteros Marchiones Brandeburgicos ab altera parte, tenore præsentium, & virtute hujus Fœderis defensivi, sincera, firma, vicina Amicitia, Fœdus & Concordia a Paciscentibus sincere & sine fuco conservanda, ita, ut alter alterius commodum & utilitatem promoveat, ac quæcunque alterius Personæ, Regnis, Ditionibus, & Subditis in damnum, aut præjudicium cedere possent, avertere & impedire studeat, statimque, ubi quid

simile

ſimile in notitiam venerit, ſincere adaperiat.

Ferner wurde nahmentlich bedungen: Singulariter utriusque partis Legatis & Miniſtris tam Ratisbonæ, quam alibi in- aut extra Sacrum Imperium in Legatione degentibus demandaretur, ut hi tum pro Ejusdem Imperii, quam utriusque Sereniſſimæ Domus emolumento, in votis & negotiis ſint concordes, eaque ad conformandum inter ſe conferant; in caſu vero, ubi præmiſſa Conſiliorum communicatione in unam mentem convenire non poterunt, nihilominus absque ſtrepitu omnia agantur.

Der Preuſſiſche Cron-Tractat zwiſchen K. Leopold und K. Friederich I. beſagt Art. II: „Verſprechen Ihre Kayſ. Maj. „und Ihre Churfl. Durchl. daß ſie nicht „allein einer des andern Intereſſe wie „ſein

„sein selbst eigenes überall suchen und be-
„fördern, hingegen alles widrige nach al-
„lem Vermögen verhüten und abwenden,
„auch zu solchem Ende auf denen in be-
„nanntem Fœdere stipulirten Fällen ein-
„ander die versprochene Assistenz würklich
„leisten, sondern auch bey denen gegen-
„wärtigen Conjuncturen vertraulich mit
„einander communiciren, darunter über-
„all, und absonderlich bey Reichs- und
„Creys-Tägen, de concert gehen, und, so
„viel möglich, gemeinsame Mesures neh-
„men, auch andere mit in diese Parthey
„zu ziehen und zu einer Conformität in
„consiliis & actionibus zu disponiren, ab-
„sonderlich auch den Punctum Securitatis
„publicæ zum Stand zu bringen sich be-
„mühen wollen."

Ferner heißt es Art. VII: „Als auch
„Se. Churfl. Durchl., occasione dieses Tra-
„ctats, Ihro Kayserl. Maj. unterthänigst

„vorstellen lassen, wasmassen sie aus ver-
„schiedenen Motivis ihr Absehen gefasset
„hätten, Ihrem mit vielen Landen von
„GOtt geseegneten hohen Hause den Kö-
„niglichen Titul zu acquiriren, und dan-
„nenhero Ihro Kayserl. Maj. ersuchet ha-
„ben, daß Sie Ihro darzu behülflich zu
„seyn, und Ihro Sich darunter willfäh-
„rig zu erweisen geruhen möchten, zu-
„malen Sie wohl erkenneten, daß Sie
„sich deshalb vornehmlich an Ihro Kay-
„serl. Maj., als das Allerhöchste Ober-
„haupt der Christenheit, und ohne Dero
„Approbation Sie Sich solchen Titul zu
„arrogiren, noch zu der Proclamation
„und Crönung zu schreiten nicht gemeinet
„wären, zu addressiren, und Dero Decla-
„ration nach dem Exempel anderer Sou-
„verainen Könige, die in vorigen Zeiten
„diese Dignität erlanget, zuvorderst und
„vor allen Dingen darüber zu suchen hät-
„ten; Als haben Ihro Kayserl. Maj.,

„in

„in Consideration des Chur-Hauses Bran-
„denburg uralten Splendoris, Macht und
„Ansehens, auch von des jeztregierenden
„Churf. Durchl. Ihro und dem gemeinen
„Wesen bishero geleisteten grossen und
„considerablen Dienste, resolviret, eine
„solche wohl-meritirte Dignität Ihrer
„Churfürstl. Durchl. beyzulegen. Er-
„klären sich auch hiemit aus Kayserlicher
„Macht und Vollkommenheit, daß, wann
„Seine Churfürstl. Durchl. hiernächst, zu-
„folge dieser von Ihro Kayserl. Maj. er-
„langter gnädigsten Approbation und Er-
„klärung, über kurz oder lang, zu welcher
„Zeit es Ihro gefallen wird, wegen Ih-
„res Herzogthums Preussen sich vor einen
„König proclamiren und krönen lassen,
„Ihre Kayserl. Maj. und Dero Herrn
„Sohns des Römischen Königs Maj.
„vor sich und Ihre Nachkommen nicht al-
„lein am Reich, sondern auch in Dero
„Königreichen, Hungarn und Böhmen,

 „wie

„wie auch an denen übrigen Erzherzogli=
„chen und Oesterreichischen Landen, Se.
„Churfürstliche Durchl. so fort ohne eini=
„ge weitere Verzögerung und Aufschub,
„auf Ihro Deroselben davon thuende No=
„tification, in= und ausser Reichs vor ei=
„nen König in Preussen ehren, würdi=
„gen und erkennen, alle diejenigen Prä=
„rogativen, Titulen und Honores, so an=
„dere Europäische Könige und deren Mi=
„nistri von Ihrer Kayserl. Maj. und den
„Ihrigen, so wohl in= als ausserhalb
„Reichs, in specie auch an dem Kayserl.
„Hof und in Schreiben empfangen, Sei=
„ner Churfürstl. Durchl. und deren Mi=
„nistris auch erweisen, und in Summa
„zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. und
„andern Europäischen Königen, in specie
„denen Königen von Schweden, Dänne=
„mark und Pohlen, in der Titulatur und
„andern Ehren=Bezeugungen keinen Un=
„terschied machen, nicht weniger auch
„durch

„durch alle diensame Officia schrifftlich und „durch Ihro Ministros es dahin befördern „wollen, daß von allen auswärtigen Cro„nen und Potenzien, absonderlich aber „von Spanien und Portugall, wie auch „von denen Italiänischen Fürsten und Re„publiquen sowohl, als zuvorderist von „denen sämtlichen Ständen des Reichs, „desgleichen geschehe, und Seine Chur„fürstl. Durchl. von denselben nicht we„niger, als von Ihrer Kayserl. Maj. selbst, „pro Rege angenommen und agnoscirt „werden mögen.“

In denen Memoires des Hauses Brandenburg *) ist aus Gelegenheit dieser unzuläugnenden Bündnisse gesagt: Churfürst Friederich Wilhelm habe den Kayser unterstützt, weil ihre beederseitige Interessen offt zusammengetroffen hätten; K. Friederich I. habe ein gleiches gethan,

*) T. III. p. 48.

theils aus Vorurtheil, theils um als König in Preussen erkannt zu werden. König Friederich Wilhelm aber, welcher weder Vorurtheile noch eigenes Interesse gehabt, die ihn an das Haus Oesterreich verbunden hätten, der durch keinen Tractat mit dem Kayser verbunden gewesen, habe im Grund allzuscharfe Einsichten gehabt, um sich durch Vergrösserung des Hauses Oesterreich, welches nach der allgemeinen Oberherrschafft in Deutschland getrachtet, seine Fesseln selbst zu schmieden.

Es ist erlaubt, zu Ergänzung dieser Erzehlung beizufügen, daß allerdings König Friederich Wilhelm gar bald nach dem Antritt seiner Regierung schon im Jahr 1713. einen Tractat mit K. Carl VI. geschlossen, mittelst dessen das ganze Ober-Quartier von Geldern an den König abgetre-

getreten worden, wogegen dieser in einem besondern Articul versprochen hat:

„so wohl auf den Fall, da der Fried er„folgen, als wider Verhoffen der Krieg „continuiren sollte, über die bereits „vorhin mit Ihro Kays. Maj. habende „Verbindnisse und Tractaten Sich ge„nauer mit Deroselben zu sezen rc.“

Es ist erlaubt, ferner zu bemerken, daß dieser König bey sehr vielen Fällen die richtigste und gesezmässigste Begriffe von den Rechten eines Kaysers, als Oberhaupts des Reichs, und von seinen eigenen Reichs-Ständischen Pflichten gegen denselben zu erkennen gegeben habe, daß er auf diesen Grundsaz immer wieder zurück gekommen, und daß kein einiges noch zur Zeit öffentlich bekannt gewordenes Zeugniß in der Mitte des Deutschen Publici liege, worinn derselbe während seiner langen Regierung und mit dem Kay-

serlichen Hof offt gehabten Zänkereyen Kayser Carl VI. beschuldiget hätte, daß er der Freyheit der Stände Fesseln anzulegen suche. Wohl aber finden sich sehr häuffige gegentheilige Bekänntnisse von dem Vertrauen des Königs in die gerechte und billige Denkungs-Art des Kaysers. Kan man sich cordater und kräftiger ausdrücken, als wie K. Friederich Wilhelm aus Gelegenheit der Nordischen Händel den 27. Jun. 1715. an K. Carl VI. geschrieben hat: „Ich habe (heißt es) nun „beynahe 2. Monath mit aller Gedult „erwartet, ob des Königs in Schweden „Majestät endlich zu billigen Gedanken „kommen, und sich erklären wollen, Eu„rer Kayserl. Maj., als des Reichs höchstem „Oberhaupt, die Sache in die Hände zu „geben, bey dem Convent zu Braun„schweig sich darüber in Handlung einzu„lassen, oder auch ein ander Mittel vor„zuschlagen, wodurch man in der Güte

„aus

„aus einander hätte kommen, alles Blut-
„vergiessen abwenden, und den Ruhe-
„stand im Reich auf einen solchen Fuß se-
„zen können, daß derselbe durch den Nor-
„dischen Krieg nicht weiter geführet wer-
„den könnte: Weilen aber der König von
„Schweden hierzu nicht die allergeringste
„Neigung spühren lässet, hingegen mit
„seinen Zubereitungen zum Kriege immer
„fortfähret, fremde Kriegs-Völker von
„Orient und Occident wider mich und an-
„dere auf des Reichs Boden zu ziehen
„sich bemühet, auch würklich neue Ho-
„stilitäten wider mich allhier vorgenom-
„men; So werden Ew. Kayserl. Maj.
„hoffentlich gut und nöthig finden, daß
„ich ohne fernere Säumniß dem Werke
„näher trette, und mit GOttes Beystand
„und Hülffe anderer mit mir hierunter
„ein gleiches Interesse habender Könige
„diesem Uebel zu steuren, die unumb-
„gängliche Entschliessung fassen muß?

„Ich will hoffen, GOtt der Höch-
„ste werde mein Christliches; und zu
„Behauptung der gemeinen Beruhigung
„einzig und allein angesehenes Vorhaben
„gesegnen, und Euere Kayserliche
„Maj. ersuche ich inständig, Sie
„wollen selbiges auch durch Dero
„Kayserliches Ambt kräfftig unter-
„stüzen, und die Hand mir derge-
„stalt dabey bieten, daß ich dadurch
„den mir vorgesezten Zweck allge-
„meiner Wohlfahrt desto eher errei-
„chen möge. Ew. Kays. Maj. ha-
„ben hingegen von mir in derglei-
„chen und andern Fällen allen den
„Beystand wieder zu gewarten, den
„ich als ein redlicher Teut-
„scher *Patriot* dem gemeinen
„Wesen und Ew. Kayserl.
„Maj. Durchleuchtigsten Hau-
„se zu leisten schuldig erach-
„tet werden kan, als der ich
„jeder-

„jederzeit verbleibe und ersterbe „ꝛc.“

Die Gesinnungen dessen grossen Nachfolgers sind in ihren mannichfaltig abwechselnden Gestalten und Nüancen ganz Deutschland so bekannt, daß ihre Schilderung überflüssig wäre; was aber wenige wissen, und billig viele wissen sollen, womit man eine neue Epoque in der Geschichte unserer politischen national-Denkungs-Art bezeichnen könnte, das ist die feyerliche und wichtige Erklärung, welche im Nahmen, Vollmacht und in die Seele des Königs von seiner Chur-Brandenburgischen Bottschafft bey der Wahl des jeztregierenden Kaysers Maj. an das Churfürstliche Collegium und in dessen Repräsentation an das ganze Reich abgegeben worden ist: „Ihro Majestät der „König, (lautet es in dem den 3. Mart. „1764. abgelegten Voto) als Churfürst

„von

„von Brandenburg, haben schon mehrma=
„len erkläret, wie Höchstdieselben nichts
„mehrers wünschten, als alles dasjenige
„mit beytragen zu können, was zu Befe=
„stigung des Deutschen Staats=Cörpers,
„zur Aufrechthaltung des Kayserli=
„chen Ansehens und engerer Verknü=
„pfung der Einigkeit zwischen Haupt
„und Gliedern, und diesen unter sich,
„gereichen möchte. Höchstdieselbe ergrei=
„fen also diese Gelegenheit mit desto grös=
„serm Vergnügen, indeme Sie
„Sich vorgesezt haben, so
„wohl Ihro Majestät dem Kayser unver=
„fälschte Proben Ihrer Hochachtung,
„Liebe und Freundschafft zu geben, als
„auch Dero hohen Herrn Mit=Ständen
„Merkmahle Ihrer Reichs=patriotischen
„Gesinnung bey diesem Geschäffte vor Au=
„gen zu legen, in welcher lautern Absicht
„Allerhöchstdieselben mit Zuversicht und
„Vertrauen hoffen, daß das vorhabende
„wich=

„wichtige Wahl-Geschäfft nicht nur in „Einigkeit zu Stande gebracht, sondern „auch die Verfassung der neuern Capitu- „lation mit eben solcher Sorgfalt und „Nachdenken werde vorgenommen wer- „den, als es die Würde und Wichtigkeit „des Gesezes erfordert, das die Wohl- „farth des Deutschen Reichs zum Vor- „wurf hat, und auf dessen Verfertigung „die Augen von ganz Europa gerichtet „sind."

Chur-Sachsen ware bereits in den Zeiten des 30jährigen Kriegs, des Unterschieds der Religion ohngeachtet, beynahe unverrückt auf der Seite des Kayserlichen Hofs; die Vorwürfe, so dem Dresdner Hof von Frankreich, Schweden und den Protestanten darüber gemacht worden, waren nicht gering. Churfürst Joh. Georg I. hatte mittelst Schliessung des Prager Friedens den Weg zur Beruhi-

ruhigung Deutschlands durch den nachhero erfolgten grössern Westphälischen Frieden gebahnt; sein Nachfolger, Churfürst Joh. Georg II., besuchte den Reichs-Tag zu Regensburg An. 1664. persönlich, und schickte nicht nur damals eine ausserordentliche Hülfe gegen die Türken, sondern unterstüzte auch den Kayser An. 1673. gegen Frankreich mittelst eines besondern auxiliar-Corps von 6500. Mann unter eigener Anführung seines Chur-Prinzen. Die Französische und Schwedische Gesandte gaben sich alle Mühe, es zu verhindern, erhielten aber von ihm die heroische Antwort: „Es werde ihn niemand ab„halten, GOtt, dem Römischen Kayser „und dem Reich biß zum lezten Bluts„Tropfen getreu zu verbleiben."

In seinem An. 1652. errichteten Testament sezte er ausdrücklich: „Hierüber „vermahnen Wir Unsere Söhne hiermit

„ganz

„ganz treulichen, die Röm. Kayserl. Ma-
„jestät, Unsern allergnädigsten Herrn,
„als das höchste Ober-Haupt der Chri-
„stenheit, sambt Ihrer Kayserl. Maj.
„ganzem löbl. Hause Oesterreich, als durch
„dessen gute Affection und Vermittelung
„die Chur-Würde, samt andern Landen,
„nechst göttlicher Verleihung auf Unser
„Haus transferiret, jederzeit allerunter-
„thänigst, und der Gebühr nach, zu re-
„spectiren, Ihrer Maj. zu gehorsamen,
„und wider Dieselbe in keine Kriegs-Ex-
„pedition sich verleiten zu lassen." Ferner:
„— — So sollen sich auch Unsere Söh-
„ne, und sonderlich der Chur- und Lan-
„des-Fürst, in keine Bündniß begeben,
„die zu Abbruch des heil. Röm. Reichs
„und des Oberhaupts Hoheit und Ge-
„walts gemeinet."

Sein Nachfolger, Churfürst Johann Georg III., schlosse mit dem Kayser eine beson-

besondere Allianz, und halfe in Person, nebst seinen Trouppen, Wien entsezen. Er führte nachher das Ober-Commando der Reichs-Armée gegen die Franzosen, halfe Mainz erobern, und starbe an einer Feld-Krankheit im Dienst des Vaterlands.

Churfürst Joh. Georg IV. gieng in seiner kurzen Regierung, zu Bezeugung seines Patriotismi, in Person gegen Frankreich zu Feld.

Churfürst Friederich August schlosse mit K. Leopolden An. 1694. ein besonderes Bündniß, in dessen separat-Articul er bekennt: „Demnach Ihro Churfl. „Durchlaucht in demjenigen, was Ihre „Kayserl. Maj., der Cron Böheimb, und „ganzem Erzherzoglichen Hause von Oe„sterreich zu unterthänigsten Ehren und „Besten, mehrermeldtem Aufnehmen, „Splen-

„Splendeur und Wachsthum gereichen
„kan, an die Hand zu gehen, und sol-
„ches nach Möglichkeit zu befördern, ih-
„ren gedachten Vorfahren, welche in der-
„gleichen sich eifferig bey allen Gelegen-
„heiten erwiesen zu haben, sich genüglich
„informiret, und nicht nachzugeben,
„ja vielmehr dieselbe hierinnen zu
„übertreffen Gelegenheit zu haben
„wünschen 2c." Dieser Churfürst com-
mandirte die Kayserliche Armee in Un-
garn, und befestigte nachhero das Band
der genauen Freundschafft mit dem Kay-
serlichen Haus durch die Vermählung sei-
nes einigen Prinzen mit der Prinzessin
Tochter Kayser Josephs I.

Die über die Oesterreichische Erbfolge
entstandene Streitigkeiten machten bey des-
sen Nachfolger einige Aenderung der Ge-
sinnung; es ist aber bekannt, daß solches
nur kurze Zeit gewähret, das eigene In-

tereſſe von Sachſen lieſſe die einige Par-
thie übrig, die es würklich ergriffen, und
unter den allerſchwerſten Fällen ſtandhafft
behauptet hat. Wann jedoch Chur-Sach-
ſen, in Abſicht auf ſeine Vortheile, nicht
allemal die glücklichſte Plans erwählt hat,
und die Cabinets-Politic der beeden lez-
tern Königlichen Churfürſten einen ſtren-
gen Tadel bey der Nachwelt verdienen
dürffte, ſo bleibt dieſem Haus dagegen mit
gröſtem Recht ein anderweiter unverwelk-
licher Ruhm, daß deſſen mit ſehr würdi-
gen und ſtattlichen Männern beſeztes und
von dem Rath der Favoriten wohl zu un-
terſcheidendes Geheimes Conſilium eine
Geſezmäſſige und Vaterländiſche Den-
kungs-Art unter ſich zu erhalten, zu be-
haupten und bey ihren Herrn ſelbſt in den
mehreſten und wichtigſten Fällen geltend
zu machen gewußt hat, daß man in Reichs-
Angelegenheiten auf den Patriotiſmum
dieſes Hofs rechnen können, und daß,

im

im Ganzen zu sagen, Deutsche und Gesezmässige Grundsäze, eine des Kaysers Ansehen und die Freiheit der Stände in gleicher Würde haltende wohlerwogene Denkungs-Art, sich zu Dresden, vor vielen andern Höfen, in ihrer Reinigkeit und Legalität erhalten haben.

*

Die Fürstliche Linien dieses Hauses stunden von je her in gleich-rühmlichen patriotischen Gesinnungen, viele Prinzen stritten mit Ehre im Dienst und vor die Freiheit des Vaterlands, und es ware der Glaube des ganzen Hauses, wie sich Herzog Johann Georg zu Sachsen-Eisenach in seinem 1682. errichteten Testament ausgedrückt hat: „Erinnern Wir Unsern „geliebten ältern Sohn, — — zuforderist die Römische Kayserliche Majestät,

„Unsern allergnädigsten Herrn, als Unsere
„von GOtt geordnete höchste Obrigkeit,
„mit schuldigem Gehorsam veneriren,
„Ihrer Majestät in Ihren und des Reichs
„vorfallenden Nöthen mit allem Vermö-
„gen assistiren, Deroselben redliche und
„aufrichtige Dienste leisten, wider solche,
„oder Dero hochlöbl. Erz-Haus Oester-
„reich, in keine Krieges-Expedition oder
„Bündniß, so zu Abbruch des Heil.
„Reichs und des Oberhaupts Hoheit und
„Gewalt gemeinet, sich einlassen, son-
„dern gegen Dieselbe sich allenthalben
„dermassen bezeigen, wie solches einem
„getreuen und gehorsamen Fürsten des
„Reichs wohl anstehet und gebühret, auf
„daß hierdurch Kayserlicher Majestät Ho-
„heit, Authorität und Ansehen vor allen
„Dingen in gebührender Obacht erhalten,
„und Deroselben Herz und Gemüth je
„länger je mehr gewonnen werde, Uns
„und denen Unsrigen mit beständiger Kay-
„ser-

„ferlicher Huld und Gnade gewogen zu
„seyn und zu verbleiben.“

*

Wer die Pfalz, den Garten von Deutschland, auch nie gesehen hat, der kan doch die Monumente des Patriotismus der vorigen Churfürsten noch in Kupferstichen vor sich sehen, die keinen zweideutigen Gedanken übrig lassen; nicht von dem Füllhorn des Friedens, dem berühmten Weinfaß zu Heidelberg, sondern von den traurigen Zeichnungen der von den Franzosen mit barbarischer Wuth angerichteten Verwüst- und Zerstörungen, deren Ruinen und Ueberbleibsel die Enkel derer Louvois und Melac noch in unsern jezigen Tagen mit Schamröthe erblicken müssen. Die Pfälzische Herrn aus dem Haus Neuburg waren ausser allem Zweifel sehr gut Kayserlich und in grossem Grad gut Reichs-Ständisch gesinnt. Verschwägerung

rung mit dem Kayserlichen Haus, dadurch entstandene persönliche Freundschafft, gemeinsame Gefahren mit andern, gerechte Empfindlichkeit gegen die stolze und harte Begegnungen der Crone Frankreich, vertrauliche Verbindungen mit andern wohlgesinnten benachbarten Fürsten, die allgemeine Denkungs-Art ihrer Zeit, bestimmten und befestigten allmälig das System des Pfälzischen Hofs in der Maasse, daß er bey einheimischen und auswärtigen in dem Ruhm einer bewährten Vaterlands-Liebe stunde; welchen Credit die jeweilige Absprünge in einzeln Fällen, wie in den Wildfangs- und Religions-Streitigkeiten geschehen, bey allen darüber entstandenen Bewegungen doch nicht zu schwächen vermögend waren. Von dem Jahr 1740. an würde es sehr schwer, wo nicht unmöglich seyn, das eigentliche System dieses Hofs characterisiren zu wollen, man müßte dann sagen, daß er durch die allzu-

häu-

häufige Abwechslungen anderer noch grössern Höfe, durch die mehr als nur einfache Rücksicht erfordernde Lage seiner Lande, durch unerwartete Auftritte in den allgemeinen Europäischen Angelegenheiten, durch einen Conflict von Interessen, und andere Umstände, mehr behindert worden, beständige und von dem übrigen Deutschland als ein System erkannte Grundsäze zu haben; kaum ware aber die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt, so zeigte sich in einer der beträchtlichsten Vaterländischen Angelegenheiten, daß es dem weisen Haupt dieses grossen Hauses zum Anliegen seye, unsere alte Verfassung wieder gründlich befestiget zu sehen.

*

Bayern hatte dem Kayserlichen Hof seine Chur und Vergrösserung zu danken. Churfürst Ferdinand zeigte durch die Groß-

 muth,

muth, womit er die Französische Erbietungen vor der Wahl K. Leopolds von sich wiese, daß er sein wahres Interesse verstehe, und die Ruhe des Vaterlands liebe. Churfürst Maximilian Emanuel bliebe geraume Jahre in gleich begnügsamen Gesinnungen, schlosse mit K. Leopolden An. 1689. ein genaues Bündniß, und stritte in Person mit grossem Ruhm gegen die Türken. Ein unglückseeliger Augenblick, worinn er sich von den Französischen Verheissungen übertäuben liesse, wurde eine Quelle von Jammer und Elend vor ihn und sein Haus und Land. Die Reue folgte nach, er söhnte sich mit dem Kayser und dem Haus Oesterreich aus, und vermählte seinen Prinzen mit der Tochter seines gewesenen Feinds. Churfürst Carl Albrecht fiele in den Fehler seines Vaters, und hinterliesse seinem Sohn die Sorge, die Wunden seines Landes zu heilen. Die nachherige Freundschaft mit dem neuen

Ober-

Oberhaupt des Reichs ist auf eben die Weise, als bey dem Vorfahrer, wieder versiegelt worden, und zum Glück vor Deutschland wollen wir hoffen, daß sie unzerstörlich seyn werde.

*

Das Haus Braunschweig hat sichs selbst zum Ruhm gemacht, von alten Zeiten her gut mit dem Kayser zu stehen, und es auch in der That auf vielfältige ruhmwürdige Weise bewiesen. Es reicht über den allhier gesezten Terminum à quo hinaus, das Bekenntniß ist aber allzuherzlich, um es nicht wieder zu erneuren, was Herzog Julius zu Braunschweig bereits in seinem An. 1582. errichteten Testament verordnet hat: „Sollen sich „(heißt es) Unsere Söhne alle, zuforderst aber der regierende Herr, gegen „hochermeldte Röm. Kayserl. Maj. und

„Königl. Würden, wie auch das Heil.
„Reich, alles pflichtschuldigen Gehorsams
„verhalten, denselben ihre obliegende Ge-
„bühr unwegerlich und unabbrüchig lei-
„sten, sich dem Religion- und Landfrie-
„den, auch allen andern Kayserlichen,
„Königlichen und des heil. Reichs heilsa-
„men Abschieden, Sazung und Ordnung
„gemäß verhalten, vor allen Dingen aber
„sich gegen die hohen Häuser Oesterreich
„und Burgundien, als von denen Un-
„ser Herr Vater und Voreltern hocher-
„meldt viel Gnad, Ehr und Guts und
„ersprießliche Beförderung offtmahls ge-
„schehen und wiederfahren, aller ange-
„nehmen Dienst-Erzeigung, Freund-
„schafft, Liebe und Ehrerbietung und Ob-
„servanz befleissigen, und allermassen Unser
„Herr Vater und Voreltern, ohne Ruhm
„zu melden, beständiglich gethan, bey
„der Röm. Kayserl. Maj. als ihrer
„einigen, rechten, ordentlichen, von
„GOtt

„GOtt vorgesezten Obrigkeit und
„Lehenherrn, in stetem beharrlichen
„unterthänigsten Gehorsam und un-
„wandelbarer Treu, Standhafftig-
„keit, der alten Teutschen
„Braunschweigischen Art
„nach, mit Darstreckung und Zuse-
„zung, in zutragenden Nothfällen,
„Leibs, Guts, Bluts, Land und
„Leute, bleiben, verharren und
„umbtreten, zu steter Erinnerung, daß
„dadurch, nechst GOttes Seegen, Unser
„Herr und Vater hochermelt, aus vielen
„Sr. Gnaden und Ihnen zugestandenen
„Widerwertigkeiten errettet und zu trefli-
„chem Aufnehmen befördert, Unser uhr-
„alter Anherr aber, Heinrich, Herzog zu
„Bayern und Sachsen rc. sonst der Löwe
„genannt, durch Ungehorsam und Abfall
„von Kayser Friedrichen Barbarossen, in
„eusserstes Verderben, Jammer, Be-
„truck, und Elend, auch Verlust der
„mei-

„meisten vornehmsten und besten Landen,
„durch die wider ihn ergangene Erklä-
„rung, zu Unserm und des ganzen Fürstl.
„Hauses Braunschweig und Lüneburg rc.
„unwiederbringlichem ewigen Schaden, ge-
„rathen, welche beyde widerwärtige Ex-
„empel Unsers Herrn und Vaters, Her-
„zogen Heinrichen des jüngern zu Braun-
„schweig und Lüneburg, zu Glück und Auf-
„nahme, Herzogen Heinrichen des Löwen
„und Sachsen rc. aber zum höchsten Un-
„tergang und Nachtheil, dies zu steter
„Warnung und Abscheu, jenes aber zur
„Nachfolge, Unsere Söhne für und für
„in unvergeßlichem Andenken haben."

Das ewige Unions-Pactum zwischen dem Erzhaus Oesterreich und dem Chur-haus Braunschweig vom 22. Mart. 1692. faßt alles zusammen, was sich von einer recht genauen Verbindung benennen läßt: „Es soll zwischen Uns, (heißt es) Unsern

„Näch-

„Nachfolgern, Erben und Nachkommen,
„regierenden Königen zu Ungarn und
„Böhmen, Erzherzogen zu Oesterreich, an
„einer- und vorgedachter beeder Gebrü-
„der Lbden Lbden und respective Dero
„Descendenten, Churfürsten und Herzogen
„zu Braunschweig-Lüneburg, anderer
„Seits, hiermit und in Kraft dieses eine
„aufrichtige, beständige, ewige und un-
„auslöschliche Correspondenz, Union und
„Zusammensezung seyn, also und derge-
„stalt, daß Wir, auch Unsers freundlich
„geliebten Herrn Sohns, Königs Josephs
„Lbden, und mittels Reichs-Sazungsmäs-
„siger Wahl, aus Unserm Erzherzogli-
„chem Haus Oesterreich noch folgende
„Römische Kayser und Könige, Ihre
„Lbden und Dero Descendenten, in beson-
„deren Kayserlichen und Königlichen Hul-
„den behalten, es stäts wohl meynen, sie
„bey allen und jeden gegenwärtig haben-
„den, oder künftig erlangenden Rechten

„und

„und Gerechtigkeiten, in genere dem „Jure Primogenituræ, kräfftigst schüzen „und vertreten, und ihres Hauses Auf= „nahm und Bestes befördern wollen, da= „hingegen Ihre Lbden und Dero Descen= „denten, nicht allein was in diesem ewi= „gen Unions=Pacto enthalten, aufrichtig „præstiren und erfüllen, sondern auch „überall in besonderer Devotion und un= „verbrüchlicher Treue gegen Uns und ob= „gedachte Unsere Nachkommen jederzeit „beständig continuiren wollen.

„2. Versprechen mehrermeldter beeder „Gebrüder Lbd. Lbd. vor sich und Dero „Descendenten, daß sie mit Uns und Un= „sern Nachkommen vor einen Mann ste= „hen, Unser Bestes suchen, Schaden „abwarnen, verhüten und abwenden helf= „fen, auch zu dem Ende, wann sie, und „Deren Erben und Nachkommen, etwas „in Erfahrung bringen sollten, so zu Un=

„ser

„ser und Unsers Hauses Præjudiz und
„Nachtheil angesehen oder gereichen könn-
„te, solches so fort getreulich eröfnen,
„auf Reichs- und Creys- und andern
„Conventen und Zusammenkünfften, in-
„und ausserhalb Reichs, zu des gemeinen
„Wesens und Vaterlandes, auch unsern
„Landen und Unterthanen Sicherheit,
„Wohlfahrt und Aufnahm und Besten
„treulich communiciren, und mit Uns,
„und Unserm Erz-Hauß, so weit es
„nicht wider GOtt und das Vaterland,
„noch ihre und ihres Hauses Jura, (wel-
„ches verhoffentlich nicht geschehen wird)
„conforme Vota und Consilia führen,
„auch keine Fœdera haben, noch künfftig
„machen wollen, welche an aufrichtiger
„und vollkommener Erfüllung dessen,
„was in diesem immerwährenden Unions-
„Pacto enthalten und versprochen, in ei-
„nigerley Weise oder Wege hinderlich
„seyn möchten; Allermassen wir dann

„vor

„vor Uns und gedachte Unsere Nachkom-
„men hinwiederum versprechen, daß Wir
„mit ihnen gleichermassen für einen Mann
„stehen, ihr Bestes suchen, Schaden
„warnen und abwenden, mit ihnen auf
„Reichs- und Creys- auch andern Con-
„venten und Zusammenkünfften, zu des
„gemeinen Wesens und ihrer Landen Si-
„cherheit, Wohlfahrt und Aufnahm ver-
„traulich zu communiciren, noch auch
„Fœdera haben noch machen wollen, wel-
„che diesem Pacto einigermassen verhin-
„derlich oder entgegen seyn möchten. Die-
„se perpetuirliche Vereinigung soll à die
„Investituræ Electoralis ihre Krafft und
„Würkung haben, und darunter begrif-
„fen, auch eingeschlossen seyn das Reich,
„auch die Königreiche Ungarn und Bö-
„heim, und übrige beeden Theilen jezo
„zustehende und innerhalb des Teutschen
„Reichs belegene Fürstenthümer, Lande
„und Provincien, als auch welche ihnen
„hier-

„hiernächst vermittelst göttlicher Schi=
„ckung durch Succession, oder auf andere
„Art im Heil. Röm. Reich Teutscher Na-
„tion zufallen möchten.“

Die Herrn dieses hohen Hauses haben sich mit dem Beyfall von ganz Deutschland den unvergänglichen Ruhm erworben, dessen wahre Stüzen in allen das Vaterland betroffenen Zufällen gewesen zu seyn, nicht nur durch dessen Vertheidigung bey auswärtigen Gefahren, sondern vornehmlich durch den Gesez=mässigen Geist, womit sie und ihre Ministeria sich unablässig bearbeitet haben, bey allen Ständen ohne Unterschied der Religion Freundschafft, Vertrauen und Eintracht zu stifften, das Ansehen des Kaysers, als Oberhaupts und Richters, aufrecht zu erhalten, Liebe zu den Gesezen und Werthachtung unserer Verfassung zu pflanzen, aufgehende Uneinigkeiten dämpfen zu helfen, und

 in

in Wort und That als ächte Deutsche Fürsten und Männer sich zu betragen. Diesen Character, dieses Bild eines ächten Patrioten erkannte und ehrte ganz Deutschland noch zulezt in der Person des guten Königs, Georgs II., der sein Deutsches Vaterland aufrichtig liebte, dessen Zustand und Bedürfnisse gründlich kannte, und ein eben so ehrlicher Mann und treuer Freund, als grosser König war. In den Wirbel von Bündnissen und Gegen-Bündnissen hinein gezogen mußte er, gegen seinen Willen, noch in den lezten Lebens-Jahren Deutschland, dessen Ruhe ihm so nahe anlage, mit beunruhigen helfen, und einer Neigung entsagen, welche die Neigung seines Herzens war, um Absichten befördern zu helfen, die er zu andern Zeiten sehr nachdrücklich mißbilligt hatte. Unsern Söhnen und Nachkommen wird das noch weniger ein Räthsel seyn, da wir selbst schon ziemlich ins Klare sehen,

hen, woher und wie es gekommen ist, daß mehr als nur Ein Hof das Opfer von dem war, der mit Einem Streich Freund und Feind zugleich Eins versezen wollte, dem es auch durch die Magie seiner Kunst gelungen ist, uns allerseits mit den Köpfen gegen einander rennen zu machen. Was aber nicht erst unsere Nachkommen, sondern wir selbst noch erleben sollen, das seye, GOtt gebe es! dieses, aus der pragmatischen Geschichte unsers Mißtrauens und Mißverständnisse die einfältige, aber theure Wahrheit von neuem zu lernen und zu glauben: Daß es weder einem auswärtigen noch einheimischen, weder einem öffentlichen noch geheimen Feind des Vaterlands jemals gelingen werde, eine solche Trennung unter uns wieder anzurichten, so lang wir mit unverwandtem Blick und unbeweglicher Standhafftigkeit bey dem klaren Wort unserer Vaterländischen Geseze beharren, und alle

gegen den Einen stehen, der sichs ermächtigen wollte, den andern anzugreifen und Unruhen im Vaterland anzustifften. Alsdann brauchen wir keine fremde Heere zu rufen, noch haben wir sie zu fürchten, wann wir unserer eigenen Grund-Verfassung **treu** verbleiben, welche hinreichend ist, nicht nur den Schwachen, sondern auch einen Mächtigen gegen andere Mächtige zu schüzen. Diß war der alte Oesterreichisch-Braunschweigische Glaube, diß war lange glückliche Jahre hindurch der Glaube des Vaterlands, und es müsse auch wieder **unser** Glaube werden.

*

Die Herrn des Hauses **Würtemberg** haben seit hundert Jahren fast alle in eigener Person vor das Vaterland gefochten, und der Vorfahrer des jeztregierenden Herzogs konnte sich bey der seinem

Sohn

Sohn und Nachfolger ertheilten Vermahnung mit Wahrheit auf sein eigenes Beispiel berufen, wann er in seinem An. 1737. verfaßten Testament einfliessen lassen: „So ermahnen Wir auch wohlgedacht Unsern Erb-Prinzen und hinkünfftig alle Unsere Erben und Nachkommen „im Regiment, daß sie vor allen Dingen „der Römisch-Kayserl. Maj., als ihrem „höchsten Oberhaupt des Reichs, den gebührenden Reichs-Sazungs-mässigen „allerunterthänigsten Respect, Hochachtung, Treu und Gehorsam wahrhafft „erzeigen, auf Ihro Kayserl. Majestät „und das Heil. Röm. Reich, deroselben „Hoheit und Ehr, Nuzen und Aufnehmen ihr immerwährendes Absehen richten, sich vor Deroselben Dienst redlich „und aufrichtig widmen, auch in ihren „vorfallenden Nöthen mit allem Vermögen beystehen, und Unseren eigenen „Vorgang und Beyspiel sich zur Nach-

„folge seyn lassen: Dabey aber in Er-
„wegung ziehen, mit was für Treu,
„Standhafftigkeit und Eifer Wir bey-
„nahe Unsere ganze Lebens-Zeit hindurch
„in denen blutigsten Kriegen und gefähr-
„lichsten Gelegenheiten durch Aufopffe-
„rung Guts und Bluts die Wohlfahrt
„und den Dienst der Kayserl. Maj. und
„Dero Erzhauses Oesterreich, nicht min-
„der das Wohlseyn des Römischen Reichs
„verfochten, auch solches zu gemeinsamen
„Nuzen mit Nachdruck zu verfechten, und
„dieses nicht weniger in Friedens-Zeiten
„zu Unserem beständigen Augenmerk zu
„haben gedenken."

In denen öfftern mit der Crone Frank-
reich ausgebrochenen Reichs-Kriegen hatte
das Würtembergische, wo nicht allemal
das harte, doch ein gemeinschaftliches
Schicksaal mit der Pfalz, und das Land
verzinset noch jezo die Schulden, welche

zu

zu Tilgung der Französischen Brandschazungen gemacht werden müssen. Man rechnete von je her die Herrn des Hauses Würtemberg als Freunde des Kayserlichen Hauses, als patriotisch-denkende Reichs-Fürsten und als Beförderer und Anhänger desjenigen Systems, welches die gute Sache des Kaysers und der Stände in Einem unzertrennten Begriffe bezeichnete.

*

In dem Haus **Hessen** hat sichs seit mehr als hundert Jahren sehr merklich getrennt. Die Darmstädtische Linie war seit ihrer Stifftung in einer ununterbrochenen Reihe gut Kayserlich und gut Oesterreichisch, ein Fürst aus diesem Haus nahme zum Wahlspruch an: **GOtt und dem Kayser getreu**, und seine und seiner Nachfolger Regierungs-Klugheit schiene

sich nur darinn zusammen zu fassen, diesen Ruhm unverrückt und unter allen Umständen zu behaupten, ohne ihren und ihres Hauses Nuzen oder Schaden dabey mit in Rechnung zu nehmen. Man hat zuweilen und noch in neuern Zeiten darüber gestritten: ob es System oder nur Neigung seye? Neigung war es gewiß, und von dem System — — davon läßt sich bey mittlern Deutschen Häusern nicht viel sprechen. Das System eines wohl denkenden Reichs-Fürsten liegt in den Gesezen und deren Aufrechthaltung und Befolgung; je mehr er nicht mit blossen Worten, sondern in seinen Handlungen die Ueberzeugung hievon beweiset, je mehr kan man auch von ihm sagen: Daß er systematisch denke und handle.

Cassel ware das einige unter allen Deutschen Fürstlichen Häusern, welches am Ende des 30jährigen Kriegs, worinn

es

es sich als nicht gut Kayserlich betragen hatte, mit Land und Leuten entschädiget wurde. Es ware zu jenen Zeiten schon in wichtige Verbindungen mit andern grossen Europäischen Machten eingetreten, es figurirte mit unter ihnen so wohl durch den Ruhm seiner Trouppen, als durch seine Politic. Wann man von grossen Deutschen Häusern sprache, so wurde Cassel dabey mit genennt, man traute diesem Hof einen gewissen Geist, einen formirten Plan zu, der auf Vorzug vor andern Gleichen, auf noch mehrere Vergrösserungen zielte. Nach dem Westphälischen Frieden lenkte sichs allmälig so ein, daß der Kayser und die Stände genauer zusammen verbunden wurden, als man wenige Jahre vorher noch vermuthen können; die gemeinsame Gefahr vor den conquerantischen Absichten der Crone Frankreich machte es zu einem national-Interesse, sich derselben mit vereinigten Kräfften zu

widersezen. Das Haus Cassel hatte Frankreich grosse und unlaugbare Verbindlichkeiten, als aber diese Crone feindlich gegen das ganze Reich handelte, waren jene Rücksichten nicht vermögend, den Deutschen Fürsten von seinen grössern Pflichten gegen das Vaterland zurück zu halten, Landgraf Wilhelm VI. ware vielmehr einer der ersten, der An. 1662. der grossen Rheinischen Allianz beitrate; Landgraf Wilhelm VII. schickte dem Kayser ein eigenes Corps Hülfs-Trouppen nach Ungarn, welche zu dem herrlichen Sieg bey St. Gotthard ein grosses beytrugen; Landgraf Carl legte den Grund zu der Association An. 1679. deren Director er war, welchem Bündniß der Kayser nachher selbst beitrate, er halfe in Person Wien mit entsezen, überliesse 7000. Mann zu Bedeckung der Oesterreichischen Niederlande, halfe die grosse Association der vordern fünf Reichs-Crayse zu Stand brin-

bringen, bewährte in dem Spanischen Erbfolgs-Krieg seine Treue gegen das Vaterland und seine Ergebenheit vor das Haus Oesterreich, und mehr als Ein Prinz dieses hohen Hauses opferte sein Leben vor dessen gerechte Sache auf; in dem Türken-Krieg schickte der Landgraf unter dem Commando seines eigenen Bruders Hülfs-Völker nach Ungarn, und das folgende Jahr nach Sicilien, und er konnte sich mit Recht einen wahren Freund des Kayserlichen Hauses nennen.

Man kan grosse politische Tugenden besizen, ohne deßwegen ein Heiliger zu seyn. Die Herrn des Hauses Hessen-Cassel wußten ihren Patriotismum mit ihrem Interesse zu vereinbaren, **sie liebten das Vaterland, aber nicht umsonst**, ihre Hülfe wurde durch die Subsidien der See-Machten mit Profit belohnt. Dieser Umstand gibt den Aufschluß zu den

Ab-

Absprüngen, welche man unter der Regierung des lezt verstorbenen Landgrafen bemerket hat. Er ware der Freund dessen, der es ihm am schwersten und richtigsten bezahlte, und änderte von Parthie, wie man nach den verschiedenen Jahrs-Zeiten die Kleider ändert. Das Interesse war zugleich der Nordpol seines Staats-Rechts, er ware gar nicht gut Kayserlich, als ihm Kayser Carl VI. in den vielen schweren Streitigkeiten mit andern nicht recht geben konnte; er ware sehr gut Kayserlich, als ihm Carl VII. Hoffnung zur Chur-Würde machte; er drehte sich von neuem nach dessen Tod, und er würde noch öffter geändert haben, wann ihn nicht der Strohm, in den er sich geworfen, mit fort gerissen hätte. Unter diesen vielfältigen Abwechslungen und bey der willkührlichen Trennung von der Verfassung des Reichs in vielen wesentlichen Stücken ward Hessen, in der Mitte

Deutschlands, wie eine vom festen Land abgerissene Insel und das Mignatur-Stück von dem grössern Original der neuen Chur-Brandenburgischen Monarchie.

Bey dessen Sohn und Nachfolger lenkte sichs wieder ins alte ächte Geleis ein, das Haus trate dem alten Band der Crays-Verfassung wiederum bey, und in verschiedenen andern Stücken wurde gleichfalls diejenige rectificirte Denkungs-Art bewiesen, welche eines Gesez-mässig denkenden Fürstens würdig, unserer allgemeinen Verfassung gemäß und vor diejenige die sicherste ist, welche ihre Erhaltung, ja ihre Grösse nur in der Erhaltung, Grösse und Wohlstand des Vaterlands suchen.

Es ist überflüssig, von mehreren Deutschen Häusern Muster anzuführen; sie wür-

würden den Beweis nicht wichtiger machen, und die mindermächtige Reichs-Stände folgen ohnehin nur, freywillig oder gezwungen, dem jedesmaligen Beyspiel und Vorgang der Grössern.

§. 33.

Schlüsse und Folgen vor die Wahrheit: Daß es von je her vor gut angesehen worden, wohl mit dem Kayserlichen Hof zu stehen.

Was folgt aber nun aus all diesen unlaugbaren, auf Hand und Siegel, auf wohlerwogene öffentliche Bekänntnisse, auf die ganze Treue der Geschichte sich gründenden Beweisen? Ein Staatsmann nach der Mode wird den Knoten, wann je einer dabey ist, nicht auflösen, sondern ent-

entzweyhauen, er wird kurzweg entscheiden, daß die ältere Fürsten ihr wahres Interesse nicht verstanden, daß ihre Ministers und Räthe Ignoranten und Betrüger gewesen. Die Beschuldigung ist etwas hart, man lieset sie aber in neuern Schriftstellern würklich *), und die jeztlebende

*) s. Carrachs unrichtige Begriffe von der Obrist-Reichs-Richterlichen Gewalt des Kaysers, p. 12. „Es ist eine wahre „Schande (schreibt derselbe) vor die unwissende Chur-Sächsische Gesandten, „und keineswegs ein patriotisches Bekänntniß gewesen, wann dieselbe — — „gemeinet haben: Wann Ihre Majestät nur in zwey oder drey *conservatis casibus* zu *judiciren* hätten / was „es für ein Kayser seyn würde? „Dann es wäre ja ein Kayser / nicht „Ehrenthalben allein / sondern das „Haupt im Reich / und hätte den „Ständen zu gebieten und sie zu „ent-

de Ministers vieler Deutschen Höfe hätten nur des beneficii ordinis sich zu getrösten, und von den Carrachs des künftigen Jahrhunderts gleiche Ehren-Titul zu erwarten.

Nein! so heißt uns Liebe zur Wahrheit und zum Vaterland nicht schliessen, die in vorbemerkten Beispielen enthaltene weit wichtigere und rühmlichere Anmerkung

„entscheiden. Der Antheil derer Reichs-„Stände an der Verwaltung des ganzen „Reichs ist zu wichtig, ihre Landesho-„heits-Rechte sind zu beträchtlich, und „alle unter diese beede Classen gehörige „Stücke in den Reichs-Fundamental-„Gesezen allzugegründet, als daß ein un-„kundiger, interessirter, furchtsamer, „oder in der Gefälligkeit ausschweifender „Staatsmann, oder ein von dergleichen „Orakeln unterrichteter Fürst der gemei-„nen Sache des Reichs etwas zu verge-„ben im Stande seyn sollte."

kung ist diese: Daß es in den größten und angesehensten Deutschen Häusern, bey den erleuchtesten und stattlichsten Ministerien von je her und noch immer als richtig und dem allgemeinen so wohl als besondern Haus-Besten vorträglich angesehen worden; mit dem Kayser, als Oberhaupt des Reichs, wohl zu stehen, und mit dessen Haus in Freundschafft, Einigkeit und genauer Verbindung zu leben, daß Zeiten des Kaltsinns, Mißtrauens, Uneinigkeit und öffentlicher Trennung dazwischen gekommen sind, daß aber auch jene Grundsäze immer wieder hervorgesucht und in ihrem innern dauerhafften Gehalt als die beste befunden worden, daß es im Reich allemal am ruhigsten gestanden, je allgemeiner diese Gesinnungen gewesen, und daß also deren Erhaltung, nach so vielfachen Erfahrungen, auch noch jezo zu wünschen seye.

§. 34.

Unterschied zwischen: Gut Kayserlich und gut Oesterreichisch seyn.

Eine wichtige Anmerkung schiebt sich hier natürlicher Weise dazwischen, welche in Betrachtung der ganzen vorliegenden Frage nicht übergangen werden kan. Da die Kayser-Crone seit einigen hundert Jahren auf dem Haus Oesterreich befestiget ist, so hat man in dem gewöhnlichen Ausdruck so wohl, als in der Gesinnung selbst, die zwo Ideen: **gut Oesterreichisch seyn**, und: **gut Kayserlich seyn**, vor Eins genommen, da sie doch in mehrfachem Betracht allerdings unterschieden werden müssen.

Es ist natürlich, daß ein Stand des Reichs, der gut mit seinem Kayser und Ober-

Oberhaupt steht, auch das Haus liebt, aus dem er entsprossen ist, demselben gutes gönnt, und bey ereignenden Gelegenheiten das Seinige dazu mit beyträgt. So haben unsere alte Fürsten gedacht, und es bey tausendfachen Gelegenheiten ausdrücklich und nachdrücklich bezeugt. Es ist aber dieses theils keine nothwendige Folge, theils unter manchen Umständen nicht einmal möglich, und lassen sich vielmehr beede Säze in ihrer Anwendung gar wohl von einander trennen, ohne daß einer von beeden darunter leidet.

Es ist keine nothwendige Folge; man konnte den Geboten Kayser Carls VII., die er in der Ordnung der Geseze als Oberhaupt und Richter ins Reich ergehen liesse, aufrichtig Gehorsam leisten, ohne deßwegen seine Streitigkeiten mit dem Haus Oesterreich zu billigen, und an denselben Theil zu nehmen. Man kan dem

Kayser allen Nachdruck und Ernst seiner Gewalt in Steurung des Münz-Uebels eingestehen und dazu beförderlich seyn, und gleichwohlen zweifeln: ob der vor die Oesterreichische Lande zuträglich befundene Münz-Fuß in der Verhältniß zwischen Gold und Silber auch den vorliegenden Reichs-Craysen vortheilhafft seye? so in hundert andern Fällen mehr.

Es ist aber auch unter manchen Umständen nicht möglich. Dem Kayser, als allgemeinem Oberhaupt unsers Deutschen Staats-Cörpers, kan auch das schwächste Glied und zarteste Nervgen desselben nicht ganz gleichgültig seyn, und er hat es mit Zufriedenheit und Wohlgefallen zu bemerken, wann ihm der Nahme des kleinsten Reichs-Stands, als eines solchen, genennet wird, in dessen Gebiet Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, der Unterthan wohl gehalten, den Gesezen des Reichs in

den öffentlichen Handlungen des Reichs, des Crayses, des Collegii, wozu dieser Stand gehört, gelebet, und sich von ihm durchaus als ein wohlgesinnter Deutscher Patriot betragen würde.

Bey allem guten Willen und Wünschen aber wird ein solcher Stand immer ausser dem Fall bleiben, dem hohen Haus Oesterreich insbesondere sich nüzlich und gefällig zu machen, es müßte dann etwa nach dem Maasstab der seel. Gräfin von Solms-Rödelheim seyn, welche aller Welt sagte, daß sie **gut Preussisch** seye, und zu dessen Beweis anführte, daß sie dem König drey Recrouten aus ihrem Limburgischen Landes-Antheil zukommen lassen; welche Alliirte freilich nicht ganz zu verachten sind; oder daß er nach dem Exempel des Grafen Georgs von Erbach in seinem Testament verordnet, daß alle

seine männliche Nachkommen den Nahmen Franz führen sollen.

Daß sich endlich beede Säze von einander trennen lassen, haben wir an der Regierung unsers lezt-abgelebten Kaysers Maj. gesehen. Hundertfache Vorfälle im Reich konnten einen sehr ernstlichen Gegenstand der Berathung des Kayserlichen Reichs-Ministerii ausmachen, welche das Oesterreichische Haus-Interesse im mindesten nicht berührten; dann was ist der Kayserin Maj., als Regentin Ihrer eigenen grossen Staaten, daran gelegen, ob ein Deutscher Fürst über ein ihm unbeliebiges Mandatum S. C. den Recurs an den Reichs-Tag nimmt, oder nicht? ob ein anderer Herr behauptet: Daß seine Sache eher vor die Austräge, als vor die Reichs-Gerichte gehört habe; daß ein Graf von * * gut oder schlecht münzt? daß ein Herr übel mit seinen

land-Ständen steht? daß das Dohm-Capitel zu Oßnabrück über die Capitulation mit dem Vater seines jungen Bischofs streitet, und dergleichen Fälle unzählige.

Die Sache gehet noch weiter, und die beede lezte Kayserliche Regierungen legen zwo aller Aufmerksamkeit würdige Beweise dar, wie sich das Interesse des Kayserlichen Amts mit dem Haus-Interesse eines Kaysers in gleicher Wage halten lasse. Die beede See-Machten Groß-Britannien und die vereinigte Niederlande sind von langen Zeiten her als die natürliche Bunds-Genossen des Deutschen Reichs und als die Beschüzer dessen Freiheit gegen die als Erb-Feind des Deutschen Nahmens comitialiter erklärte Crone Frankreich geachtet worden. Die von den associirten Craysen mit denselben geschlossene feyerliche Bündnisse lie-

gen in der Mitte, und sind niemals aufgekündiget oder aufgehoben worden. Kayser Carl VII. war mit dem Haus Oesterreich in den schweren Erbfolgs-Krieg verwickelt, worinnen Groß-Britannien Parthie vor die Erb-Tochter K. Carls VI. nahm, und König Georg II., Churfürst zu Braunschweig, in Person vor ihre Sache stritte. Carl VII. bemerkte den hiebey vorwaltenden Unterschied gar genau, und indem er als Churfürst von Bayern die Engelländer und Hannoveraner unmöglich als Freunde ansehen konnte, so hütete er sich doch, als Kayser irgend einigen Schritt zu thun, wodurch er seine Haus-Streitigkeit in Ansehung ihrer zu einer Reichs-Sache zu machen verlangt hätte.

Er vermeinte zwar, einen Zweck, den er von dieser Seite her nie zu erlangen hoffen durffte, mittelst einer andern Wendung zu erreichen, und die Reichs-Crayse

in sein besonderes Haus-Interesse zu ziehen; alles, was er aber erhielte, ware die Neutralität, und das Reich bliebe seinen alten Grundsäzen getreu. Der Wiener Hof ware selbst in ähnlichen Gesinnungen, die Kayserin Königin schriebe den 11. Apr. 1742. an den Fränkischen Crays-Convent ganz unverblümt: „Auch „ein rechtmässig erwählter Kayser ist nicht „befugt, seiner alleinigen privat-Händeln „halber, das Reich in Krieg zu verwi„ckeln, und würde für derer Reichs„Ständen Freiheit allzugefährlich seyn, „von diesem Grundsaz abzugehen; abson„derlich unter einem solchen Oberhaupt, „welches von einer fremden Crone Hülfe, „Beystand und Unterstüzung, folglich „von deren Leitung und Willkühr ledig„lich abhangete.“

Als An. 1756. der neue Krieg zwischen Oesterreich und Preussen ausbräche,

verhielte sich der höchstseel. Kayser Franz nach ganz gleichen Principien. Er erfüllte, was ihm sein Amt und die Geseze auflegte, und was (man darf vor diese Wahrheit getrost alles drauf sezen) der Berliner Hof gewiß auch gethan haben würde, wann der Deutsche Scepter in der Hand des Königs, und selbiger der Gemahl der Erbin des Hauses Oesterreich gewesen wäre. In diesen Schranken bliebe es aber ganz gemessen. Wurde gleich die Reichs-Execution erkannt, so ware doch von keiner Belebung des grossen Associations-Bündnisses die Rede, wie in den vorigen eigentlichen Reichs-Kriegen geschehen. Der Kayserin Königin Maj. hatte in der Eigenschafft als Souveraine mehrerer Königreiche die Crone Frankreich zu Hülf gerufen, der Churfürst von Brandenburg thate als König in Preussen und Souverain von Schlesien ein gleiches mit Groß-Britannien. Man sahe

Engel-

Engelländer und Franzosen auf Deutschem Boden mit einander fechten, der Kayser, als Oberhaupt des Reichs, hielte sich aber gegen Engelland, das gegen das Haus des Kaysers agirte, ganz passiv, die Englische Trouppen ihrer Seits bezahlten alles so gar in den Landen derjenigen Fürsten, welche öffentlich als gut Oesterreichisch angesehen wurden, und brandschazten nur die, so sich mit ihren Feinden, den Franzosen, in besondere Bündnisse eingelassen hatten.

In Regenspurg, dem Siz der Reichs-Versammlung, waren Französische und Englische Gesandte beysammen, der Kayser hiesse diese nicht weggehen, wie ehedem in Fällen geschehen ist, wo die Souverains der Gesandten zugleich als Reichs-Feinde geachtet wurden; nicht einmal in den Reichs Städten ist es auf Kayserlichen Geheiß, sondern von den Franzosen gesche-

geschehen, welche noch mehr als nur dieses ausser der Regel gethan, und in ihren Grundsäzen die 6. Kriegs-Jahre über so offt, als mit ihren Generals und Ministers gewechselt haben.

Haben aber die besondere Oesterreichische Haus- und Staats-Ministri diese beede Begriffe offt mit einander verwechselt, und ist es der Wahrheit der Geschichte gemäß, daß man die, so sich besonders gehässig gegen das Haus des Kaysers bewiesen, dagegen auch das Gewicht der Kayserlichen Gewalt desto stärker empfinden lassen, so ist eben so gewiß, daß die Feinde dieses hohen Hauses sich zu einem eigenen Anliegen gemacht haben, beede Eigenschafften geflissentlich zu vermischen, in der Absicht, Oesterreich zu schaden und zu erniedrigen, indem es Haupt und Glieder von einander trennte, und die Kayserliche Gewalt auf alle Weise entkräfftete.

§. 35.

§. 35.

Was von den alten und neuen Beschuldigungen: Daß Oesterreich die Freiheit der Stände unterdrücke, zu halten seye?

Es leitet dieses natürlicher Weise auf eine andere, von mißvergnügten Ständen so offt zum Vorschein gebrachte Beschuldigung: Daß das Haus Oesterreich gefährliche Absichten vor die Freiheiten des Reichs hege, und mit seiner eigenen Vergrösserung die Stände zu unterdrücken suche.

Von den Zeiten Kayser Carls V. an ist dieses in so vielen Zungen und Sprachen wiederholt, in so verschiedenem Format in die Welt gedruckt und mit so vielfachen Handlungen belegt worden, daß man, um solches schlechterdings zu läugnen, die ganze Wahrheit der Geschichte bezwei-

bezweifeln müßte. Die Kayserliche Räthe Guevara, Clesel, Volmar, Aldringer und andere können gewiß nicht unter die Zahl patriotischer Heiligen gerechnet werden.

Es sind allerdings Zeitläuffte gewesen, wo das Interesse des Reichs und des Hauses Oesterreich in offenbarem Widerspruch gegen einander gestanden haben; man lieset die Gutachten noch gedruckt, worinn den Kaysern von ihren geheimsten und vertrauten Ministern sehr gewaltthätige Anschläge gegeben und auf Ausrottungen angetragen worden.

Indem man dieses als unlaugbar eingestehen muß, so muß man zugleich anderer Seits die Zeiten nehmen, wie sie waren, das Gefühl der Macht eines so grossen Monarchen, als Carl V., den Einfluß der Religion auf das Gemüth eines sonst

gerechten und tugendhafften Herrn, als Kayser Ferdinand III. unstreitig ware, die Verhezungen der Clerisey, das eigene heftige Betragen der von auswärtigen Mächten verhezten und unterstüzten Deutschen Fürsten, welche ihres Orts eben wohl kein Geheimniß daraus machten, wie sie weniger nicht, als die äusserste Schwächung und, wo möglich, den Untergang des Hauses Oesterreich suchten und wünschten.

Dieser Periodus hatte durch den Westphälischen Frieden seine Endschafft erreicht, und wie man getrost sagen darf, daß die nachherige Oesterreichische Ministri das Ungereimte und Schädliche derer Ferdinandischen Plans wohl eingesehen haben, so ist eben so Wahrheits-mässig, daß seit dieser Zeit Deutschland die überzeugende und zunehmende Beweise erhalten hat, wie das Reich und Oesterreich nur Ein wahres

res und gemeinschafftliches Interesse habe, daß das Haus Oesterreich in vielen wichtigen Fällen von der Realität dieser Gesinnungen unlaugbare Proben gegeben hat, und daß nicht nur Ein- oder etlichemal, sondern in sehr offt wiederholten und von dem ganzen Reich berathschlagten Fällen mit Einer Stimme bezeugt worden: in welch genauem, vertrautem und ohne allgemeinen Schaden unauflöslichem Band das Reich an und mit diesem mächtigen Haus verknüpfet seye; mit wie grosser und verdienter Zuversicht sämtliche Stände auf dessen Liebe und Sorgfalt vor das Beste und Freiheit des Vaterlands rechnen dürfen, und daß die uns bedrohende Gefahren nie von dieser Seite her entstanden seyen.

Gleichwohl hat die Crone Frankreich auch in folgenden Zeiten diese Sprache immer fortführen lassen, und wurde es nicht

nicht allemal auf den Dächern geprediget, so bliebe es doch immer der Cabinets-Text, das alte Lied im alten Ton, nur daß er zu Zeiten piu dolce geblasen worden.

Frankreich hat in diesen seinen Beschuldigungen die Stimme von dem ganzen übrigen Europa gegen sich. Man rechne auch Engelland um seines eigenen national-Hasses willen weg, so bleiben noch so viele andere unpartheyische Höfe und Mächte übrig, daß in dem Senat der Völker die Mehrheit der Stimmen offenbar gegen jene Crone ist.

In Deutschland selbst haben Bayern, Cölln, Pfalz und Preussen zur Zeit des Mißvergnügens und öffentlicher Entzweyung eben diese Sprache geführt; von den drey erstern steht es jedoch lediglich auf der Rechnung des Französischen Hofs, der diese Häuser zu Werkzeugen seiner Absich-

ten zu gebrauchen gewußt hat; die Preussische Publicisten der neuesten Generation übertraffen aber alle andere eben so, wie das Manoeuvre ihrer Armee die Kunst der alten Bogenschüzen übertrifft.

So dachte man zu Berlin unter dem Groß-Vater und Vater nicht, wie man unter dem Sohn und Enkel zu denken, zu reden und zu handeln begonne. Eine Wolke von Zeugen bewähret die Wahrheit hievon; und, da noch kein Preussischer Staats-Gelehrter kühn genug gewesen ist, Churfürst Friederich Wilhelm den Grossen vor einen schwachen Fürsten und seine Geheime Räthe vor Phantasten auszugeben, so mag das christlich-patriotische Votum, welches der Chur-Brandenburgische Comitial-Gesandte aus Gelegenheit des Schwedischen Ueberfalls den 10. Jul. 1675. in das Reichs-Fürsten-Raths-Protocoll gelegt hat, das unter-

zuschiebende Folium zu dem Spiegel seyn, worinn sich dessen heutige Nachfolger besehen und woraus sie wahrschauen mögen, daß dieser grosse und heldenmüthige Fürst und seine Räthe in den damaligen schweren Nöthen, nächst GOttes Schuz, auf die Gerechtigkeit und Richter-Amt des Kaysers die Hoffnung ihrer Erhaltung gesezt, und, weit entfernt von einer mißtrauischen Besorgniß auf dessen Macht, selbige als die Stüze der Ständischen Freiheit und allgemeinen Sicherheit betrachtet haben. „Churfürstliche Durchlaucht „(heißt es in diesem stattlichen Voto) „haben GOtt den gerechten Richter auf „ihrer Seiten, der viel thun kan, und „der Menschen Herzen prüfet, auch die „Ursachen weiß, warum die Schweden „diesen Krieg oder Friedbruch wider das „Reich und Churfürstl. Durchl. zu „Brandenburg, der Königlichen Maje„stät zu Schweden confœderirten nahen

„Anverwandten, friedliebenden Nach-
„barn und Nebenstand, vorgenommen.
„Und ob zwar der Allmächtige als lang-
„müthig die ruchlose Missethäter nicht al-
„lemal zeitlich auf der Welt zur verdien-
„ten Straf, und zwar darum ziehet, da-
„mit die Menschen ihnen nicht persuadi-
„ren, es seye nach dem zeitlichen kein an-
„der Gericht, Hölle, oder Teufel, deme
„sie in die Klauen und Rachen kommen,
„so straft er dannoch auch nicht selten all-
„hier, damit die gott- und ruchlose Spöt-
„ter und Atheisten überwiesen werden,
„daß ein allmächtiges Wesen seye, denen
„Frommen zu Trost, und denen Bösen
„zur Forcht und Züchtigung; wie er dann
„solches vor etlichen Tagen erwiesen, da
„wenige eine grosse mit allerhand Waffen
„versehene trotzige Menge überwunden,
„und etliche 1000. an Leben und mit Ge-
„fängniß rechtmässig abgestraft.

„Dann

„Dann haben sie den Römischen Kay=
„ser, das Oberhaupt der Christenheit,
„der nicht nur als ein gerechtester Mo=
„narch und Richter den Procefs und die
„Justiz, denen Reichs=Constitutionibus
„gemäs, wie in Casu fractæ Pacis publicæ
„eher geschehen, ergehen und exequiren
„lassen will, sondern auch wider die
„Feinde ein Kriegsheer schicket; und wer
„die Kayserliche Majestät in solchem Fall
„vor sich hat, hat auch Chur=Fürsten
„und Stände: Denn welcher Stand woll=
„te sich wider den Kayser auflehnen, da
„wir aus den Geschichten wissen, daß
„die, welche sich mit Hindansetzung ih=
„rer Eyd und Pflichten ihrem ordentlich
„erwehlten Kayser widersetzet, sich, und
„wohl ihre Posterität ins Verderben ge=
„stürzt? Und es pfleget niemanden zu ge=
„lingen, der seinem Kayser, König,
„oder Herrn muthwilliger Weise wider=
„strebet, und seyn nicht nur die Exempel

„in Teutschland, sondern auch in denen „benachbarten Königreichen für Augen, „wie die ihrer höchsten Obrigkeit unge„treue Leute ihre Ehre, Guth, ja Leib „und Leben in Gefahr setzen, und zu Zei„ten schmälich verliehren; und wann sie „ja entrinnen, seyn sie dennoch bey Freund „und Feind in Verachtung, und werden „also alle redliche Teutsche Gemüther sich „an den Kayser, an das Vaterland und „des Kaysers Freund desto mehr halten, „und den Fremden, die den Frieden des „Reichs stöhren, von Herzen absagen."

Wie sehr unterscheiden sich hievon die Gesinnungen und Sprache unserer Zeiten? Es ware aber hart, und über alles dieses vor die gesunde Vernunfft des übrigen Deutschlands beleidigend, daß man zu unsern Tagen der Kayserin Königin Maj. zu eben der Zeit, da sie von aller Welt verlassen zu seyn schiene und sich nur in

ihren grossen Muth verhüllte, gleichwohl Unterdrückungs-Absichten der Deutschen Freiheit schuld geben wollte, und zu dessen Beschönigung die alte Geschichten der vorigen Jahrhunderte wieder aufwärmte.

Bey jedem neuen Friedens-Bruch wurden diese Beschwerden und Beschuldigungen über die Herrschsucht, Undank, Gesezlosigkeit und üble Handels-Weisen des Hauses Oesterreich, das Geschrey über die Gefahr der Deutschen Freiheit um etliche Töne höher gestimmt, und bey jedem darauf erfolgten Frieden, bey dessen Schliessung Preussen allemal der überlegene und entscheidende Theil ware, wurde ein allgemeines Vergeben und Vergessen versprochen, so wie bey Injurien-Processen geschieht, zum sichern Beweis der eigenen Anerkennung, daß in den Beschuldigungen allzuviel geschehen seye.

Die in dem lezten Krieg gemachte Vorwürfe hatten gar keine Gränzen mehr, und die feyerliche Zusagen waren nicht gering, daß alle Macht dazu angewendet werden solle, das Vaterland von der Knechtschafft, worunter es seufze, zu befreyen. Der so lang erwartete Zeit-Punct erschiene, wir haben sie, die Urkunde unserer Ruhe, in der Grundsprache und in der getreuen Uebersezung gelesen. Die ihr in den Archiven und Cabineten, in den künftigen Sammlungen der Friedens-Schlüsse unsers Jahrhunderts, ihr den Plaz anzuweisen habt, sezt doch der Wahrheit zu Ehren den rechten Titel drauf:

Hubertsburger Friede, oder: Ehren-Erklärung Ihro Kön. Maj. in Preussen an das Haus Oesterreich wegen der beschuldigten Unterdrückung der Deutschen Freiheit.

Diß mag nun aber geschehen oder nicht, diß mag als ein oder als kein Beweis gelten, so ist es die That selbst, welche nur allein den richtigen und unpartheyischen Ausschlag darin geben kan. Man nenne eine einige Reichs-Stadt, ein einiges Stifft oder Bisthum, welches der Kayserliche Hof oder das Haus Oesterreich aus Eroberungs- und Vergrösserungs Absichten vom Reich abgerissen und seinen Erblanden zugeeignet hätte. Wohl aber waren Zeiten in Deutschland, und wir haben sie seit 20. Jahren selbst mehr als einmal erlebt, wo es nur auf einen Beitritt der von andern schon gemachten Secularisations- und andern unrechtmässigen Plans, auf Ein Ja, auf Einen blossen Federzug angekommen wäre, um auf Kosten eines unschuldigen und dritten Schwächern sich selbst schwere Gefahren und Lasten abzuwälzen, und die Habsucht anderer damit zu befriedigen. Es bleibt

aber ein unverwelklicher Ruhm vor dieses hohe Haus, daß es an solchen Ungerechtigkeiten niemals Theil nehmen, und zu den Zeiten der größten und gegenwärtigsten Noth lieber dem göttlichen Beistand und der Treue seiner Unterthanen vertrauen, als mit dem Untergang eines Dritten sich selbst Hülfe verschaffen wollen.

§. 36.

Ungrund, daß Oesterreich andere Deutsche Häuser an ihrer Vergrösserung gehindert habe.

Von gleichem Gehalt mit der vorhergehenden Beschuldigung ist der Vorwurf, daß das Haus Oesterreich andere Deutsche Herrn an ihrer Vergrösserung gehindert

dert habe *). Es ist hier der Ort nicht, aus der Geschichte der einzeln Deutschen Häuser, aus ihren eigenen vielfältigen und dankbaren Bekänntnissen und andern unverwerflichen Urkunden das Gegentheil und vielmehr die Wahrheit zu beweisen, daß die ansehnlichste Deutsche Familien ihren Anwachs und Wohlstand der mit dem Haus Oesterreich gepflogenen Freundschafft und hiedurch erhaltenen Expectanzen, Belehnungen und andern wichtigen Vortheilen zu verdanken haben. Wann es

*) A Vienne on étoit mécontent ou envieux des avantages, dont jouissoit le Roi de Prusse. La Maison d'Autriche vouloit, que les Princes d'Allemagne, qu'elle regarde comme ses Vassaux, la servissent contre ses ennemis, & non pas, qu'ils fissent usage de leur force pour leur propre aggrandissement. *Mem. de Brandebourg* T. III. p. 48.

es aber aus Ueberzeugung geschrieben, wann es an sich selbst wahr ist, was in den Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte *) angeführet wird: Daß der Prinz Eugene gesagt, der Kayser Leopold hätte diejenige Ministers henken lassen sollen, welche ihm die Beförderung und Anerkennung der Preussischen Königlichen Würde angerathen hätten, so fällt wenigstens in Ansehung des Hauses Brandenburg die seit 25. Jahren so offt wiederholte Beschuldigung weg, daß eben dieser Kayser dasselbe zu drücken und zu verkürzen gesucht habe.

§. 37.

*) Tom. II.

§. 37.

Eigene Anerkennung der Stände, einen Kayser aus einem so mächtigen und reichen Haus zu haben.

Weit ehender würde die ehemalige Kayserliche sowohl als Oesterreichische Ministers ein Vorwurf einer ganz andern Art treffen, daß sie nehmlich auf Kosten der Kayserlichen Vorrechte und Einkünffte zu großmüthig und freygebig gewesen sind, und daher die völlige Last der Reichs-Regierung schon seit langer Zeit auf den alleinigen eigenen Aufwand desjenigen Hauses gefallen ist, welches die Deutsche Crone tragen sollen.

Die volle Ueberzeugung von dieser Wahrheit einer Seits, und die Gewißheit anderer Seits, daß kein Stand je so gutherzig seyn würde, das von den vorigen Kay-

Kaysern erworbene wieder herauszugeben, hat dahero auch seit mehr dann zwo Jahrhunderten den Beweggrund ausgemacht: Daß das national-Interesse von Deutschland erfordere, in der Wahl eines Reichs-Oberhaupts bey dem hohen Haus Oesterreich zu verbleiben.

Bey der Wahl Kayser Leopolds gabe Churfürst Friederich Wilhelm von Brandenburg eine sehr überzeugende Probe von dieser allgemeinen Deutschen und seiner eigenen Gesinnung. Verschiedene Chur-Höfe, und zumalen der durch die Franzosen und die Gebrüdere von Fürstenberg geleitete Churfürst von Cölln, bezeugten sich gegen das Haus Oesterreich äusserst abgeneigt, Chur-Brandenburg gabe sich aber alle Mühe, durch schriftliche Vorstellungen und eigene Abschickungen sie auf andere Gedanken zu bringen, und hatte auch die Freude, seine Bemühungen durch die

erhaltene Ruhe des Vaterlands belohnt zu sehen. Es ist nicht möglich, wahrhaffter, rührender und gründlicher zu denken, als dieser grosse Fürst seine Patrioten-Stimme damals erschallen lassen. Er stellte den andern Churfürsten lebhafft vor *): Es seye Deutschland weit mehr mit einem reichen und mächtigen Oberhaupt, als mit einem **hungrigen Prinzen** gedient, der sich vom Reich bereichern wolle. Von einem schwachen Kayser habe die Freiheit der Stände weit mehr als von einem mächtigen zu befürchten, da der erstere zu Erreichung seiner Absichten allemal viel hiziger zu Werk gehen werde. Vor allen Dingen seye darauf zu sehen, Friede im Reich und Einigkeit unter den beederseitigen Religions-Verwandten zu erhalten. Da man nun einen Catholischen

*) Pufendorff de reb. gest. Frid. Wilh. L. VII. §. 28.

schen Kayser haben müsse, und allerseits bekannt seye, was vor Eigenschafften man von einem Kayser verlange, so müßten in Wahrheit sehr erhebliche Gründe und augenscheinliche Vortheile vorhanden seyn, wann man von der Familie, deren Beherrschung Deutschland schon so lange gewohnt seye, abgehen wolle. Die Gebrechen des Staats seyen bißher nicht von der Macht des Hauses Oesterreich, sondern von der Uneinigkeit der Stände entstanden. Wann diese unter sich einig seyen, und des Unterschieds der Religionen ohngeachtet das wahre Beste des Vaterlandes vor Augen hätten, und solches als redliche Deutsche Männer aufrichtig beherzigten, so würde niemand seyn, den sie zu fürchten nöthig hätten. So lange aber die Reichs-Stände unter sich uneins seyen, würde der Staats-Cörper krän-

fränkeln, Deutschland möchte einen mächtigen oder ohnmächtigen Kayser haben.

In völliger Uebereinstimmung mit diesen wichtigen Grundsäzen liesse sich Chur-Sachsen gleichsalls vernehmen *): Die Drohungen der Schweden und Franzosen seyen nicht so hoch zu schäzen, um deßwegen ein so mächtiges und Verdienst-volles Haus, als Oesterreich seye, vorbey zu gehen; dessen Ausschliessung würde vielmehr nichts anders nach sich ziehen, als daß entweder das Reich von den Franzosen vollends unterwürfig gemacht, oder ein Kayser erwählt würde, den Frankreich, zur ewigen Schmach des Deutschen Nahmens, zu Erhaltung seiner Würde mit Geld unterstüzen müsse. Ehemals seye es bey der Wahl der Kayser nicht nöthig

*) Ibid. L. VII. §. 33.

thig gewesen, auf Macht und Vermögen zu sehen, da die Einigkeit der Stände in gleichem Grad mit ihrer Verehrung gegen den Kayser gestanden, und sie ihm in erforderlichen Fällen mit schleunigem Rath und That zur Hülfe gesprungen seyen. Diese Ehrerbietung seye aber dermalen gar sehr erkaltet, die Stände würden in allerhand Neben-Absichten verwickelt und es seye nichts gewissers, als daß die Verfassung von Deutschland unter einem schwachen Kayser vollends zu Trümmern gehen werde. Chur-Sachsen behalte sich biß zu der Wahl selbst seine Stimme bevor, erkläre aber in voraus, daß es denen nicht beytretten werde, welche unverdienter Weise das Haus Oesterreich zu verdrängen suchten; das Augenmerk von Sachsen würde unverrückt auf die Ruhe des Reichs und die Beybehaltung dessen Verfassung gerichtet bleiben; es verhoffe, Chur-Brandenburg werde eben diesen

Maas-

Maas-Regeln folgen, und sich an Bitten und Drohungen nicht kehren, um welche man sich bey einer Wahl, die dem Reich unschädlich seyn solle, nicht bekümmern dürfe. Um so mehr liege aber den Chur-fürsten ob, einen mächtigen Fürsten zu wählen, der im Stand seye, dergleichen Cabalen zu begegnen, und das Reich so wohl als sie selbsten sicher zu stellen.

Was Chur-Sachsen in prophetischem Geist von einem Kayser geweissagt, der ein Pensionair einer fremden Macht seyn müßte, das haben wir, zu wenigen Ehren des Vaterlands, in lebendigem Bild an K. Carl VII. gesehen. Es muß den Fremden, die unsere Reichs-Tags-Handlungen lesen, einen sonderbaren Eindruck von der Majestät des Reichs und seiner Art zu denken machen, wann man in den Comitial-Protocollen liest, daß, als dieser Kayser bey dem Reich um eine

freywillige Beysteuer angehalten, Magdeburg nebst den übrigen Stimmen zwar auf 50. Römer-Monathe votirt, doch: „daß diese ganz ausserordentliche „Einwilligung eines Doni plane gratuiti „inskünftige nicht zu der geringsten Con„sequenz gezogen werden solle;" Der Herr Bischof von Brixen faßte es aber noch kürzer, und erklärte das Kayserliche Gesuch zwar für billig und nöthig, wegen seiner geringen Einkünffte aber wolle er es indessen bey der Devotion gegen den Kayser und dem Gebet für eine glückliche Regierung lediglich bewenden lassen.

§. 38.

Prüfung des Vorwurfs: daß Oesterreich das Reich in seine Haus-Streitigkeiten verwickelt.

Die Einwendung thut nichts dagegen: daß gleichwohl Oesterreich immer gesucht habe, das Deutsche Reich zu seinem Besten zu benuzen, indem es die Kunst verstanden, dasselbe in seine besondere Haus-Interessen, Streitigkeiten und Kriege mit der Ottomannischen Pforte und der Crone Frankreich zu verflechten.

Man könnte kurz und gut drauf antworten: Wanns das Reich gethan hat, was geht das einen dritten an? Die Stände sind in der Freiheit ihres Stimm-Rechts schon seit mehreren Jahren majorenn, und man hat sie, wo es aufs Geben oder Nehmen ankame, noch nie in Euro-

pa beschuldiget, daß sie nicht so gut, als andere Nationen, ihrer fünf politischen Sinnen sich zu bedienen wüßten.

In Ansehung der Türken ist Oesterreich so oft und viel von dem ganzen Reich als eine Vormauer der Christenheit erkannt worden, daß wohl keins dreist genug seyn wird, die Vor-Väter unserer Fürsten und Herrn einer Stupidität hierinn zu beschuldigen. Die Gefahren waren offt so groß, daß offt andere Völker, ja Franzosen selbst, zur Rettung mit herbei eilten.

Diese Wahrheit ist allzu bekannt, um eines besondern Zeugen zu bedürfen; ein Bekänntniß noch dieses Jahrs, das ehrliche und freymüthige Bekänntniß eines in der Berliner Schule gebildeten Manns * verdie-

* H. Abt vom Verdienst.

verdienet aber gleichwohlen wörtlich und Attestaten-mäßig angeführet zu werden. „Man muß sich, schreibt er, durch die **Mode-Meynung** nicht hinreissen lassen, als ob alle Kriege in Ungarn wider die Pforte für blose Haus-Kriege des Oesterreichischen Stammes anzusehen seyen. Daß sie es manchmal gewesen, ist wohl keine Entdeckung neuerer Zeiten. Auf den verschiedenen Reichs-Tägen ist es öfters genug gesagt worden. Aber alle sind es nicht gewesen. **Es ist ein Muthwille, die Politick, die Lage der Angelegenheiten und die Beschaffenheit der Gesinnungen unserer Zeiten längst verflossenen Zeiten anzudichten: Philosophie ist es gewiß nicht.** Diesem seichten Denken hat man die unrichtige Urtheile über das ganze sechszehende Jahrhundert zuzuschreiben. Wann es in dem **achtzehenden** gewisse herrschende Gesinnungen, besonders in Absicht auf die

Religion, giebt, so können sie jenem nicht beygeleget werden, ohne alle Charactere dadurch zu verunstalten."

Was aber Frankreich betrifft, so ware es der Politic dieser Crone gemäß, diese Sprache zu führen und den Nahmen des Hauses Oesterreich vorzuschieben, wann sie wieder Eroberungen von dem Reich zu machen im Sinn hatte. Ganz Europa hat seit mehr als hundert Jahren den Ungrund dieses Vorwands erkannt, und Deutschland hat an den vielfältigen Schmälerungen dessen Gränzen den Glauben vor sich, worauf es eigentlich angesehen gewesen. Um die Trennung und Parthien im Reich, die Eifersucht unter den Religionen und die Langsamkeit der Reichs-Berathschlagungen desto gewisser zu unterhalten, ware es den Absichten Frankreichs freilich angemessener, das Reich nicht nahmentlich und zu erst anzugreifen, vielmehr

Freundschafft und Sorge um dessen Freiheit zu affectiren, und alle Schuld nur auf Oesterreich zu legen. Man gewonne immer Zeit, immittelst wegzunehmen, wozu man Lust hatte, und der Rhein wäre schon längst die Gränze von Deutschland geworden, wann Oesterreich nicht zur Vertheidigung derer herbei geeilet hätte, welche theils schläfrig genug, theils zu unkräftig waren, ihre eigene Häuser zu beschüzen.

§. 39.

Weitere Betrachtungen über die Eifersucht gegen dieses Haus.

Der vernünftigste, offenbar der mehreste Theil von Deutschland hat es zu allen Zeiten vor Thorheit, Grausamkeit

und Unsinn gehalten, was von der Unterdrückung dieses grossen Hauses zur Zeit heftiger Erbitterungen gerathen und auch wohl ernstlich versuchet worden. Die göttliche Vorsehung hat es auch in denen vor das Haus Oesterreich allerbedenklichsten Zeitläufften nie zugegeben, und es ist eine durch die Wahrheit der Geschichte bekräftigte Wahrheit, was der Kayserin Königin Maj. in einem an den Erzbischof zu Salzburg den 14. Nov. 1742. erlassenen Schreiben einfliessen lassen: „Der gerechte GOtt hat verkehrte Rath-„schläge, ob sie gleich anfangs den sich „vorgebildeten glücklichen Fortgang ge-„habt, nicht lang ungestraft gelassen. „Dessen Allmacht hat wider alle mensch-„liche Vermuthungen und über disseitiger „selbst eigener Hoffnung mein Erz-Haus „wieder zu erheben angefangen, als man „es gänzlich unterdrücket, und alle Ret-„tungs-Mittel ihme entzogen zu seyn ge-„glau-

„glaubet. Nicht nur ist meiner Seits
„dieser Seegen nicht mißbrauchet, son-
„dern im Gegentheil sorgfältigst darzu an-
„zuwenden gesucht worden, um des ge-
„liebten Vaterlandes, ja ganz Europä
„Ruhe und Sicherheit für das künftige
„mehrers zu befestigen."

Wir dürfen wohl noch eine kurze, aber alles Nachdenkens würdige Frage dazu thun: Was hätten wir dagegen bekommen, wann Oesterreich jemals unterlegen wäre?

§. 40.

Von der Theilung Deutschlands in zwo grosse Haupt-Parthien, und deren Gleichgewicht.

Die Frage: ob die Trennung des Reichs in zwo verschiedene Haupt-Parthien dem Vaterland nüzlich oder schädlich seye? schließt sich hier unmittelbar an. Daß sie nothwendig seye, würden wohl wenige behaupten wollen; aus der Erfahrung aber und nach der Verfassung Deutschlands, wie solche seit zweyhundert Jahren geworden ist, dürfen wir schliessen, daß sie eher nüzlich, dann schädlich seye, wiewohl viel Glaube dazu gehört, dieser Trennung die wunderthätige Würkung beizulegen, womit sie in unten angezeigter Stelle angepriesen

wird

wird *). Die grosse Allianzen haben uns noch zur Zeit mehr Unruhe, als Ruhe gemacht und den Krieg herbey geweht, wann wir im Schooß des Friedens zu ruhen glaubten. Vielleicht ist aber nur der Fehler an denen noch nicht sichtbar gewordnen friedliebenden und weisen Politikern, mit deren Erscheinung wir einstweilen unsere Kinder und Enkel trösten können.

Sie

*) C'est par le moyen de ces grandes alliances, qui separent l'Allemagne en deux puissans partis, que la Valance des pouvoirs se soutient en équilibre, que la force des uns tient la force des autres en respect, & que la sagesse des habiles politiques prévient souvent des guerres & maintient la paix, lors même qu'elle est sur le point d'être rompüe. *Memoir. de Brandebourg T. III. p.* 55.

Sie mögen aber kommen oder ausbleiben, so ist so viel richtig, daß diese Trennung keine nothwendige Folge in sich fasse, daß wir nicht in und unter uns, als Glieder Eines Cörpers, als Stände Eines Reichs, als Bürger Eines Staats, unter der Hut, Schuz, Verehrung und Befolgung unserer, keine Ausnahme oder Unterschied von Grössern oder Schwächern Ständen zulassenden Geseze, leben, und von wahrer Vaterlands-Liebe angefeuert in Friede und Eintracht unter einander leben könnten. Nach dieser Gesinnung bedarf es keiner besondern das allgemeine Gleichgewicht erhaltenden Bündnisse, die Sicherheit einer Parthie gegen die andere wird allemal in der eifersüchtigen Beobachtung unserer allgemeinen Grund-Geseze beruhen, und diese werden um so weniger mißdeutet, verdrehet und angefochten werden, je weniger Fremden von uns selbst Gelegenheit gegeben wird, sich in unse-

unsere innere Angelegenheiten zu mischen.

Das besondere und einem jedem zu nächst angehende Haus- und Familien-Interesse wird und kan bey dieser einfachen Denkungs-Art nicht im mindesten verkürzet werden. Wer nichts als seine eigene Erhaltung und Sicherheit bey rechtmässig erworbenen Besizungen sucht, der findet solche allemal in dem Schuz des vereinigten Vaterlands, und denen weislich ausgedachten und abgemessenen Mitteln, welche die Geseze darinnen an Hand geben. Die Deutsche Geschichte beweiset auch in vielen Beyspielen, daß solche in der That selbst hinreichend und ergiebig erfunden worden. So möchten dann immer, weil es nun einmal so seyn solle, die mächtige Deutsche Häuser so viel Trouppen auf den Beinen halten, als

als ihre Erde tragen kan, dannoch würde der patriotisch-gesinnte Held den Ruhm mit in die Grufft nehmen:

Pacem armatus amavit.

Wehe aber allerdings der Zeit, wo die Gradation der Gesinnungen gegen Geseze und Vaterland in denen fürchterlichen Stuffen hinansteigt:

1. Concessa pudet ire via;

2. Mensura Juris Vis erat.

3. — — Tibi uni
Per se bella placent.

§. 41.

§. 41.

Nähere Bezeichnung der gegenwärtigen Gesinnungen. Abwiegung der Motiven, derer, so gut Kayserlich sind: 1. Wahre Ueberzeugung,

Diese samtliche vorangehende Betrachtungen werden uns in Stand sezen, den wahren Gehalt der Vaterländischen Gesinnungen in desto zuverlässigern Schlüssen zu bestimmen. Der Ausschlag wird aber erst alsdann ganz sicher seyn, wann wir die Beweg-Gründe in die Wag-Schale legen, wornach eines jeden Denkungs-Art und Handels-Weise abgewogen zu werden verdienet.

Das edelste Motiv ist unstreitig dieses, wo eine aufrichtige Liebe des Vaterlands, ein redlicher Wunsch um dessen Ruhe- und

Wohlstand, eine starke innere Ueberzeugung von der unveralterten Gültigkeit und Verbindlichkeit unserer Geseze, von den Pflichten eines Reichs-Stands gegen das Vaterland und dessen Oberhaupt, ein rühmlicher Eifer um die Erhaltung dessen beederseitigen Würde und Ansehens, ein richtiger Begriff von den Gränzen einer den Gesezen untergeordneten Freiheit, und mit einem Wort ein wahrer patriotischer Sinn die Triebfeder der Gesinnungen und Handlungen ist. Ein so gearteter Reichs-Stand, so hoch oder niedrig er auch betitelt seye, bleibt eine Zierde und ein Seegen seiner Zeit, ein wichtiges Geschenk vor das Vaterland, und in dem richtigen Verhältniß seiner anerkennenden Reichs-Ständischen Pflichten wird er andern auch als ein Beyspiel der Verehrung, Liebe und Vertrauens gegen das Oberhaupt des Reichs vorleuchten. Daß diese Schilderung nicht gedichtet seye, bewei-

weisen die oben beygebrachte eigene Ständische Bekänntnisse. Sind gleich diese trefliche Deutsche Originale zu unsern Tagen seltener geworden, so werden doch unsere Nachkommen auch noch von uns dergleichen aufzuweisen behalten.

§. 42.

2. blosse Neigung, Familien-Verbindungen und zufällige Motiven,

Manche andere geben sich diese Mühe nicht, sie kennen und ehren den Kayser, die Geseze und das Vaterland nur, wie manche die Schuz-Heilige ehren, von denen sie ausser dem Nahmen nichts mehr anzuführen wissen. Ist also gleich ihr

Patriotismus weniger belobenswürdig, als derer von der erstern Classe, so ist er deßwegen doch mit Dank zu erkennen, da er zur Ruhe und Ordnung des Ganzen allemal das seinige mit beiträgt. Ein gutes Werk bleibt in seiner Würkung auf andere allezeit schäzbar, wann auch die Quellen der Handlung nicht immer die lauterste wären. Eben diß ist auch von denen zu sagen, welche blos aus einer persönlichen Vorliebe und Neigung gegen das Kayserliche Haus, um der Verwandschafft und anderer ähnlichen Ursachen willen, dem Kayser sein Amt in Regierung des Reichs erleichtern helfen.

§. 43.

§. 43.

3. Noth und Furcht vor andern,

So sind auch, um es immerhin ganz unverblümt zu sagen, viele aus blosser Noth gut Kayserlich. Die grössere Höfe werfen dieses den schwächern Ständen und Gliedern des Reichs in einem so hämischen Ton vor, als die Weltweise nach der Mode den Christen die Furcht vor dem Tod und der Verdammniß. Wie aber ein waker gewordenes Gewissen bey der Aussicht der Zukunfft nach Trost und Ruhe des unsterblichen Geistes schmachtet, so siehet sich ein von den Drohungen des Mächtigen geängsteter und von dessen Uebermacht gedrückter Schwacher nach dem Schuz und Beystand dessen um, der zu seinem Retter und Helfer verordnet ist. Wer in Gefahr ist, fühlt wohl, wo es ihn

drückt. Alle Noth sezt Empfindung, Kenntniß und Ueberzeugung voraus. Der bey einem kleinen Regen schon unter Dach eilet, ist deßwegen nicht auslachenswürdig, weil die Erfahrung belehret, daß auf kleine Tropfen Hagel und Schlossen offt schnell nachfolgen. Da nun die Selbst-Erhaltung ein uns allen angebohrner Trieb ist, da dem Schwächern sein kleines, aber wohl erworbenes Recht so angelegen, als dem Grossen seine Macht lieb ist, da die Exempel allzuhäuffig beweisen, daß die Bitten der Mächtigen Befehle und ihre Drohungen Thaten sind, so ist es sehr natürlich, daß die Schwächere sich an den Schuz des gemeinsamen Oberhaupts und Richters um so fester anschliessen, um so sorgfältiger sich um denselben bewerben, sorglicher und furchtsamer bey einer, auch gering scheinenden Gefahr sich bezeugen, und die Hoffnung ihrer Erhaltung in der Ehre der Geseze und

in

in der Gewalt der zu ihrer Hut bestellten Gerichte und deren Oberherrns sezen und gründen.

Diese Anhänglichkeit wird um so überzeugender, da die ältere und neuere Geschichte des Vaterlands die unlaugbarste Beweise darlegen, daß ohne den Schuz und Vertretung des Kayserlichen Hofs viele schwächere Stände mehr als einmal der nahen Gefahr des gänzlichen Verlusts ihrer Freiheit ausgesezt, und in den Wünschen und Einbildung der Mächtigen bereits verschlungen gewesen. Der Opfer nicht zu gedenken, welche bey den Westphälischen Friedens-Handlungen der Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland gebracht werden müssen, ohne daß der Kayserliche Hof solches abzuwenden vermocht, sehe man nur die Liste der ehemaligen Reichs-Städte an, welche von den mächtigern Ständen allmälig unter-

jocht und um ihre Freiheit gebracht wor=den. Welche Gefahr stunde denen Schwä=bischen und Fränkischen Reichs=Städten zur Zeit der Bayrischen Unruhen im An=fang des jezigen Jahrhunderts bevor? wie viele sind ein Raub der Crone Frank=reich geworden? und wie wäre es Frank=furt, wie würde es Fulda, Würzburg und andern Stifftern ergangen seyn, wann der Wormser Theilungs=Tractat in den 40ger Jahren zu seiner Würklich=keit gediehen wäre? Diese Schicksaale unserer ehemaligen Compatrioten sind Warnungs=Stimmen vor die jeztlebende, deren jeden die Reihe in seiner Ordnung allmälig treffen könnte.

Daß die Mächtige diese Beschirmung der Schwächern nicht allemal gerne sehen, daß sie dem Kayserlichen Hof und den Reichs=Gerichten Vorwürfe darüber ma=chen, weiß man an seinen Ort zu legen,

und

und kan sich dabey beruhigen, wann die Sache selbst davor spricht, daß nur auf Schuz, auf Gleich und Recht das Augenmerk dabey genommen und keine Vorliebe gezeiget, sondern nur Gerechtigkeit gehandhabet worden.

Daß nun von den schwächern Ständen ihres Orts hinwiederum eine stracke und ehrerbietige Rücksicht auf den Kayserlichen Hof genommen wird, daß dankbare Gesinnungen dadurch erwecket werden, daß sie weniger als andere darauf denken und rafiniren, denen an sie ergehenden Befehlen, Ermahnungen und Ansinnen auszuweichen, daß sie in allgemeinen Reichs-Angelegenheiten sich mehr als andere nach den Gesinnungen des Kayserlichen Hofs richten, Vertrauen zu demselben bezeugen, sich Rath und Zurechtweisung von ihm erbitten, daß sie nicht alles das glauben und zuweilen gar nichts davon

glauben, was ihnen von einigen Grossen von ihrer zärtlichen Liebe und herzlichen Sorgfalt vor ihre Wohlfarth und edle Freiheit vorgeschwäzt wird, das heißt noch nicht: **Ein Knecht des Kayserlichen Hofs seyn**; das heißt noch nicht: **alles das thun müssen, was der Kayserliche Hof haben will**; die Exempel sind sehr häuffig, wo auch schwache Stände nicht just allemal das und offt das Gegentheil von dem gethan, was man von ihnen haben wollen, und der Kayserliche Hof hat es vor bekannt anzunehmen gehabt, daß es die Würkung ihrer Stimm-Freiheit und Ueberzeugung gewesen, und die vorgeworfene Knechtschafft ist nur der mißvergnügte Ton, weil der Schwächere vor dem, der ihn nun so verächtlich behandelt, nicht selbst die Knie beugen wollen.

§. 44.

§. 44.

4. Eigennuz.

Endlich so ist keineswegs in Abrede zu stellen, daß der Eigennuz nur allzuofft eine Haupt-Triebfeder einer harmonischen Gesinnung der Stände mit dem Kayser gewesen seye. Die Ausländer haben uns offt und bitter genug vorgeworfen, daß unsere politische Verfassung eine sehr künstlich zusammengesezte Maschine seye, welche aber nur alsdann in Bewegung zu bringen wäre, wann sie mit Subsidien-Fett wohl eingeschmiert würde. Man muß der Crone Engelland und den Vereinigten Niederlanden den Ruhm lassen, daß sie unsern der Verwesung offt sehr nahe gekommenen Patriotismum wohl einbalsamirt und die Liebe unsers eigenen Vaterlands theuer genug erhandelt haben. Was waren da unsere

Chur-

Chur- und Fürsten gut Kayserlich? und mit welch schmäliger Gelassenheit sahe man dagegen die größte Gefahren heran rücken, ohne sich ehender zu rühren, biß der Feind mit der Fackel in der Hand hundertfach das erpreßte, womit man in ungleich geringerm Verhältniß sich und andere zu retten vermocht hätte.

Wollte man noch genauer in die einzele Materien hineingehen, so würde sich nur von den beeden Rubriquen der Kayser-Wahlen und der Garantie der Oesterreichischen Pragmatischen Sanction eine beurkundete Rechnung von mehreren Millionen zusammenziehen lassen, welche von dem Wiener Hof angewendet werden müssen, um den Ständen des Reichs den Sinn der Worte: Was ist gut Kayserlich? recht begreiflich zu machen.

§. 45.

§. 45.

Beleuchtung des Vorwurfs: Daß der Kayserliche Hof die Ständische Ministers und Diener auf allerley Weise zu gewinnen suche.

Da wir so nahe an diesen Text des Eigennuzes gekommen sind, so verdient der Vorwurf noch eine besondere Beleuchtung: Daß der Kayserliche Hof die Ständische Ministers mit Gnaden-Bezeugungen, Pensionen, Beylegung von Ehren und Würden, und auf sonstige Weise zu gewinnen, und dadurch dem Familien-Interesse des jedesmals regierenden Hauses zu verbinden suche. Der Schluß, so darinn liegen solle, ist dieser: Daß man den Höfen, von deren Ministers dieses vor-

vorausgesezt und als bekannt angenommen wird, nicht trauen noch sich ihnen vertrauen dürfe, weil die Herrn von ihren Ministers verkauft und verhandelt, und alles an den Kayserlichen Hof wieder verrathen sey.

Läugnen zu wollen, daß der Kayserliche Hof den Ministers und Lieblingen der Deutschen Chur- und Fürsten mannigfaltige Gnaden-Bezeugungen zugewandt, und daß es in der Absicht geschehen, um ihren guten Willen dadurch entweder zu beleben und zu belohnen, oder auch nur zu erwecken und zu verbessern, das würde das geläugnet heissen, was ganz Deutschland weiß, und wovon mehrere hundert dadurch empor gekommene Familien unwidersprechliche Zeugen sind.

Ist dieses tadelhafft, so muß man den Hof, welchen man gemeiniglich dem Kayserlichen entgegen zu sezen pflegt, von diesem Vorwurf völlig rein und frey sprechen, und ihm das vollgültige Zeugniß zugestehen, daß kein Minister eines andern Deutschen Hofs werde auftreten können, der sich mit Wahrheit einiger ähnlichen Gnaden-Bezeugungen rühmen könnte.

Dem seye aber, wie ihm wolle, (denn jeder Hof folgt darinn billig den Maximen, die ihm selbst die beste zu seyn dünken,) so verdient jene Beschuldigung allemal ihre Beleuchtung.

In allen Wahl-Reichen und ihnen ähnlichen Verfassungen ist es zu allen Zeiten als eine Klugheits-Regel der Regierung geachtet worden, diejenige, welche durch einen überspannten Gebrauch oder gänzlichen Mißbrauch der Principien Un-

einig-

einigkeiten und Verwirrung anrichten könnten, durch Gefälligkeiten, Wohlthaten, Gnaden- und Ehren-Bezeugungen zu Freunden des Hofs zu machen, und die abgeneigte und mißvergnügte durch diese Mittel wiederum zu gewinnen. Ein König in Pohlen muß nach diesem Grundsaz die Bisthümer, Starosteyen und Staats-Bedienungen unter die Familien des Reichs vertheilen; ein König in Schweden, wie vielfache Mühe und Künste muß er anwenden, das Ansehen seiner Würde gegen den Dominat der Reichs-Räthe noch im möglichen Gleichgewicht zu halten; in Engelland (keinem Wahl-Königreich) muß der König nach gleichen Maas-Regeln einen Theil der Parlaments-Bewilligungen mit dazu gebrauchen, um die Wahlen der Parlaments-Glieder auf wohlgesinnte Personen zu lenken; in der Französischen absoluten Monarchie so gar beweiset die Geschichte der

in-

innern Unruhen im vorigen Jahrhundert, welche Opfer der Hof thun müssen, um die Prinzen von Geblüt, die Häupter des damals noch reichern Adels und die geheime Rathgeber derselben auf seine Seite zu bringen, und die Erfahrung beweist im Gegentheil den Schaden und unzählbaren Verdruß, welchen sich Herrn durch Unterlassung dieser Klugheits-Regel zugezogen haben. Muß also ein Kayser bey denen mit so ausnehmenden Vorzügen, Hoheit, Ansehen und zum Theil Macht begabten Deutschen Häusern eben dieser Methode folgen, so thut er nur das, was ihm die innere Deutsche Verfassung als eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit auferlegt, wann er nicht in den heilsamsten Absichten, rechtmässigsten Handlungen und gesezmässigstem Betragen sich beständigem Vorwurf, Widerspruch und Hindernissen aussezen, und gewärtigen will, daß ihm vom Anfang biß zum Ende seiner

Regierung sein tragendes Amt auf die unleidentlichste Weise erschweret wird.

So wahr diese Anmerkung und so sehr sie durch die Beyspiele anderer ähnlichen politischen Verfassungen gerechtfertiget ist, so müssen wir uns doch als ehrliche Deutsche das Weisse im Auge noch näher darüber besehen. Die gewöhnliche Gnaden-Bezeugungen des Kayserlichen Hofs gegen Reichs-Ständische Ministers und Räthe lassen sich füglich in folgenden drey Rubriquen zusammen fassen:

1. In Pensionen. Daß Chur- und Fürstliche Ministers dergleichen zu Zeiten von dem Kayserlichen Hof ziehen, ist so wahr, daß man auch wohl die Summen, und den, so sie ausbezahlt, zu nennen weiß. Ein Minister, so dergleichen heimlich und ohne Vorwissen und Genehmigung seines Herrn beziehen wollte, handelte

delte nicht als ein rechtschaffener Mann, und der Vorwurf würde ihn um so gerechter treffen, als der Kayserliche Hof von keinem Reichs-Ständischen Minister etwas verlangen kan, so den besondern Pflichten, womit dieser seinem Herrn verwandt ist, entgegen liefe; hat nun der Kayserliche Hof zu dem Minister ein- und andern Deutschen Hofs ein besonderes Vertrauen, um dessen Beirath in vorfallenden Reichs-Angelegenheiten zu benuzen, will er ihn vor diese ausserordentliche Bemühung besonders belohnen, ist sich der Minister selbsten bewußt, bey seinem Herrn als ein redlicher und rechtschaffener Mann legitimirt und unfähig zu seyn, um der größten Vortheile willen anders als nach Pflichten und Gewissen zu rathen, was kan ihn abhalten, seinem Herrn diese von Kayserlicher Maj. ihm zugedachte Gnade und Merkmahl des Vertrauens aufrichtig zu eröfnen? und, wann

der Herr, in der Zuversicht auf die Treue seines Ministers, damit zufrieden ist, wer hat dann sonst was dagegen einzuwenden?

Ist es dann ein Verbrechen, ist es etwa gar Verrätherey an dem Vaterland, von dem Oberhaupt des Reichs Merkmahle der Huld, Gnade und Achtung zu empfangen? ist es dann würklich widersprechend, zu gleicher Zeit gut Kayserlich und gut Ständisch zu seyn? ist es etwa gar eine Unmöglichkeit, ein ehrlicher Mann zu bleiben, so bald man in einer Verbindlichkeit gegen den Kayser steht, der mit dem ganzen Vaterland an Einerley gemeinschaftliche Geseze gebunden und selbst deren Wächter und Hüter ist? Es ist dieses so wenig unmöglich, daß man mehr als einen unserer größten und redlichsten Deutschen Staats-Männer anführen könnte, die als Minister Chur- und Fürstlicher

licher selbst Evangelischer Höfe zugleich besoldete Kayserliche Geheime und Reichs-Hof-Räthe waren, und nach dem Zeugniß des nahmhafftesten Theils von Deutschland beederseitige Verbindungen so zu vereinigen gewußt haben, daß sie, bey dem befestigten Ruhm wahrer Patrioten, zum Beispiel dienen könnten, wie die Principien eines so genannten Kayserlich- und eines Ständischgesinnten auf eine gesezmässige Weise in einander zu passen seyen.

Wann aber jener anfangs bemerkte Schluß gelten sollte, so müßte er alle Ministers eines jeden Herrn ohne Unterschied treffen. Folgt dann aus der Pflicht und Sold eines Dieners, daß er ohne Unterschied alles billige und befolge, was sein Herr thut und was er von ihm verlangt, daß er vor allen offt seltsamen Einfällen anbete und schweige, daß er Unrecht

Recht, und Gewalt Billigkeit heisse? Besteht nicht vielmehr die ächte Treue eines Dieners mit darinnen, vor Schaden zu warnen, Unrecht zu verhüten, und bedenklichen Rathschlägen mit der Weisheit und Muth eines redlichen Biedermanns sich entgegen zu stellen? So wahr dieses ist, so wahr ist es auch, daß man dem Kayserlichen Hof, neben der geprüftesten Treue vor seinen besondern Dienstherrn, mit wohlmeinendem Beirath an Hand geben, von bedenklichen und unzeitigen Schritten abrathen, diese und jene Mittel zu Erhaltung Einigkeit und Vertrauens im Reich fruchtbarlich anrathen kan; wann nun der Kayserliche Hof einen solchen redlichen Mann gebraucht, so erweist er dadurch zugleich dem ganzen Vaterland eine Wohlthat, und wann er ihn davor belohnt, so ist es eine der rechtmässigsten und geseegnetesten Ausgaben, die

ein Kayserlicher Minister seinem Herrn anrathen kan.

Freilich sind Höfe in Deutschland, wo man diese Art der Treue von einem Diener nicht fordert, wo er nicht warnen, sondern schweigen, nicht raisonniren, sondern gehorchen *), sich nicht um das Recht oder Unrecht, sondern blos um das, was und wie es sein Herr will, bekümmern und sich damit trösten solle: Daß, wann er nur thue, was ihm befohlen wird, er auch nichts zu verantworten habe; wo das Interesse seines Herrn das erste und lezte Gebot seines Lebens und Denkens ist, es mag sich mit den Gesezen, mit der Verfassung unsers Staats, mit der Verhältniß gegen das Oberhaupt des

 Reichs,

*) Jussa sequi tam posse mihi, quam velle, necesse est.

Lucanus.

Reichs, mit der Billigkeit gegen andere Mit-Stände reimen oder nicht.

Unglücklich, bedaurenswürdig ist jeder ehrliche Mann, der seine bessere Ueberzeugung unter diß Joch des militarisch-patriotischen Glaubens beugen und seine Vernunfft unter den blinden Gehorsam gefangen nehmen muß.

Wie man aber alles und selbst der Ketten gewohnt wird, und ein Soldat, der unter Commiß-Brod und Prügeln endlich das Manoeuvre inne kriegt, zulezt vergißt, daß er als ein Bauer gemächlicher und reichlicher leben könnte, so geht es auch zulezt solchen an die Lehre des unumschränkten Gehorsams gewöhnten Deutschen; sie wissen nicht mehr, daß es anders seyn könnte und sollte, und, wie sie selbst den seidenen Faden küssen, an dem sie auf den ersten Wink erdrosselt werden,

so

so gewöhnen sie sich auch, aus diesem verzweifelten Gesichts-Punct andere zu betrachten, sie gewöhnen sich, andere zu verachten und zu hassen, die zu stolz sind, Fesseln zu tragen, und es geht so weit, daß sie nicht einmal Zweifel, Bedenklichkeiten, bescheidene Einwendungen, Anführung allgemein bekannter Wahrheiten, daß sie mit einem Wort nicht einmal eine gemässigte Denkungs Art mehr vertragen können.

Hieraus folget unmittelbar, daß man an solchen Höfen eben so freigebig, als unbehutsam und ungegründet einen jeden Deutschen Mann, der nicht blindlings in die genommene Maasregeln einer Parthie hineingehen- oder an übertriebenen Säzen und darunter liegenden unlautern Absichten Theil nehmen will, der seinem Herrn solches ab- und widerrathet, der auch andere zu überzeugen weise genug ist,

daß man einen solchen Mann kurz und gut zu einem Pensionair des Kayserlichen Hofs macht, dessen Nahme und Existenz daselbst wohl nicht einmal bekannt ist, und der wenigstens sich mit gutem Gewissen darauf berufen kan, an besondern Gnaden-Bezeugungen nie den geringsten Antheil gehabt zu haben. Müssen sich aber die würdigste Ministers der größten Europäischen Höfe dergleichen Nachreden und auf ihren Character und Gesinnungen hierausfolgernde Schlüsse gefallen lassen, so kan sich auch ein Deutscher Mann trösten und in seine Tugend und Unschuld verhüllen.

Dürffte man diesem allem noch Ein Wort zusezen, so müßte man sagen: Daß es nicht allerdings wohl stehe, gegen Diener fremder Herrn Beschuldigungen dieser Art zu machen, so lange jene Höfe selbst vornehme Pensionairs auswärtiger Mächten

ten sind, und sich davor besolden lassen, ihren Absichten, und zwar offt zu unlaugbaren Unruhen und Zerrüttungen des Vaterlands, beförderlich zu machen.

2. Die zweite gewöhnliche Gattung ist die Standes-Erhöhung eines Reichs-Ständischen Ministers und Dieners nebst dessen Familien, dessen Characterisirung als Kayserlicher Geheimer Rath, Reichs-Hof-Rath u. s. w. Alles dieses kan nun nicht heimlich geschehen, die Einwendungen fallen also auch größten Theils hinweg, welche bey der vorigen Rubric angeführet worden. Von dem Recht ist keine Frage, der Kayser ist Krafft der Majestät befugt, dergleichen Würden zu ertheilen, und wann der Dienst- und Landesherr es weiß und zufrieden ist, so können und müssen auch alle andere zufrieden seyn, um so mehr, als die Herrn selbst

ihre

ihre Zierden und erhöhte Würden aus eben der Quelle geholt haben.

Wann man aber gleichwolen Vorwürfe darüber machen will, ist es dann nicht wahr? ja es ist so wahr, daß man die Nahmen an den Rand dazu sezen könnte, daß Ständische Ministers selbst sich dem Kayserlichen Hof so lange anbieten, demselben so lange nachgehen und aufdringen, selbst und durch andere so lange bitten und sollicitiren, biß sie vor sich oder ihre Familie diese und jene Gnade oder Distinction, so das Ziel ihrer Wünsche ist, erhalten haben. Soll es der Kayserliche Hof beharrlich verweigern, um sich diese Leute dadurch gehässig zu machen, und gewiß zu seyn, daß sie die erste beste Gelegenheit ergreiffen, ihrem Herrn widrige Gesinnungen beizubringen, um zu zeigen, daß sie, wo nicht nüzen, doch schaden, und klare Wasser trüb machen können, das

wäre

wäre gegen alle Klugheit und Welt-Gebrauch gehandelt. Muß es ein König in Engelland mit seinen eigenen Unterthanen, ein König in Schweden mit seinen Reichs-Tags-Deputirten und Reichs-Räthen so machen, ist dieses ein nothwendiges Uebel in allen gemischten Staats-Verfassungen, so ist es wenigstens beschwerlich genug vor den, der sich solcher Hülfs-Mittel bedienen muß, und ist es gar gerne zu glauben, daß der Kayserliche Hof einem aus dem Staub reich und stolz gewordenen Ständischen Minister, von dem ungewiß ist: ob er auf dem Bett oder auf einer Vestung sterben werde? offt lieber was ganz anders, als ein Grafen-Diploma, wünschen würde, wann nicht jene Gründe das Uebergewicht machten.

Ist es ferner nicht wahr, daß die Deutsche Herrn selbsten vor einen geliebten Minister, Favoriten oder Favoritin den Vorbit-

bitter bey dem Kayser machen, das Tempo abpassen, wo sie glauben, ein zuweilen indiscretes Ansinnen geltend machen zu können, vergangene Dienste dagegen in Aufrechnung bringen, gegenwärtige und künftige dagegen anbieten, und nicht ruhen noch nachlassen, biß ihnen willfahret worden; wann gleich die sogenannte Merita des Candidaten noch so grosen Zweifeln unterworfen sind?

3. Endlich ist noch eine Gattung von Gnaden-Bezeugung in ansehnlichen Geschenken, Lehens-Ertheilungen, Expectanzen und andern Vortheilen übrig, welche auf Rechnung Ständischer Ministers geschrieben werden. Daß solches geschehen, und daß deren Erhaltung verschiedene Familien würcklich den Grund und Wachsthum ihres Vermögens und Ansehens zu verdanken haben, ist unlaugbar, und im Jahr 1741. einer gewissen Rheinischen

nischen Familie der davor bewiesene Undank in öffentlichem Druck empfindlich vorgehalten worden. Freilich setzen dergleichen Gnaden einen ausgezeichneten Grad von Verdiensten und wichtige Veranlassungen dazu voraus; und es ist im Römischen Reich Deutscher Nation seit ein paar hundert Jahren so gut aufgeräumt worden, daß ein Kayser, als Kayser, wenig genug in dieser Gattung mehr wegzugeben und zu verleihen hätte, wann nicht durch Absterben der Familien und andere Veränderungen als einmal wieder eine Lücke gemacht würde. Es ist jedoch auch hier das bey dem nächst vorhergehenden Articul bemerckte zu wiederholen.

Wann aber auch dieses noch nicht überzeugen könnte, haben die Deutsche Herrn die größte nach dem Kayser nicht einmal ausgenommen, haben sie nicht selbst ihre gute Dienste, ihre Gefälligkeiten,

ihre Willfährigkeiten und Beistimmungen nach dem Vortheile und Gegen-Gefälligkeiten abgewogen, welche sie davor erhalten würden? haben sie nicht blos dadurch so gar verschiedene ihrer nun besitzenden Lande erhalten? haben sie nicht den Kayserlichen Hof offt in wahren Nöthen stecken lassen, biß ihnen das, was sie aus Großmuth, aus Freundschafft, aus lauterer Liebe des Vaterlands thun sollen, schwer genug aufgewogen worden? und ist biß zum jüngsten Tag noch ein Erledigungs-Fall des kleinsten Deutschen Lands übrig, worauf sich nicht schon Expectanzen erbeten, und darum offt etwas mehr als kaufmännisch, gewiß aber nicht patriotisch, gehandelt worden?

§. 46.

§. 46.

Parallele derer, so sich gut Kayserlich zu seyn einbilden, mit denen, so es in der That und Wahrheit sind.

Nun zur Sache selbst. Wie unser Gottesdienst vernünftig seyn muß, so muß es auch unser Patriotismus seyn. Der blosse Nahme, der ungeprüfte Beifall, das Nachlaufen mit denen, so voran gehen, das Nachschwäzen derer, so den Ton angeben, macht die Sache nicht aus. Der ist noch nicht fromm, der alle Calender-Heilige mit Nahmen kennt; der ist noch kein Heiliger, der bey allen Processionen mitläufft; der ist noch kein wahrer Evangelischer, der ein Votum commune mit befördern hilfft; der ist noch nicht gut Kayserlich, der das Portrait des Kaysers in allen Zimmern hangen hat.

Wann man richtig, redlich, Deutsch von der Sache denken will, so muß man nach den ersten einfachen Notionen, die man bereits im gemeinen Leben von wahren Freunden und den Beweisen ihrer Treue und Aufrichtigkeit hat, urtheilen.

Wann das ein Freund ist, der aus Eigennuz, aus Passion gegen den Dritten, aus einem blossen Instinct, aus einer blinden ungeprüften Neigung, aus Einfalt und andern Schwachheiten alles bejaht, billigt, belobt, bewundert, nachahmt, was er an seinem Freund sieht, es mag sich reimen oder nicht, es mag ihm Ehre oder Schande, Nuzen oder Schaden, Beifall oder Tadel zuwegen bringen, nun so sind unsere grosse Herrn mit Freunden reichlich geseegnet, und es wird auch dem allerhöchsten Kayserlichen Hof nie an solchen gebrechen, die auf dem Reichs-Tag, auf

Crays-Tägen, an ihren Höfen und Cabineten jenem gutherzigen Salzburgischen Comitial-Gesandten nachsprechen: *In omnibus*, **wie Oesterreich.**

Wann hingegen nur derjenige ein wahrer treuer Freund ist, wann nur der das simple, aber herzliche Lob verdient: **Wir stehen recht gut zusammen**, welcher bey einer ächten Prob-haltenden Wohlmeinung, bey einer aufmerksamen Sorgfalt und Theilnehmung um die Wohlfarth seines Freunds, bey einer willigen Bemühung, selbige zu befördern und zu befestigen, mit gleicher Eifersucht darüber wacht, seinen Freund vor Fehltritten, vor schädlichen Unternehmungen, vor Würkungen der Hize, des Eigensinns, der Verleitung von andern fleissig und treulich zu warnen, der Liebe und Muth genug hat, ihm lieber mißfallen, als an

Handlungen Theil nehmen zu wollen, die ihm über kurz oder lang schaden könnten, deren er sich bey reiferer Ueberlegung selbst schämen, die er bereuen würde, der es drauf ankommen läßt, lieber Härtigkeiten und Aufwallen der ersten Hize von seinem Freund zu erdulten, als seinen Leidenschafften zu schmeicheln, der die Maul-Freunde seines Freunds vor Maul-Freunde hält und benennet, und unter allem diesem doch ein treues, redliches Herz gegen seinen übel belehrten, irrenden und aufgebrachten Freund beybehält, ihm dasselbe bey allen andern Gelegenheiten bewährt und bey dessen Wieder-Besinnen willig öfnet, so haben die Grosse der Welt in Wahrheit sehr wenige Freunde, und die Freunde, die ein Kayser zu einer glücklichen, ruhigen und gloriosen Regierung des Reichs nöthig hat, dürfen nur von dieser Gattung seyn, wann sie ihm würklich

lich nüzlich werden, wann sie den Nahmen von Freunden verdienen sollen.

Wehe dem Vaterland! so offt Männer an dem Ruder des Reichs-Ministerii waren, welche sich von dieser Denkungs-Art nicht überzeugen konnten, welche die Ergebenheit vor den Kayserlichen Hof, die Verehrung gegen die Geseze, die Treue gegen das Oberhaupt des Reichs nur nach einem blinden Beifall ihrer eigenen offt hizigen Rathschläge, nach einem unumschränkten und keiner Ueberlegung Raum gebenden Gehorsam abmassen, welche bescheidene oder grobe, im Grund aber wahre und gegründete Vorstellungen vor Abneigung, Haß, Verständniß mit den Feinden, Eingriffe in das Kayserliche Amt und Rechte taxirten, und eben durch diesen üblen Humor den Grund zu der innern Trennung und nahmentlichen Vertheilung des Reichs in zwo Par-

thien mit legen halfen. Wo es noch gut gienge, so bliebe es bey einem fruchtlos zerrissenen Reichs-Tag, bey Beschuldigungen und Gegen-Beschuldigungen, bey ärgerlichen Zänkereyen, bey Hülflos-lassung des Kaysers in der Noth, und wie man es auf mehr andere Weise wieder wett machen zu können glaubte. Leider! aber ist es dabey nicht geblieben; wer die Anfänge des Schmalkaldischen Bunds und anderer Unruhen unter K. Carl V., wer die wahre Geschichte des erschrecklichen 30jährigen Kriegs und viele andere ältere und neuere unser Vaterland betroffene Stürme unpartheyisch betrachtet, der kan unmöglich läugnen, daß der Stolz und Uebermuth einiger einzeln Männer, der verachtete treue und wohlgemeinte Rath, die Geringschäzung und Gleichgültigkeit gegen den Tadel und Mißvergnügen schwächerer, aber wohldenkender Stände, und was noch mehr aus einer sol-

chen

chen Denkungs-Art folgt, davon die unverneinliche Ursache gewesen *).

Nie hat es aber im Reich besser gestanden, als wann der Kayserliche Hof

und

*) Der ehrliche Kayserliche Geheime Rath, Graf Jörger, schriebe den 20. Mart. 1678. an Kayser Leopolden ganz unverholen: „Europa rühmet das Consilium Ew. Maj. und Dero Kayserliche Vernunfft; contra increpirt die Welt das schlechte Auxilium. Deroselben Ministrorum, deßwegen empfindet auch Dero Kayserliche Person ohne Ihre Schuld eine gewisse Dis- Affection, und die Majestät eine nicht genugsame Veneration, welche Species zwar anfangs insensibiliter einschleichen, und von wenigen erkennet, bald aber also zunehmen, daß, wann man sie nicht überwindet, die übelste eventus aller Sachen ihnen originaliter zugeschrieben, dahero sie auch eversiones regnorum genennet werden.“

und dessen Ministerium die Möglichkeit eingesehen und vor bekannt angenommen hat, daß es Fälle gebe, worinn man ihm nicht beypflichten könne, wann er die hierüber gethane Vorstellungen statt bey sich finden lassen, und dadurch bezeugt, von welchem Werth er das Vertrauen und Beirath der Stände schäze, wann er mit Einem Wort sich darein finden können: Daß die Freyheit, anderer Meinung zu seyn, mit zur Deutschen Freiheit gehöre *), und ein Stand des Reichs den Kayser, als seinen allergnädigsten Herrn und theures Oberhaupt, gleichwohl von Herzen verehren und lieben, solches auch, jener jezuweiligen Abwei-

*) Quæque dari voluit, voluit sibi *posse* negari.

Lucanus.

weichungen ohngeachtet, in der That beweisen könne und werde *).

Die allzucomplaisante Freunde des Kayserlichen Hofs sind ihm offt die allerschädlichste gewesen, und das grose Wort K. Carls des Fünften: **Meine Feinde haben mir mehr Nuzen geschafft, als meine beste Freunde**, sollte als ein unvergänglicher Denkzettel in dem Cabinet der Reichs-Ministers angeheftet stehen.

*) Das Votum commune Evang d.d. 2 Sept. 1712. sagt mit Grund: „Es könnte dieser allerhöchste Respect mit der Libertate suffragiorum gar wohl bestehen, ja eben dieser Respect verbinde die Stände, Ihro Kayserl. Maj. dasjenige, was sie nach ihrem Gewissen urtheileten zu Dero und des Heil. Reichs Besten am zuträglichsten zu seyn, freymüthig zu entdecken; und wäre Deroselben mit einem andern in Wahrheit nicht gedienet."

Es ergibt sich hieraus der Schluß: Daß unter der Menge von Durchlauchtigsten, Hochwürdigsten, Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn, von grossen und kleinen Excellenzien und andern Deutschen Herrn und Männern, die sichs zur innern Pflicht und Anliegen machen, gut Kayserlich zu heissen, nur immer sehr wenige sind, denen der Kayserliche Hof vor ihr Gutseyn würckliche Verbindlichkeit zu haben Ursache hätte.

Derjenige ist also nicht gut Kayserlich, welcher alles ohne Unterschied und Prüfung bejaht, belobt und bewundert, wann es nur von nahem oder fernem das Kayserliche Gepräge führet. Man sagt wohl: Die Liebe seye blind; wann sie es ist, so macht sie dem Liebenden und Geliebten wenigstens keine sonderliche Ehre; es ist um ein paar klare gesunde Augen sehr was gutes. Der redlichste und bestdenkende

Kayser kan ohnmöglich alles wissen, wozu sein höchster und verehrungswürdiger Nahme gebraucht, noch vor alles stehen, wozu er gemißbraucht wird; die einsichtigste und würdigste Ministers eines Kaysers bleiben doch Menschen, die fehlen und irren, und, bey der Menge von Geschäfften und Zerstreuungen, zuweilen leichter als andere irren und fehlen können; sie haben wieder andere unter sich, auf deren Vortrag und Treue sie sich verlassen müssen, denen es zuweilen an der nöthigen Einsicht, Erfahrung und Unpartheilichkeit, zuweilen am guten Willen und redlichen Herzen fehlt, wozu die Menge der übrigen zahlreichen Dienerschafft kommt, die in mehr oder minderm Grad an der Verwaltung der Reichs-Geschäffte Antheil nehmen, von denen eben dieses zu sagen ist. Ist uns nun in allen Gattungen von Wahrheit vergönnt, **alles zu prüfen und das Gute zu behalten**, so kan

und

und darf dieses auch bey politischen Wahrheiten und in einem Staat gelten, wo die beederseitige Kayserlichen und Ständischen Rechte in vielem so in- und durcheinander laufen, daß es auch dem geübtesten und scharfsichtigsten Auge zu Zeiten schwer fällt, die richtige Gränzen zu entdecken und zu bestimmen. Ein Kayserlicher Reichs-Minister kan in bestem Treu und Glauben, mit völliger Uberzeugung des Recht-Thuns, seinem Herrn was anrathen, Kayserliche Majestät geben ihren Nahmen dazu her, und verlangen, in der Voraussezung, daß Sie nichts anders als billiges verlangen, Gehorsam. Es findet sich auf der andern Seite, daß ein Grund oder Umstand ausser Acht gelassen werden, oder völlig unbekannt gewesen, welcher die ganze Lage der Sache ändert, und dessen Bemerkung oder Bewußtseyn jene Kayserliche Verfügung entweder ganz unterbleiben gemacht, oder ihr doch eine viel ande-

andere Gestalt gegeben haben würde. Sich damit selbst den Mund zu stopfen: Der Kayser hats nun einmahl befohlen; seinem Herrn auf diesen Ton zu rathen, den auf unrichtigen Voraussetzungen beruhenden Befehl aus stummen Respect würcklich zu befolgen, wäre nicht nur Untreue gegen seinen Herrn, und von dem Herrn gegen sich selbst, sondern ein Undienst gegen den Kayserlichen Hof selbst; welcher aus dem beweisenden schnellen Gehorsam auf die Richtigkeit der Sache schliessen, in einem ähnlichen Fall von einem andern das nehmliche verlangen, daselbst Widerstand finden, aus Erinnerung der von jenem bewiesenen Bereitwilligkeit auf seiner Forderung beharren, Verdruß, Unwillen, Zank, Vorwürfe, Klagen, Theilnehmung anderer veranlassen, und zulezt bey genauer und gelassener Ueberlegung doch wohl befinden würde, daß der bewiesene Widerspruch auf

Grün-

Gründen beruhe, die Aufmerksamkeit verdienen. *)

Der

*) Gemeinschaftliche Evangelische Relation in der Cammer-Gerichts-Sache d.d. 14. Dec. 1720: „ So lange die Sache unter den Ständen verhandelt wird, ignorirten Ihre Kayserl. Majestät, was unter denselben geschiehet; Wann aber davon etwas zu Dero Wissenschafft gelanget, so pflegten sich Dieselbe durch Dero höchstansehnliche Principal-Commission ins Mittel zu schlagen, aller Theile Rationes zu vernehmen, und einem oder anderm, nach Befinden der Billigkeit, zuzureden, mithin Fried und Einigkeit zu stiften, und solchergestalt die unter Handen habende Materien zum gemeinen Zweck und Nutzen einzuleiten. Wodurch Ihro Kayserl. Majestät allerhöchste Authorität, für deren Aufrechterhaltung nach denen Reichs Grund-Gesezen die Evangelische Churfürsten, Fürsten und Stän-

Der erstere Fall einer zu geschwinden Willfährigkeit und Gehorsams möchte frei-

Stände ja so viel Eifer und Interesse haben, als immer die Catholische haben können, ohngekränket bleibe, ja viel besser bestättiget werde, als wann ein oder ander, der uralten Reichs-Verfassung schnurstracks entgegen, die Stände des Reichs nicht mehr als freye Glieder desselben, mit deren freywilligen Zustimmung die Reichs-Geschäffte abzuthun seynd, tractiren, sondern alles nach seinem eigenen Sinn und Nutzen durchtreiben, und denen, so ihme darunter nicht fügen können, die Kayserl. Ungnade auf den Hals wälzen wolte Dergleichen neuerliches Unternehmen und Eingriffe in der Reichs-Stände Freiheit und Hoheit, der Kayserlichen allerhöchsten Autorität nicht anders als nachtheilig seyn könnte, indem dadurch die Stände gezwungen würden, einem und anderm, so unter der Decke des Kayserlichen höchst-respectirlichen Nahmens durchgetrieben werden wollte,

freilich so gar häufig nicht seyn, die beste machen es bey allen Reverenzen und Ehrerbietungs-Bezeugungen dann doch, als vorher, wie der Sohn im Evangelio, der nicht gienge, da ihn der Vater gehen hiesse, und erst alsdann gienge, wie er glaubte, daß ihn der Vater nicht mehr gehen heissen würde. Doch sind der Beispiele würklich mehrere, als man wohl glaubt, und man könnte die Höfe nennen, deren Ministers und Hof-Canzlers sich keinen Augenblick besinnen würden, jedes unter blossem Kayserlichem Nahmen an sie ergehendes Ansinnen zu befolgen, es möchte rechts oder links heraus kommen, und dem Kayserlichen Hof selbst Vortheil oder Vorwurf zuwegen bringen.

Die

te, sich zu widersetzen, und ihre Jura zu behaupten, welches man viel lieber unterliesse, wann man nicht durch das imminirende Præjudiz darzu genöthiget würde."

Die Lehre vom blinden Gehorsam wollen wir den militarischen Regierungs-Formen überlassen, wo der blosse Befehl die Vernunfft verstummen, aus Furcht vor Vestung und Karre zittern und mit Seufzen und Unmuth gehorchen macht. Das erschreckliche Wort: **Ihr sollt nicht raisonniren**, ist in den Reichs-Gesezen nicht anzutreffen, diese erlauben vielmehr jedem Deutschen Herrn und Mann, **raisonniren zu dürfen**, und diese Vergünstigung ist in der Freiheit des menschlichen Willens und in der Deutschen Freiheit wesentlich und ursprünglich gegründet.

Eine noch andere Gattung angeblich **gut**, in der That aber sehr **schlecht** Kayserlich gesinnten ist diejenige, welche alle Fehler und tadelhaffte Handlungen der vorigen Kayserlichen Regierungen auf Kosten der Wahrheit und der Geschichte

entschuldigen, läugnen, noch dazu rechtfertigen, und lieber die bewährteste historische Beweise verdrehen, als eingestehen, daß wir zu Zeiten schwache, übel berathene und dem Vaterland mehr schädliche und gefährliche, als nüzliche Regenten gehabt haben. Wie das gemeine Sprüchwort schon lautet: Es gehören zwey zu einer Sache, einer, der sagt, und der andere, ders glaubt; so ist es Einfalt, sich einzubilden, daß mit blossem Läugnen Fehlern und Abweichungen gerathen seye.

In eben diese Classe gehören diejenige, welche aus unzeitigem Dienst-Eifer dem Kayser Gerechtsame beilegen, von denen die Geseze nichts wissen, oder die Stände in dem gegentheiligen rechtmässigen Besiz sich befinden; welche zweifelhaffte und delicate Fragen zur Unzeit und mit Ungeschick aufrühren, dadurch erst Widerspruch erwecken, und veranlassen, daß man

die Gelegenheiten abpaßt, solche zum Nachtheil des Kaysers zu entscheiden.

Sind es Männer im Kayserlichen Dienst selbst, die auf solche Weise zu Werk gehen, so ist der daraus entstehende Schade um so gewisser, und es ist eine nicht sehr angenehme, aber sehr wahre Anmerkung: Daß das Ansehen und Auctorität des Kayserlichen Amts in vielen wichtigen Fällen nicht durch den vorsichtigen und gesezmässigen Gebrauch, wohl aber durch dergleichen übertriebene Grundsäze, deren unbehutsame Anwendung und versuchte Durchsezung geschwächt worden.

Sind es andere, so dem Kayserlichen Hof einen Dienst dadurch zu erweisen vermeinen, so wäre es weder unter der Würde des Kayserlichen Hofs, noch gegen die

Politic, das Mißfallen gegen solche Träumer öffentlich zu bezeugen.

Die in allen diesen Anmerkungen liegende weitere Folge ist: Daß man mit dem Vorwurf: dieser und jener Herr oder dessen Minister ist nicht gut Kayserlich, offt allzufreygebig seye, wann unter gewissen Umständen nicht sogleich alles, was und wie mans verlangt, geschehen kan. Die Gründe, wornach man dergleichen Titul austheilt, sind offt so seicht, daß der Kayserliche Hof gewiß der erste seyn würde, ihnen das Urthel der Verwerffung zu sprechen. Um nur ein kleines Exempel anzuführen, wann man einen Kayserlichen Feld-Kriegs-Commissarium auf sein Commissariats-Gewissen fragte, welche Stände er in der seiner Besorgung untergebenen Dioeces vor gut Kayserlich hielte? er würde ohne das mindeste Besinnen diejenige davor erklären,

ren, welche bey den Durchmarschen der Trouppen den Geldschneidereyen der Officiers und den Ungezogenheiten der Soldaten ꝛc. durch die Finger gesehen, welche gedultig still geschwiegen: ob vor das genossene etwas, wenig oder gar nichts bezahlt worden? und sich von dem Regiments-Chef damit abspeisen lassen: Er würde die empfangene Ehre und Willfährigkeit allerhöchsten Orts allerunterthänigst zu rühmen wissen; gleich als wenn das Glück der Kayserlichen Waffen darauf beruhte: ob man dem Officier, in Ermanglung eines bessern, nur Land-Wein vorsezt, oder einen titulatur-Burgunder von dem Wein-Fabricanten der nächsten Stadt holen läßt; gleich als ob der Soldat Allmosen-weis sich durchs Reich durchzehren müßte, und die Auctorität des Oberhaupts im Reich einen Zuwachs dadurch erhielte, wann ein Kayserlicher Sergeant dem Dorf-Schulzen eines klei-

nen Fürsten den Buckel ungeahndet abschmieren darf. Diese Nachsicht ist so wenig verdienstlich, als die Striemen der Narren in Italien, die sich um Taglohn vor die Sünden anderer flagelliren. Freilich braucht es da keines weit hergeholten Beweises, daß derjenige Stand **nicht gut** Kayserlich seye, welcher um ein paar sechs-Creuzer-Laibgen, um etliche Ochsen unbezahlten Vorspanns, um eine Ohrfeige, so ein Bauer im Flug davon getragen, ein ernsthafftes Pro Memoria bey dem Crays-Convent übergeben und aus der Wahl-Capitulation beweisen läßt: Daß, wer gegessen und getrunken hat, solches bezahlen müsse, daß die Reichs-Ständische Ochsen nicht verbunden seyen, umsonst zu fahren, und daß es gegen die Deutsche Freiheit seye, daß die Bauren von jemand anders, als ihrer eigenen Landes-Obrigkeit, gehudelt werden. Wann es dann aber auf die Entschei-

scheidung ankäme, welcher von beeden Herrn dem Kayserlichen Hof den reellsten Dienst gethan, so würde ich ohne Anstand vor den leztern mich erklären. Man kan zu Wien nicht wissen, was 120. Meilen davon auf einem Fleckgen Lands, das man nur auf einer guten special-Charte von Deutschland entdecken kan, vor Unordnungen vorfallen, biß es derjenige sagt, dem dadurch zu nahe geschehen. Wann nicht Passionen und alter Unwille sich mit untermischten, würde ers freilich nicht zu erst an die Crays-Glocke hängen und damit gleichsam Sturm läuten; er würde, wann er gut Kayserlich wäre, bey dem Commissaire Ordonnateur (man verzeihe dieses Wort aus der Grammatic des lezten Kriegs) oder dem Kayserl. Minister in seiner Gegend vorerst Grad-weis Vorstellung thun, und alsdann, wann er von diesen enthöret würde, die Verwendung seiner Mit-Stände aufruffen;

wanns dann aber ja laut geklagt seyn solle, besser noch dieses, als die geheime Sammlungen vieljähriger Beschwerden, da man gleichsam die Zinsen so anschwellen läßt, daß sie das Capital selbst übersteigen. Hätten die Kayserliche Ministri der vorigen Regierungen auf die mißvergnügte, aber gegründete Beschwerden der Stände mehrere Rücksicht genommen, hätte man nicht den Marsch eines Regiments aus Böhmen nach Brabant, aus den Niederlanden nach Italien zu einer Revenüe vor die Regiments-Innhaber gemacht, so würde die bekannte Stelle Art. IV. §. 15-17. nicht in die Wahl-Capitulation Kayser Carls VII. gekommen seyn; wodurch die Sache auf der andern Seite wieder so genau gegriffen worden ist, daß das darinn verlangende niemals gehalten werden kan, wohl aber zu tausendfachen Vorwürfen, Beschwerden und Unannehmlichkeiten Anlaß gibt, und nun

so,

so, wie es dasteht, wohl immer stehen bleiben wird.

Hierinn liegt dann aber freilich der Knoten der ganzen Frage. Zwo können einerley Sache sagen, die verschiedene Art und Weise aber, wie sie es vorbringen, gibt den Ausschlag. Es ist ein groser Unterschied, dem Kayserlichen Hof mit unmittelbaren Repräsentationen sich zu eröfnen, die bey dem ersten Anblick nicht ohne alle Empfindung abgehen können, die Rede und Widerrede, einige Lebhaftigkeit und wohl Erkältung auf beeden Seiten nach sich ziehen, diß hat keine Folgen auf andere, viel weniger aufs Ganze; man verständigt sich zulezt unter einander, und das Vertrauen lebt von neuem wieder auf; ein ganz anders aber ist, mit Vorbeygehung aller mittlern Instanzen, ohne sich die Mühe zu geben, den Kayserlichen Hof selbst darüber zu begrüssen, oder

 durch

durch Vermittlung anderer ihn bedeuten zu lassen, über eben diese Sache, welche in der Güte entwickelt werden können, Lermen im ganzen Reich zu blasen, sie, als ob die Rettung der ganzen Deutschen Freiheit davon abhienge, auf den Reichs-Tag zu bringen, in möglichst gehäßige Gestalten einzukleiden, und mit Bitterkeit und Vorwürfen das zu heischen, was man auf ungleich kürzerm Weg eben so gewiß und viel leichter erhalten haben würde.

§. 47.

Aechter Character derer gut Kayserlich gesinnten.

Der ächte Character derer gut Kayserlich gesinnten liegt nach diesen Entwicklungen in seinen reinsten Zügen vor uns.

Derjenige ist gut Kayserlich gesinnt, welcher dem Kayser das von GOtt und dem Reich ihm anvertraute mühsame und beschwerliche Amt als unsers Richters und Haupts auf alle in seinen Kräfften stehende Weise mit Rath und That erleichtern hilfft.

Derjenige ist gut Kayserlich, der das recht- und gesezmässige Ansehen des Kaysers auch bey andern, so wohl seinen eigenen

genen Mit-Ständen, als auswärtigen Machten, aufrecht zu erhalten sich angelegen seyn läßt.

Der ist gut Kayserlich gesinnt, welcher das Ansehen und Gewalt der Geseze so wohl, als derer zu ihrer Bewahrung und Vollziehung verordneten Reichs-Gerichte theils selbst respectirt, theils bey andern geltend zu machen und zu erhalten sucht.

Derjenige ist gut Kayserlich, welcher in allgemeinen Reichs- und, nach Befinden, seinen eigenen Haus- und Landes-Angelegenheiten Vertrauen, Achtung, Liebe und Verehrung gegen den Kayser bezeuget, und diese Gesinnungen bey vorfallenden Gelegenheiten auch gegen das um das Reich so hoch verdiente Haus unsers Kaysers insbesondere beweist.

Der

Der ist gut Kayserlich, der, entfernt, um alle und jede Handlungen des Kayserlichen Hofs mit argwöhnischen und mißtrauischen Augen zu betrachten, die grosse Vorschrifft: Was du nicht willst, daß dir von andern geschehen solle, das thue du ihnen auch nicht; zur Regel seiner Ständischen Pflicht und Betragens sezet, und seine Freundschafft, Ergebenheit, Liebe und Ehrerbietung gegen den Kayser nicht mit blossen Worten und Complimenten, sondern auf die obbeschriebene treue und redliche Art in den Handlungen selbst bewähret.

Der ist endlich gut Kayserlich, der sich in denen Gränzen hält, welche Geseze und Herkommen zum Unterschied der Rechte zwischen Kayser und Ständen bestimmen, der in zweifelhafften Fällen Billigkeit und Mässigung beweist, bey allem Gefühl von dem Werth und Umfang

fang der einem Deutschen Reichs-Stand zustehenden Rechte erkennt, und in seinen Handlungen bekennt, von welcher nothwendigen Unentbehrlichkeit er die gleichmässige Vor-Rechte des Kaysers zum Schuz der allgemeinen Freiheit achte, der dahero auch seinen Ministers, Räthen und Dienern keinen Danck davor weiß, vielmehr mißbilliget, wann selbige aus Unverstand oder Schmeicheley, auf Kosten der Ruhe des Vaterlands, oder der Rechte des Kaysers und eines Dritten, Vortheile verschaffen, oder eigene Unternehmungen anrathen und rechtfertigen wollen.

§. 48.

§. 48.

Von den Pflichten Ständischer Ministers und Räthe in Ansehung des Kaysers und dessen Gerechtsame.

Die mehreste Ständische Diener in Ministerien, an den Höfen und auf Universitäten (doch, GOtt Lob! nicht alle) glauben festiglich, daß sie darauf geschworen hätten, dazu gebohren, berufen und besoldet seyen, dem Kayser alle Rechte einzuschränken, zu bezweifeln, und sein Amt so schwer und unhinreichend, als nur möglich, zu machen; es ist also keine mit Stillschweigen zu übergehende Frage: Wie weit erstrecken sich die Pflichten eines Ständischen Dieners und Raths in Ansehung der Kayserlichen Gerechtsame?

ist

ist deren Vertheidigung und Behauptung mit seinen besondern Dienst-Pflichten zu vereinbaren? und welches sind die Gränzen, innerhalb deren er sich zu halten hat? Diese Frage, welche vor 60. oder 70. Jahren abgeschmackt oder doch überflüssig geachtet worden wäre, wird nach der zunehmenden Auseinanderweichung in Grundsäzen je länger je nothwendiger, und es kan einem Gesezmässig denkenden und sein Vaterland liebenden Mann nicht gleichgültig seyn, hierinnen gewisse Ueberzeugung, zur Richtschnur seiner Handlungen so wohl, als zur Beruhigung über die daraus entstehende Folgen, zu erhalten.

Weil unpartheyische Gesinnungen überhaupt selten angetroffen werden, und es freilich bequemer ist, aus Faulheit lieber zu glauben, als zu prüfen, und aus Eigennuz lieber blindlings zu gehorchen,

als

als um der armen Wahrheit willen in Gefahr von Verdruß und Schaden zu laufen, so wird die Zahl derjenigen immer klein bleiben, die sich Mühe geben, das System zwo entgegen gesezter Parthien gründlich zu untersuchen, die Einsicht genug haben, die Mittel-Strasse von beeden zu finden, und Muth genug besizen, das, was sie als wahr, billig und recht erkennen, auch zu bekennen. Eher findet man noch in den Cabineten und Regierungen selbst derjenigen Höfe, welche in dem Auge des Deutschen Publici vor nicht gut Kayserlich geachtet werden, Männer, welche übertriebene Grundsäze und zudringliche Handlungen in der Stille bedauren, den dem Vaterland im Ganzen daraus entstehenden Schaden redlich beklagen, und sich überzeugen, daß ihr eigener Hof seinem wahren und bleibenden Interesse durch ein so geartetes Betragen entgegen handle; ohne jedoch das Herz

zu haben, solche Einsichten anders als gegen vertraute Freunde merken zu lassen, viel weniger es zu wagen, nach deren Gemäßheit ihre eigene Handlungen zu bemessen.

Die bescheidene Widerlegung eines einzeln Manns wird einen Hof oder ganze Parthie nicht leicht von System oder Gesinnungen, deren Haupt-Triebfeder Eigennuz ist, ändern machen, man verträgt auch wohl öffentlichen und herben Widerspruch des Gegentheils, und läugnet oder verschmerzt Beschuldigungen, deren Wahrhaftigkeit man sich selbsten bewußt ist; die testimonia domestica sind aber zu allen Zeiten das gewesen, was jede politische oder religiose Parthie am allerwenigsten hat vertragen können, was sie jederzeit am stärksten geschmerzt und was sie am heftigsten an deren Urhebern gerochen hat.

Wann

Wann daher ein *Febronius* den tiefen Verfall seiner Kirche aus der Fülle eines überzeugten Herzens so wehmüthig als wahrhaftig schildert, so hat er gewiß eben so wenig Vergebung bey vielen seiner Glaubens-Genossen zu hoffen, als ein Evangelischer Comitial-Gesandter bey den seinigen, wann er behauptet, daß die Mehrheit der Stimmen zu der Gültigkeit eines Voti Evangelicorum communis nach den Reichs-Gesezen nicht hinreichend ermessen werden könne, und daß es ungereimt seye, in einer zur amicabili zwischen beeden Religions-Theilen qualificirten Sache schon im voraus verbindliche Schlüsse zu machen, um ja die Möglichkeit der gütlichen Behandlungen auf alle Weise zu entfernen. Man wird einem Reichs-Cammer-Gerichts-Beysizer gerne alle die Gründe verzeihen, womit er den effectum suspensivum der Comitial-Recurse bezweifeln will, aber gewiß kei-

nem Rath, der aus eben denselben seinem Herrn den Gehorsam gegen ein Mandatum S. C. anrathen wollte.

Die Fälle mögen aber unter einer Gestalt erscheinen, wie sie immer wollen, so ist vorderist die Situation desjenigen, den es trifft, mit in Betracht zu nehmen. Der Minister, der Rath eines Herrn ist freilich verbunden, dessen Rechte, Würden und Freiheiten mit aller Treue und Geschicklichkeit zu wahren und zu vertheidigen; dieser Minister und Rath ist aber auch an eben die Geseze gewiesen und verbunden, welche neben der Freiheit der Stände zugleich ihre Pflichten und Subordination unter das höhere Oberhaupt und Richter im Reich, die schuldige Befolgung dessen Urtheile und Verordnungen, die Gewalt, Ansehen und Rechte des Kaysers, die Rechte und Freiheiten anderer Stände und Religions-Theile in glei-

gleichem Grad begründen. Diese gerechte Mittel-Strasse zu halten, ist schwer, aber möglich; schwer, weil es allemal eine unangenehme Commission ist, sich selbst oder seinem eigenen Herrn unrecht zu geben, oder ihn vor den Folgen des unrecht thuns überzeugen zu wollen; aber doch möglich, so bald man sichs abgewinnen kan, zu glauben, daß man auch fehlen könne, daß andere eine Sache gelassener, unpassionirter, unpartheyischer, als wir selbst, ansehen, daß das, was beschwerlich dünkt, Folgen einer Verfassung seyen, die ihr gutes und schlimmes hat, und daß der, von dem man sich beleidigt zu seyn glaubt, wichtige Gründe seiner Rechtfertigung vor sich haben könne.

Ein Minister, ein Rath, der sich in diesen gemässigten Schranken hält, thut seiner Pflicht auf beeden Seiten, seinem Gewissen, den Gesezen, dem Vaterland

ein Genüge. Er kan sich beruhigen, wann seine Rathschläge auch nicht allemal den erwünschten Eingang finden, ohne deßwegen zu ermüden, sie bey ähnlichen Fällen zu wiederholen; er kan sich beruhigen, wann andere die Ausführung eines Plans übernehmen wollen, wann nur er enthoben wird, daran mit Hand anzulegen und Antheil zu nehmen; er ist nicht verbunden zu öffentlichem Tadel und Mißbilligung, er kan und muß sich darinn beschränken, die Sachen gehen zu lassen, wie sie gehen, und kan sich innerlich damit trösten: Daß die Exempel sich noch alle Tage ereignen, wo man auch durch Schaden klug wird.

Eben dieses gilt in seiner Maasse auch diejenige, welche an Verfertigung von gericht- und aussergerichtlichen Aufsäzen, Deductionen, Vertheidigungs-Schrifften rc. ihres Hofs gebraucht werden.

Ganz anders denken und handeln freilich manche unserer Höfe und Ministerien in der Beurtheilung ihrer eigenen und unsers Vaterlands Angelegenheiten, und es geht ihnen gerade wie ihren Geschichtschreibern in der Erzählung der Thaten ihrer Kriegsheere; so wie diese keine Soldaten mehr, sondern lauter Helden haben, und man füglich das auf sie deuten könnte, was Sallustius *) von den Athe-

 nien-

*) Atheniensium res gestæ, sicut ego exustumo, satis amplæ magnificæque fuere, verum aliquanto minores tamen, quam fama feruntur. Sed quia provenere ibi magna Scriptorum ingenia, per terrarum orbem Atheniensium facta pro maxumis celebrantur. Ita eorum, qui ea fecere, virtus tanta habetur, quantum verbis ea potuere extollere præclara ingenia. *Bell. Catilin.* C. 8.

niensischen Geschichtschreibern urtheilt, so finden jene überall nichts als Fehler, Mißbräuche, gefährliche Absichten, Unterdrückungen der Deutschen Freiheit, und Mißhandlungen der Geseze; sie allein sind gut und fromm, sie haben überall allein recht, sie haben nie kein Wasser trüb gemacht, niemand was zu leid gethan, ders nicht an sie gebracht hätte, sie verstehen allein den Geist der Geseze, sie sind unsere Stüzen, unsere Erretter, die Schuz-Engel der religiosen und politischen Freiheit, und Verblendung ists bey dem, ders nicht ohne alle Ausnahme glauben will. Wann an allem diesem etwas wahr ist, warum muß man alles durch Vergrösserungs-Gläser vorstellig machen? ein Sandkorn wird deßwegen kein Quader-Stein, wann es auch gleich dadurch so erscheinet.

Gar

Gar merklich unterschieden von jenen Einschränkungen ist die Pflicht academischer und anderer Gelehrten, welche nach Beruf oder aus eigenem Trieb in Schriften und mündlichem Vortrag das Deutsche Staats-Recht bearbeiten. Diese haben keine vor dem Gewissen und dem Vaterland hinreichende Entschuldigung übrig, wann sie, da sie Deutschland kennen könnten, wie es ist und wie es seyn sollte, auf Unkosten der Geseze und der Wahrheit den wissentlichen Betrüger und Verführer machen. Die Beschuldigung ist hart, die Verschuldigung aber und die daraus sich verbreitende unselige Folgen noch weit grösser und unverantwortlicher. Ist es in manchen Provinzen so weit gekommen, daß einem Mann beinahe nur die Wahl übrig bleibt, entweder den Stab in die Hand zu nehmen, oder dem Strohm nachzuschwimmen; so kan, darf und soll dieses einen rechtschaf-

sen denkenden Biedermann nicht abhalten, seinem Trieb und Ueberzeugung ein Genüge zu thun. Deutschland hat zehen Crayse, und es geht mit unangenehmen Wahrheiten, wie mit gewissen Münzen, wann sie gleich in einer Provinz abgewürdigt werden, so passiren sie doch vor voll in einer andern; was ist am Ende dran gelegen, in welcher Gasse einer Stadt man wohnet, wann man nur ihren allgemeinen Schuz, Vortheile und Freiheiten geniesset.

Zwo Betrachtungen sind bey dieser ganzen Frage, man mag sie drehen wie man will, schlechterdings entscheidend, die eine nach der Klugheit, die andere nach dem Gewissen.

Wann es eine aus dem Mund der ewigen Weisheit bestättigte Wahrheit ist: Was du nicht willst, das dir die Leute

thun

thun sollen, das thue du ihnen auch nicht; so stelle sich ein jeder Ständischer Minister vor seinen eigenen Richter-Stuhl, um bey dem nahen Bewußtseyn seiner Denkungs-Art und Betragens sich selbst die Frage zu thun: Wie er gerne möchte und wünschte, daß der Kayserliche Hof gegen seinen Herrn, gegen seine Religions-Verwandten, in den Haus-Angelegenheiten seines eigenen Herrn und dessen guter Freunde dächte und handelte? wie er wünschte, daß die Reichs-Hof-Räthe in den Proceß-Sachen seines Herrn dächten und urtheilten? wie er wünschte, daß andere Deutsche Herrn, die sich einbilden, auch politische Sinnen, und, wo nicht gleiche Macht, doch gleiche Rechte zu haben, sich betragen sollen, zu einer Zeit und unter Umständen, da, auf sein Anrathen, von seinem Herrn allen Kayserlichen Geboten sich widersezet, die Gewalt der Reichs-Gerichte in den offenbarsten

sten vor ihre Entscheidung überwiesenen Fällen bezweifelt und verläugnet, die Religion zur Masque unrühmlicher Absichten mißbraucht, mit allen Nachbaren Händel angefangen und deren Ungrund mit Uebermacht bedecket werden will; da der Ehrgeiz und Eitelkeit fähiger Köpfe aufgemuntert wird, Gnade und Belohnung dadurch zu verdienen, wann sie es in dem Wettlauf der Chicane und Freydenkerey andern zuvor gethan, und mit der mehresten Frechheit ihr Gespött mit dem, was uns heilig und theuer seyn sollte, getrieben haben.

Sollte je das Bild mit zu starken Zügen geschildert seyn, so seze man sich bey jedem vorkommendem zweifelhafften Fall, worinnen es Rath und Beurtheilung eigener oder allgemeiner Reichs-Angelegenheiten betrifft, auf einige Augenblicke in die Position eines Kayserlichen Ministri,

ſtri, eines Reichs-Hof-Raths oder Reichs-Cammer-Gerichts-Beysizers, wie man in dessen Stelle mit möglichster Gerechtigkeit, Billigkeit, Vorsicht und Unpartheylichkeit zu Werk gegangen seyn würde. Ganz ohnfehlbar werden sich bey einer solchen stillen und redlichen Erwegung Gründe entwickeln, warum die Sache so und nicht anders gehen müssen, warum nicht mehr oder weniger geschehen können, der Puls wird anfangen, gelinder zu schlagen, und bey einer öfftern Wiederholung eines solchen wohl anständigen Soliloquii wird sich allmälig eine Geschmeidigkeit der Denkungs-Art ansezen, wobey dem Herrn gewiß nichts vergeben, von andern aber über die Gebühr und Möglichkeit nichts gefordert wird. Wem diese Methode zu langweilig deucht, der lasse sich den Geist der Geseze einpropfen, wie man die künstliche Blattern einpropft,

um vor dem tödtlichen Gifft der natürlichen bewahrt zu bleiben.

Die zweyte Betrachtung geht direct aufs Gewissen: Wann wir als unzuläugnend voraussezen müssen, daß ein regierender Kayser unsere von GOtt geordnete, im Nahmen des ganzen Reichs erwählte und gesalbte Obrigkeit und höchstes allgemeines Oberhaupt seye, wann es ferner richtig ist, daß es die Pflicht eines Christen, eines redlichen Manns, eines guten Bürgers, eines rechtschaffenen Unterthanens erfordere, die Rechte seiner Obrigkeit in Ehren zu halten, und ihr Ansehen eher befestigen, als zu schwächen und niederreissen zu helfen, so bleibt es wohl keine zweifelhaffte Frage: Daß man sich durch ein gegentheiliges Betragen an dem Kayser so sehr, als an seiner unmittelbaren Obrigkeit versündigen, und sich vor GOtt selbst, dessen Statthalter

Er

Er in dem Ihm anvertrauten grossen Amt ist, schwer verantwortlich machen könne. Daran denken freilich die wenigste unserer Publicisten, es geht bey ihnen immer nie viel besser, als im offenbaren Krieg; wanns nur Beute ist, es mag gehören, wem es will, sollten es auch Steine aus der Crone selbsten seyn. Wem diese Ermahnung zu beschwerlich oder zu verächtlich ist, der seze sich hin, und schreibe sich mit dem grossen **Ludewig** vom Magister und Professor zum Geheimen Rath und Canzlar, Lebens satt und Schreibens müde lege er sich endlich aufs Sterbe-Bette, und finde nicht nur die den Gelehrten so unbeliebige Wahrheit: Daß alles eitel seye, sondern wann seine umsonst nach Trost lächzende Seele auch die Wahrheit schmerzlich fühlet, wie elend der berathen seye, der sich auf Fürsten verläßt, so fahre er seinen Vätern nach, und sehe das Licht nimmermehr.

§. 49.

Beweis der Möglichkeit, zugleich gut Kayserlich und gut Ständisch zu seyn.

Beleuchtet man nun freilich dagegen, nach welchen Gesinnungen die Deutsche Höfe und ihre Ministers sich unter einander vor gut oder nicht gut Kayserlich halten? und nach welchem Maasstab die Herrn sich selbst und ihre eigene Diener in diesem Punct messen, so findet sich Unbilligkeit und Uebertriebenheit fast auf allen Seiten.

Man wird aber nie richtig hierinnen urtheilen, wann man nicht erst einige Puncte feststellt, auf welche sich alles reducirt, was hierüber gedacht und gesprochen werden kan.

Der Kayser kan von einem Reichs-Stand nur in zweyerley Rücksicht etwas verlangen, entweder als Oberhaupt und Richter im Reich, oder als Haupt seines eigenen Hauses.

Was er in der ersten Eigenschafft verlangt, gründet sich auf Geseze und Herkommen, auf Recht und Gericht, auf die Pflichten des Ihm übertragenen Amts. So lange und so offt der Kayserliche Hof und die Reichs-Gerichte in der Ordnung der Geseze und der gleich durchgehenden Verwaltung der Gerechtigkeit etwas erfordern, so ist es nicht so wohl **gut Kayserlich**, sondern **gut Ständisch** gedacht, wann die Stände, was ihnen geboten und angesonnen wird, befolgen; sie leisten nur ihrer eigenen Pflicht ein Genüge, man müßte dann schon als eine ausnehmende Gefälligkeit und besonders verdienstliches belobenswürdiges Werk ach-

ten wollen, wann ein Stand des Reichs dessen gemeinsamen Schlüssen und den Richterlichen Aussprüchen die Ehre thut, sie anzuerkennen und zu befolgen.

Wollte man nun sagen, daß in Fällen, so sich mehr auf das Oberhauptliche als auf das Richter-Amt des Kaysers beziehen, vieles von der eigenen Einsicht und beliebigen Beistimmung der Stände abhange, so kommt es wieder darauf an: ob die im Vortrag stehende Sache den Kayser, als Kayser, das Reich und dessen Wohlfarth und Sicherheit, die Aufrechthaltung der Geseze, die Sicherheit einzeler Stände angehe, oder ob es mehr eine special-Angelegenheit und Vortheil des besondern Hauses seye, auf welchem die Kayserliche Crone ruhet? In ersterm Fall zeiget sich wieder kein besonderes Verdienst, wann ein Stand das mit berathen und beschliessen hilfft, was der Kayser

Krafft seines Amts in Vortrag und Bewegung gebracht hat; er thut darinn nur das, wozu ihn das gemeinsame Interesse, in welchem seine eigene Sicherheit mit gegründet ist, verbindet, und was er wünschen wird, daß der Kayser und andere Mit-Stände in jedem ihn selbst betreffenden Fall gleichfalls beweisen möchten.

Es bleibt also eigentlich nur der Fall übrig, wo der Kayser, als Haupt seines Hauses, wegen dessen besondern Interessen und Absichten, oder vor die ihm verwandte und in engerer Freundschafft stehende Häuser, Gefälligkeiten vom Reich oder dessen einzeln Ständen verlangt, die sie ihm, ohne Beleidigung, so wohl zugestehen, als ablehnen könnten. Da ist es an dem, daß es sich allerdings ausweist: ob ein Deutscher Fürst oder Stand gut oder nicht gut Kayserlich gesinnt seye? Man darf aber auch mit zwey Worten

daben wiederholen: Es thuts nicht leicht einer umsonst.

Alles dieses ist jedoch bey sehr weitem der Haupt-Punct nicht, welcher viel tiefer liegt, und sich ganz unmittelbar auf die immer mehr überhand nehmende Gesezlosigkeit, Independenzsucht von dem Band der gemeinsamen Geseze und Verfassung, und den Geist des Eigennuzes beziehet.

Einige wenige Exempel erläutern es vielleicht mehr, als abstracte Säze und Gegensäze.

Wann zu den Reichs- und Crays-Cassen, zu Unterhaltung des Reichs-Cammer-Gerichts, der Reichs-Vestungen und andern allgemeinen Reichs-Bedürfnissen Römer-Monathe bewilliget oder bezahlt werden sollen, wie unmuthig stellt man

sich dazu an? wie langsam ist nach schon gemachtem Schluß der würkliche Vollzug? Da ist auch der Reichste arm und der Klagen kein Ende. Man hält es an manchen Höfen, wann sie groß genug sind, vor eine Pflicht, gar nichts zu zahlen, die kleinere aber, sich zu wehren, so lang es nur möglich ist, ohngeachtet man ihren Häusern, Tafel, Marstall, Jagden ꝛc. nichts als Ueberfluß ansieht. Sie haltens vor eine Fabel, daß der Ursprung derer vom Land erhebenden Steuren eigentlich in dem Beitrag der Reichs-Anlagen zu suchen seye, und nicht nur die Herrn selbst, sondern auch ihre Kriegs- und Friedens-Financiers stehen in dem Wahn, daß alles diß ein blosser Kunstgriff und Cameral-Operation des Kayserlichen Hofs seye, welcher dabey seinen eigenen Vortheil suche, dem man sich also als ein treuer Ständischer Diener, der seine Besoldung redlich verdienen will,

 aus

aus unterthänigster Devotion mit allen Kräfften widersezen müsse. Da hilfft kein Reden und Vorstellen, und der, so sichs heraus nimmt, von **Schuldigkeit** in solchen Fällen zu sprechen, muß statt aller andern Widerlegung das Macht-Wort hören: **Das ist gut Kayserlich gedacht.** Wann aber mit einer auswärtigen Macht ein Subsidien-Tractat geschlossen wird, wann das Land darüber zum Tummel-Plaz fremder Völker, der Unterthan biß aufs Mark ruinirt, das Land entvölkert und noch dazu biß auf Kinds-Kinder verschuldet, wann nicht einmal das Versprochene bezahlt und zehenmal so viel dagegen aus dem Land erpreßt wird, das hat alles nichts zu bedeuten, warum? was man aus eigenem Willen leidet, thut einem nicht weh; das erste zu thun ist eine **Pflicht**, ein verhaßtes Wort an Höfen; das andere eine Würkung der Souverainetät, des Rechts

der

der Bündnisse, des Rechts — — nun! das Recht mag heissen, wie es will, der Unterthan ist freilich nicht gelehrt genug, um zu prüfen: ob sein Herr gut Kayserlich seye, oder nicht? zu allen Zeiten fühlt er aber, daß die Cammer gut Fürstlich seye.

Ein mächtigerer Fürst vexirt einen kleinen Grafen oder Reichs-Stadt, diese klagen, der Reichs-Hof-Rath erkennt Mandate, und nennt das Unrecht mit dem Nahmen, der ihm gebührt, er droht mit Execution, und erkennt sie endlich auch würklich. Der Minister, weit entfernt, sich oder seinen Collegen die Schuld beyzumessen, intonirt voll Eifer um die Hoheit seines Herrn, gegen die angebliche Partheilichkeit des Reichs-Hof-Raths: Ist das der Dank, heißt es, daß Ew. Durchl. so gut Kayserlich sind? gleich als ob der Kayser nur dazu erwählt und

gecrönt wäre, um vom Thron herab gelassen zuzusehen, wie der Grosse den Kleinen, der Mächtige den Schwächern drückt und unterdrückt.

Ob ein Minister Religion, Gewissen, Rechtschaffenheit hat? davon ist die Rede nicht, es kommt bey uns so sehr nicht darauf an, — — Erfahrung, Geschicklichkeit, — — daran fehlts ihm nicht, er hat sich schon anderwärts legitimirt, es ist nichts an ihm auszusezen, er ist ein würdiger, capabler Mann, die Acquisition wäre vor den Herrn vortreflich, wann er nur Einen Fehler nicht hätte. Ist er etwa sehr eigennüzig? nicht doch, man weiß ihm davon nichts nachzusagen; vielleicht arbeitet er nicht gerne? diß auch nicht, die Arbeit ist seine Lust; ist er etwa nicht von guter Familie? diß möchte hingehen, man sieht bey uns nicht so genau darauf; wann nur Eins nicht wäre: Er

ist

ist zu gut Kayserlich, er taugt nicht vor uns. Soll man auf der Landcharte Deutschlands die Gränzen roth mahlen lassen, worinnen dieses der regierende Glaube ist, oder kennen wir sie schon ohne diese Zeichen? Ich meine, wer kein Fremdling unter uns ist, kennet sie. Was ist aber die unverzeihliche Sünde, welche den gepriesenen Mann bey aller seiner Geschicklichkeit gleichwohlen unwiederruflich verwerflich macht? Ganz kurz nur diese: Ihro Durchlaucht haben ihn auf der Promenade über den Recurs sondirt, den Sie in der * * Sache an den Reichs-Tag nehmen lassen, und der Mann war so dreist, dem Herrn ins Angesicht zu sagen: Daß Sie darinn unrecht haben? Ihro Durchlaucht haben Sich darüber aufgehalten, — — und der Mann ware so unbesonnen, zu sagen: Daß dieses eine der rühmlichsten Handlungen seye, welche der Kayserliche Hof in vielen

Jahren gethan habe. Ihro Durchlaucht beschwerten sich, daß der Churfürst zu Pfalz dem Fürsten von * * ein Faß schlecht gemünztes Geld confisciren lassen, und der Mann ware so impertinent, zu behaupten: Der Churfürst habe darinn ein gut Werk gethan und nur das vollzogen, was der Kayser ihm aufgetragen; wann er dabey zu rathen gehabt, hätte man den Münz-Entrepreneur, gleich den Wild-Dieben, auf das leere Faß anschmieden und den Rhein hinunter schwimmen lassen sollen. So ein Mann fehlte uns noch, der ist gut zu einem Reichs-Hof-Rath. Fort mit ihm!

Der Regierungs-Rath von * * bekommt aus dem Cabinet den gnädigsten Befehl, der einruckenden Kayserlichen Commission entgegen zu reisen, zu protestiren, zu appelliren, zu reserviren, zu recurriren, zu haseliren und turniren,

biß

biß er sie wieder zurück gehen machte. Der ehrliche Mann bedankt sich des Auftrags, und bittet, diejenige damit zu beehren, welche die unnüze Händel, deren jezziges Ende man vorher sehen können, angefangen hätten. Habe ichs nicht gesagt, ist die Widerrede des Ministers, mit dem Mann ist in keiner Sache was anzufangen, er ist immer gut Kayserlich, wanns ihm nachgienge, würden wir alle acht Tage ein neues Mandat von Wien haben.

Kommt ein Kayserlicher Minister an einen so gesinnten Hof, das ist nicht der Gesandte des Reichs-Oberhaupts, er ist ein gefährlicher Fremder, den man ohne gnädigste Erlaubniß nicht besuchen, ohne höchsten Befehl nicht alleine sprechen, ohne gewissen Vorwurf nicht freundlich grüssen darf. Was wird er wollen? was hat er gewollt? wie lange wird er bleiben?

ben? wie bald wird er gehen? wo kommt er her? wo geht er hin? was mag er in aller Welt eine ganze halbe Stunde lang bey dem Herrn im Cabinet gemacht haben? ist der Minister schon bey ihm gewesen? weiß man noch nicht, was er gestern bey dem Präsidenten gemacht hat? Das sind die intriguante Fragen, welche alle Patrioten am Hof, im Land und in der Nachbarschafft in Unruhe sezen, und den Staats-klugen Verfassern der geschriebenen Zeitungen Stoff zu politischen Muthmassungen neuer Allianzen und grosser bevorstehenden Staats-Veränderungen darbieten. Und was hat er dann da gethan, der gefährliche und verdächtige Mann? Er hat den Herrn auf die höfliche Einladung eines Handschreibens, wovon die Herrn Geheime Räthe nichts wußten, auf etliche Tage besucht, bey der Unterredung im Cabinet wurde der Deutsche Nahme nicht einmal genennt,

und

und des Heil. Röm. Reichs wurde nur an der Tafel gedacht, als dessen Wohlfarth in einem alten patriotischen Rhein-Wein getrunken wurde. Vergebens haben sich also die Hof- und Stadt-Politicker mit Sorgen ganz anderer Art gemartert.

O welche Nacht von Vorurtheilen ist noch über uns ausgebreitet? Wann wird nur erst diejenige Billigkeit unter uns die Oberhand gewinnen, welche in einem noch ungleich weiter von einander stehenden Fall in dem militar-Stand schon allgemein geworden ist. Jeder braver Mann, wann er auch Feind seines Feinds ist, läßt dem Muth, Erfahrung und Tapferkeit des andern Gerechtigkeit wiederfahren, er ehrt seine Wunden, wann er auch im Streit dahin sinkt, und nach beigelegter Fehde besprechen sich beyde von ihren Thaten, von ihren Kunstgriffen und

Feh-

Fehlern so gelassen, als ob sie nie gegen einander zu Felde gelegen hätten. Warum soll dieses, wann man auch das äusserste dabey zum Ziel nehmen will, unter uns in politischem Betracht nicht eben so wohl möglich seyn? soll und muß man dann ewig hassen? sind wir gebohren, um nie eins unter uns selbst zu seyn? kan ein Kayserlicher Diener bey aller Treue vor seinen Herrn nicht richtige Begriffe von der Freyheit, Würde und Ansehen Deutscher Reichs-Stände haben? kan man ihn, wann er sie nicht hätte, nicht zu bedeuten suchen? ist es dann nicht allemal vortheilhaffter, sich mit einander zu besprechen, in den beederseitigen Gesinnungen sich einander bekannt zu werden, als sich, mit Argwohn und Mißtrauen im Herzen, immer mehrers zu entfernen? Kan man dann nicht seinem Fürsten vom Grund der Seele treu und seinem Dienst aufrichtig ergeben seyn, ohne eben alles

das

das vor Evangelien zu halten, was der politische Mode-Glaube den Höfen als neu entdeckte Wahrheiten anpreiset? ist es ein Widerspruch: gut Fürstlich, ganz patriotisch, und doch gut Kayserlich zu denken? wer kan den andern am ersten entbehren? wer kan dem andern am mehresten nuzen? hat ein abgeschnittenes Glied noch eben den Zufluß und Essenz, als das mit dem übrigen ganzen Cörper zusammen hängt; in Wahrheit, wann man zu Zeiten die Deutsche Stände am Kayserlichen Hof zu klein und verächtlich tractirt hat, so thun auch manche Deutsche Stände sich selbst allzuviel Ehre an, wann sie ihr Vergnügen oder Mißvergnügen zu hoch in Anschlag bringen und eine so heroische Mine annehmen, als ob es nur blosse Politesse seye, dem Haupt im Reich, dem Richter im Reich annoch Ehrerbietung, Achtung und Gehorsam zu beweisen.

Dem Kayser zu geben, was des Kaysers ist, und den Ständen zu lassen, was der Stände ist, kan sehr wohl beysammen stehen; und wie das nicht gut Kayserlich gedacht wäre, den Ständen das ihrige nehmen zu wollen, welche ein erwähltes Oberhaupt und keinen gebohrnen Monarchen über sich haben, so würde hinwiederum auch nicht gut Ständisch gedacht seyn, dem Kayser in seine Rechte zu greiffen, die zu unserm Schuz, zur Ruhe, Ehre und Sicherheit des Reichs ihm übertragen sind.

§. 50.

Das militarisch-patriotische Staats-Recht im Profil.

Ganz anders lautet der Mode-Glauben unserer Zeit. Es geht mit demselben, wie mit den Traditionen in den Religionen, denen man noch eine Krafft über die Geseze beilegt, so wenig man auch die Rechtmässigkeit ihrer Herkunfft beweisen kan. Es bedarf jedoch weder den Bann der Verschwiegenheit eines Freymäurers, noch die geheime Weisheit eines Adepten, um aus der Menge so häuffiger Erfahrungen den Geist jenen ungeschriebenen Gesezes überzuziehen, welcher die Quintessenz des wahren Patriotismi enthalten solle.

Folgende Probe mag davon genug seyn, man wirds ihr, auch ohne Zeichen und Attestat, ansehen, daß sie aus der ächten Fabrick genommen ist.

Der erste Grundsaz ist: Einen jeden Kayser, wann er auch der beste wäre, blos darum, weil er Kayser ist, als den gebohrnen Erb-Feind der Deutschen Freiheit zu betrachten.

2. Fest zu glauben, daß er bey allen seinen Handlungen, selbst denen, wozu ihn seine Wahl-Capitulation verbindet, seine besondere Neben-Absichten habe.

3. Ihm niemalen zuzutrauen, daß er es mit irgend einem Reichs-Stand, am allerwenigsten mit einem Evangelischen, im Grund aufrichtig meyne.

4. Aus dieser Ursache bey allen, so wohl auf dem allgemeinen Reichs-Tag, als bey einzelen Ständen, beschehenden Vor- und Anträgen wohl auf seiner Hut zu seyn, und von denselben, wann sie auch noch so unschuldig und patriotisch lauten, immer das schlimmste zu argwohnen.

5. Das Alte nie zu vergeben und zu vergessen, sondern von jedem Kayser zu glauben, daß er fähig seye, noch eben das zu thun, was die gefährlichste seiner Vorfahren gethan haben.

6. Sich glücklich zu achten, wann man mit dem Kayser nichts zu schaffen hat.

7. Dem Kayser blos deßwegen, weils der Kayser haben will, entgegen

zu seyn, wann auch die Sache billig, unschädlich und dem allgemeinen Besten beförderlich wäre.

8. So bald es auf streitige Rechte zwischen dem Kayser und den Ständen ankommt, sich allemal in voraus fest zu überzeugen, daß der Kayser unrecht habe.

9. Zu dem Ende die Säze so hoch zu spannen, als nur immer möglich, weil man dabey doch immer etwas gewinnt, bey andern den Ruhm eines Zeloten vor die Rechte der Stände erwirbt und mit Ehren desto eher nachgeben kan.

10. Die Einigkeit unter den Religionen auf alle Weise zu verhindern, weil dieses das bequemste und sicherst würkende Mittel ist, den Kayser dem einen

nen halben Theil von Deutschland immer verdächtig zu machen.

11. Alle politische Angelegenheiten, worinnen es sich nur immerhin möglich machen läßt, zu Religions-Sachen zu qualificiren, weil es ein bewährt befundenes Mittel ist, eine Sache, wo nicht gar zu vereiteln, doch wenigstens zu verwirren und in die Länge zu ziehen.

12. Den Befehlen des Kaysers, als Richters, so spät Folge zu leisten, als möglich, so wenig, als man nur immer kan, sich alle Mittel gleichgelten zu lassen, um sich ihnen entziehen zu können, und das äusserste zu erwarten, biß man nicht mehr auszuweichen im Stande ist.

13. Der Reichs-Gerichte, so bald sie nicht in allem recht geben, auf keine

Weise zu schonen, und den Ton um so höher zu stimmen, je mehr man bey sich selbst besorgen muß, am Ende Sach-fällig zu werden.

14. Insgeheim Mißtrauen und Mißvergnügen unter allen Gattungen Deutscher Stände zu erwecken und zu unterhalten, den Unzufriedenen Beystand und Unterstüzung zu versprechen, sie mit Zusagen und Hoffnungen zu attachiren, u. s. w.

15. Wo und so bald es gegen den Kayser geht, sich fest mit andern zusammen zu schliessen.

16. Diejenige verächtlich zu behandeln, und, wann sich die Gelegenheit dazu machen läßt, zu mißhandeln, welche die gepriesene Sorgfalt um Religion und Frei-

Freiheit bezweifeln, an bedenklichen Rathschlägen und Bemühungen keinen Antheil nehmen, und sich denselben wohl gar öffentlich widersezen.

17. Alle Wohlthaten und Gefälligkeiten des Kayserlichen Hofs vor einen Raub und Schuldigkeit zu achten.

18. Durchaus nicht zu gestatten, daß ein Diener sich herausnehme, in Sachen, wo es zwischen dem Kayser und Ständen gilt, anderer Meynung zu seyn, als sein Herr und Hof, am allerwenigsten, daß er sich gelüsten lasse, solches mit Worten, Schriften und Handlungen zu bezeugen.

19. Das einige Mittel der Beförderung und Belohnung der Schrift-Gelehrten und Staats-Rechts-Lehrer darinn

inn zu sezen, je mehr sie sich beeifern, die Ständische Rechte gegen den Kayser zu behaupten, und durch neu ausgedachte Säze zu erweitern und zu erhöhen.

§. 51.

Allgemeine Ursachen, welche bey allen Bemühungen und Wünschen gleichwohl eine völlige Einigkeit schwerlich hoffen lassen.

So traurig diese Aussichten, so gerecht diese Klagen, so sehnlich dagegen die Wünsche wahrer Patrioten sind, so dürfen wir doch kaum jemahlen die Hoffnung fassen, daß bey den eifrigsten Bemühungen eine völlige Einigkeit unter uns

zu

zu erhalten seye; es bleiben in der Grund-Läge unserer Verfassung Gebrechen eingewoben, die ohne deren gänzliche und gewiß nicht zu wünschende Zertrennung niemals geheilet werden können. Die Schwürigkeiten wegen der einem jeden gemischten Staat eigenen Eifersucht zwischen Ständen von verschiedener Macht, Würden und Rechten, wegen des Unterschieds der Religionen, wegen der getheilten gesezgebenden und vollziehenden Gewalt, wegen der verschiedenen Eigenschafften eines Kaysers, als Oberhaupts des Reichs und als Haupts seines Hauses, wegen des gedoppelten Verhältnisses verschiedener mit fremden Cronen und Staaten begabten Reichs-Stände, wegen der Uebermacht einiger wenigen grossen Reichs-Glieder gegen die mehrere Schwächere, (anderer Considerationen nicht zu gedenken) sind so groß, daß man nur über die-

sen Text Jahre lang zu denken, zu rathen und zu wünschen haben würde, ohne am Ende das universal-Mittel dagegen entdeckt zu haben.

§. 52.

Trost, an statt Raths.

Müssen wir also mit unserm Zustand, so wie er ist, zufrieden seyn, kan ein Kayser nicht alles, was er wollte und sollte, wird der Kayser, so es allen im Reich recht macht, nie gebohren werden, werden wir immer ein unter uns selbst getheiltes Reich verbleiben, so ist, statt Raths, noch Ein Trost: Die Nacht gehört mit zum Jahr, der unthätige Schlaf mit zum Leben; wann man auch alles, was ein Theil dem andern zur Last rech-

nen

nen kan, ohne Ausnahme gegründet, und gegen die Beschuldigungen, die man Ständischer Seits gegen den jedesmaligen Kayserlichen Hof aus einem Jahrhundert ins andere überträgt, nicht das geringste einzuwenden wäre, was würde, auf das strengste genommen, daraus folgen: Mehr nicht, als daß wir in einer Welt voll Unvollkommenheit leben, daß unsere Staats-Verfassung eben so wohl als andere ihre Mängel, und die Regierung des besten Kaysers doch noch ihre Gebrechen habe; daß zu einer Zeit gegen die andere nur um das mehrere oder mindere der Unterschied seye, man würde sich damit trösten müssen, wie sich redliche Catholische Männer über den Verfall der Lehre und Sitten unter ihnen beruhigt haben: **Der Geist ist doch in der Kirche.** Wann Deutschland jemals so unglücklich seyn sollte, wieder einen Wenzel,

zel, einen Rudolf den II. auf dem von so lobwürdigen Fürsten besessenen Kayser-Thron zu sehen, so würde man die Beherzigung der Königin Christine zu Hülf nehmen müssen, welche in einer Anwandlung von Mißvergnügen sagte: Sie wäre nun gewiß, daß die Kirche durch den Heiligen Geist regiert würde, indem sie drey Päbste nach einander auf dem Stuhl Petri gesehen, welche nicht einmal gemeinen Menschen-Verstand gehabt hätten.

Es seye vergönnt, noch eine Anmerkung beyzufügen, worauf manche Deutsche Höfe die Antwort immerhin schuldig bleiben mögen. Wann ein Deutscher Kayser dem kleinsten Stand des Reichs so begegnete, wie unsere Churfürsten, Fürsten und Herrn sich unter einander herum nehmen, wann er nur den hundert-

dertsten Theil dessen unternähme, was ein einiger Herr gegen seine Nachbarn und Vettern ausgeübet hat, wann er auf den geringsten Widerspruch den fürchterlich drohenden Ton annähme, wann man an den Zinnen seines Throns die Macht-Worte läse: Oderint, dum metuant, wann er, als ein Catholischer Prinz, aus Liebe vor seine Kirche, nur einige derer Federn springen liesse, welche an einem unserer Höfe, als ein geladenes Gewehr, immer angespannt liegen, um auf den ersten Wink gleich losgedrückt zu werden, wann seine Ministers mit dem Troz und Uebermuth gegen Reichs-Stände sich betrügen, als die Diener von diesen sich zuweilen gegen die Person und Amt des Kaysers herausgenommen haben, wann er denen Ständen das zumuthete, was sich diese offt von ihren Mit-Ständen zumuthen und abtrozen lassen müssen, wann

er

er nicht mit Einem Wort der Vir bonus, der gute Vater, der milde Kayser wäre, der zu hundert Sachen, die er rügen könnte und auch wohl sollte, immer wieder die Augen zumacht, der ermahnt, wo er befehlen, der bittet, wo er es heissen könnte, der es mit Langmuth und Gedult zwischen den Grossen und Kleinen immer wieder ins gleiche zu legen sucht, der der innern Ruhe gar offt seine eigene Rechte und Gewalt aufopfert, der endlich nicht einmal das verlangt, was das Reich als ihm gehörend selbst eingesteht, wie lange würde ein solcher Kayser seines Throns, wie lange Deutschland vor unaufhörlichen bürgerlichen Kriegen gesichert seyn?

§. 53.

§. 53.

Schluß - Anmerkung.

Es ist und bleibt daher eine theure und ewige Wahrheit: Deutschland ohne ein gemeinsames Oberhaupt würde das unglücklichste Reich in der Welt seyn, und es ist nur in der Verhältniß glücklich und mächtig, je genauer Oberhaupt und Glieder unter sich harmoniren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Friedrich Carl von,

Was ist: gut Kayserlich, und: nicht gut Kayserlich?

Vaterland [i.e. Frankfurt, Main] 1766

Germ.g. 517 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017637-3
VD18 10398198